



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel

**„Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation, dargestellt am
Beispiel der Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien um 1900**

Verfasserin

Isidora Radak

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuerin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer

*In Liebe und Dankbarkeit meinem Bruder Stevan und
meinen Eltern Milica und Ilija Radak gewidmet!*

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Entdeckungszusammenhang	1
1.1.1. „Die Aerztin im Hause“	1
1.1.2. Konstruktion des Frauenbildes	2
1.2. Relevanz und Forschungsfrage.....	4
1.3. Methodisches Vorgehen	6
1.4. Aufbau der Arbeit.....	8
2. THEORETISCHER RAHMEN	9
2.1. Die Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft.....	9
2.1.1. Sozialisation	10
2.2. Die Verwobenheit zwischen „Sozialisation und Geschlecht“	13
2.2.1. „geschlechtsspezifische Sozialisation“	14
2.2.2. „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation	15
2.3. erkenntnisleitende subjektzentrierte Annahmen	17
2.4. Bürgerliche Kultur	21
3. FRAUEN IN DER MEDIZIN – KURZER HISTORISCHER ABRISS	23
3.1. Gegner des Frauenstudiums	27
3.2. Kampf der Frauenvereine um die Zulassung zum (Medizin)Studium	33
3.3. Zusammenfassung	38
4. POLITISCHE, SOZIALE UND ÖKONOMISCHE SITUATION DER FRAUEN IM 19. JAHRHUNDERT	39
4.1. Politische Situation	41
4.2. Soziale Situation.....	44
4.2.1. Die gesellschaftliche Rolle der Frau	44

4.2.2. Die rechtliche Stellung der Frau	47
4.2.3. Bildung und Erziehung	51
4.2.4. Die Bedeutung der Vereinstätigkeit	58
4.3. Ökonomische Situation.....	62
4.4. Zusammenfassung	66
5. PIONIERINNEN DES AKADEMISCHEN ARZTBERUFES IN WIEN	69
5.1. Die Auswahl der Pionierinnen des akademischen Arztberufes.....	70
5.2. Gabriele Baronin POSSANNER	70
5.3. Margarete HÖNIGSBERG/HILFERDING.....	76
5.4. Dora Teleky/Brücke	82
5.5. Vergleichende Darstellung der Pionierinnen.....	87
6. RESÜMEE	95
QUELLENVERZEICHNIS.....	98
ABSTRACT	105

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit mit dem Titel „*Ausbruch* aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation, dargestellt am Beispiel der Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien um 1900“ beschäftigt sich mit der Sozialisation der Pionierinnen des akademischen Arztberufes, der festgelegten gesellschaftlichen Strukturen, in der sie ihren Beruf ausüben wollten sowie der zu durchlaufenden Barrieren hinsichtlich ihrer Zielvorstellungen, wobei der Fokus auf den von ihnen vollzogenen „Ausbruch“ zur damaligen Zeit für Frauen vorgegebenen Sozialisationsrahmen bzw. aus konventionellen Sozialisationsmustern gelegt wird.

Zunächst soll jedoch der Entdeckungszusammenhang, in dem die wichtigsten leitenden Einflüsse zur Themenfindung, unter anderem auch die Vorstellung der mich durch mein gesamtes Studium begleitenden und prägenden Werke und Ansichten, die auch den sozialen Kontext der Pionierinnen des akademischen Arztberufes bilden, demonstriert werden.

1.1. Entdeckungszusammenhang

1.1.1. „Die Aerztin im Hause“

Mein Interesse an den Anfängen des Medizinstudiums wurde durch das 1910 veröffentlichte Buch für Frauen „Die Aerztin im Hause“ von der in der Schweiz approbierten praktischen Ärztin Jenny SPRINGER geprägt. In ihrem Vorwort gibt SPRINGER an, dass es ein Buch sei, das den Frauen, die sich innerhalb ihrer Familie „als Ärztin“ versuchen, jedoch nicht das entsprechende Wissen mitbringen. Das Buch führt vertiefend die Grundlagen der anatomischen Erkenntnisse aus. Dabei trennt SPRINGER die Kapitel unter anderem in „Das Weib“ und „Das Kind“. Dem Mann gibt sie kein eigenes Kapitel, obwohl sie seinen Körper ausführlich beschreibt. Weiter geht es um spezielle Frauen- und Kinderkrankheiten, Empfängnisverhütung, die

Alkoholfrage, wie man Verbände anlegt oder um Prostitution und sexuelle Moral. Außerdem macht sie „Einige Bemerkungen zur Ehe“.¹

Jenny SPRINGER hat das Buch zweifelsohne mit aufklärerischen Hintergedanken verfasst und ausschließlich für Frauen geschrieben. Es ist ein Buch, das die Aufgaben der Frauen um 1900 thematisiert und die Wissenschaft in diese Bereiche bringen sollte.

Die Aufgaben der Frau bzw. die Zuständigkeiten und Hierarchie zwischen Mann und Frau waren in Österreich seit 1811 gesetzlich verankert und gaben vor, dass sich die Frau dem Mann unterzuordnen hätte. Ihre Aufgabe wäre es außerdem, sich um den Haushalt und um die Kindererziehung zu kümmern. Dazu zählte auch die Trennung der Ausbildung und Erziehung von Knaben und Mädchen.² Diese Regelungen bezüglich der Rollenzuschreibung der Geschlechter kamen nicht plötzlich. In der Zeit nach der Aufklärung um 1800 gab es im philosophischen Denken eine neue Richtung – die der Pädagogik, allen voran Jean Jaques ROUSSEAU. Seine Ansichten sollen im nächsten Abschnitt kurz vorgestellt werden.

1.1.2. Konstruktion des Frauenbildes

Im Zuge des DiplomandInnenseminars „Forschungsfragen der systematischen und historischen Berufsbildung“ beschäftigte ich mich mit einer Fülle pädagogischer Quellen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Mein besonderes Interesse galt jenen Autoren, die sich unter anderem mit der „Natur der Frau“ auseinandersetzten, so auch Jean Jaques ROUSSEAU.

In seinem handlungstheoretischen Erziehungsroman „Emile oder Über die Erziehung“, bestehend aus 5 Bänden, beschäftigt er sich intensiv mit seinem Zögling „Emile“, wobei jedes Buch eine Lebensphase behandelt und dadurch ROUSSEAUS Vorstellungen einer *idealen Erziehung* wiedergegeben werden. Als relevant erscheint insbesondere die von ihm konstruierte *Rolle der Frau*, die unter anderem im 5.

¹ Vgl. SPRINGER 1910, S. I-VIII

² Vgl. FLICH 1992, S. 347

Band/Buch „Sophie oder die Frau“ seines Werkes zum Ausdruck kommt. ROUSSEAU ist „[f]ür den Diskurs über das Geschlechterverhältnis in der Moderne (...) der entscheidende Vordenker gewesen. (...) Er hat das Problem der Menschwerdung des Menschen als Erziehungsaufgabe definiert, und er hat für diese Menschwerdung die richtige Entwicklung der Geschlechterbeziehung als letzte Stufe des Werdens seines Zöglings Emile gesehen.“³ Damit zeigt JACOBI die Bedeutung von ROUSSEAUS Werk, sowohl im Sinne von prägenden Einflüssen auf die Geschlechterverhältnisse in der Moderne als auch für die Pädagogik allgemein auf. Mit ROUSSEAUS Werk wird der Ursprung der modernen Pädagogik in Verbindung gebracht. Mit seiner Konzeption der Sophie stellt er seine Ansichten zur „Natur der Frau“ vor. Beschäftigt man sich mit der weiblichen Bildung der Moderne, so erscheinen ROUSSEAUS Thesen für den philosophischen Kontext unumgänglich. Es sollen nun in weiterer Folge ROUSSEAUS Überlegungen kurz angeschnitten werden, um im Anschluss auf die Relevanz des vorliegenden Themas des „Ausbruchs aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation um 1900 mit dem Fokus der Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien“ näher eingehen zu können. ROUSSEAU spricht von der „Natur der Frau“. Er beschreibt, dass die Bildung für Frauen und insbesondere ihre Erziehung wichtig ist. Im Unterschied in den Geschlechterrollen macht er deutlich, dass die Aufgabe der Frau die sei, dem Mann zu gefallen und Kinder zu gebären.⁴ Demgemäß unterliegt ihr „naturgemäß“ die Kindererziehung. Dies leitet ROUSSEAU nach Christine MAYER von der biologischen Beschaffenheit der Frau ab.⁵

Nicht nur Rousseau prägte das damalige Verständnis der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung und in weiterer Folge das der Sozialisation im Kontext des 19. Jahrhunderts. Auch etwa Johann Heinrich PESTALOZZI oder Friedrich FRÖBEL.⁶ Ihre Thesen lehnen sich an jenen ROUSSEAUS an.

Weiters scheint Joachim Heinrich CAMPE in diesem Zusammenhang relevant zu erwähnen, der sich in seinem erstmals 1786 veröffentlichtem Werk „Väterlicher Rath [sic!] für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron“ mit der „erwachsenen

³ JACOBI 1990, S. 304

⁴ ROUSSEAU 1998, S. 447

⁵ MAYER 2006, S. 124

⁶ Vgl. SIMON 1997a, S. 37

weiblichen Jugend“ beschäftigt.⁷ Er bringt meines Erachtens die „Autorität“ des Mannes und Vaters gegenüber der Frau und Tochter sehr gut zum Ausdruck.

Freilich deckt dieser Umriss der damals führenden Denker nicht ansatzweise deren Thesen ab. Jedoch ist es an dieser Stelle ein Anliegen, das allgemeine Bild von Erziehung und Sozialisation der Geschlechter, vor allem der Mädchen und Frauen, kurz darzustellen.

Sowohl Jenny SPRINGERS Buch als auch die soeben beschriebenen Ansichten über die „Natur der Frau“ führten zu einem wachsendem Interesse, sich mit den Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien um 1900 zu beschäftigen.

1.2. Relevanz und Forschungsfrage

Basierend auf sozialen Konventionen und Konstrukten, wie sie im vorhergehenden Abschnitt kurz dargestellt wurden, waren Frauen in Europa über Jahrhunderte hinweg vom Studium und der Ausübung von Wissenschaften (z. B. Medizin, Physik) und Künsten (Malerei, Musik, Bildhauerei) ausgeschlossen bzw. wurden davon mit den unterschiedlichsten Argumenten ferngehalten. Immer wieder jedoch haben einzelne Pionierinnen diesen Bann in verschiedenen Disziplinen durchbrochen. Diese beginnenden Leistungen des „Ausbruchs“ aus sozialen Konventionen und geschlechtsspezifischen Sozialisationsmustern hatten unterschiedliche Konsequenzen.

- (1) Sie führten manchmal zu einer bleibenden Änderung der Verhältnisse im jeweiligen Tätigkeits- oder Wirkungsbereich.
- (2) Manchmal hatten diese Leistungen keine im gesellschaftlichen Sinne unmittelbar sichtbaren Konsequenzen und/oder hatten lediglich individuelle Bedeutung (wie z. B. bei vielen Malerinnen).⁸

⁷ Vgl. CAMPE 1809

- (3) Oder diese Pionierleistungen hatten eine sehr nachhaltige Bedeutung, die aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen und zuzuordnen ist.

Aufgrund der heutigen Selbstverständlichkeit von tätigen Ärztinnen ist davon auszugehen, dass die Pionierleistungen von Frauen im akademischen Arztberuf in Wien um 1900 sehr wohl dazu beigetragen haben. Durch sie soll in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet werden, welche Hintergründe zur damaligen Zeit entscheidend für ihren „Ausbruch“ aus geschlechtsspezifischen Sozialisationsmustern waren.

Forschungsrelevanz erhält die Thematik genau in dem oben genannten „Ausbruch“ aus der Sozialisation in Anbetracht der festgelegten gesellschaftlichen Strukturen, die Frauen kaum Entfaltungsmöglichkeiten, geschweige denn freien Zugang zur Bildung, gewährten. Aufgrund des im Zuge des Jubiläums „100 Jahre Medizinstudium für Frauen in Österreich“⁹ eingehend beforschten Themas werde ich wohl kaum jemandem vorwegnehmen, dass der Kampf um die Zulassung des Studiums zwar langwierig war, aber im Endeffekt tatsächlich zur freien uneingeschränkten gesetzlich erlaubten Zulassung von Frauen führte.

Die bildungswissenschaftliche Relevanz des Themas besteht einerseits in der Analyse und Darstellung des Eindringens der Frauen in die Naturwissenschaften und in die Forschung. Andererseits haben die Pionierinnen und ihre Nachfolgerinnen sowie die ihnen zur Seite stehenden Kämpferinnen für die politischen Rechte der Frauen eindrucksvoll demonstriert, dass die Argumente, mit denen im 19. Jahrhundert zu beweisen versucht wurde, dass Frauen grundsätzlich für die Wissenschaft und insbesondere für die Medizin ungeeignet seien, falsch und unhaltbar waren. Davon ausgehend haben die Pionierinnen des akademischen Arztberufes und ihre politischen Unterstützerinnen dazu beigetragen, höhere Bildung für Frauen zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Aus heutiger Sicht betrachtet ist der Ausschluss der Frauen aus der akademischen Medizin kaum

⁸ Vgl. MAIWALD 1999

⁹ ARIAS et al. 2003, S. 7

denkbar. Aktuellen Statistiken zufolge liegt der Anteil weiblicher Studierender an der Medizinischen Fakultät in Wien bei über 50 %.¹⁰ Auch wenn der Ausschluss der Frauen aus der akademischen Medizin heute kein Thema mehr ist, so sind heutige Gesellschaften trotzdem durch ihre sozialen Strukturen und festgelegten Normen gekennzeichnet, die weiterhin diskriminierende Benachteiligungen hinsichtlich beruflicher Karrieren von Frauen aufweisen. So ergibt sich die bildungswissenschaftliche Relevanz aus der Klärung der folgenden Frage:

Welche gesellschaftlichen und individuellen Gründe, die in Wien um 1900 zum „Ausbruch“ der Pionierinnen des akademischen Arztberufes aus konventionellen Sozialisationsmustern beigetragen haben, können dokumentiert werden?

Ziel der Arbeit ist es, anhand von historischen Quellen, wissenschaftlichen Publikationen und der Auseinandersetzung theoretischer Ansätze der Sozialisationsforschung die wichtigsten Faktoren und Bestimmungsgründe für den Erfolg der Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien um 1900 herauszuarbeiten und darzustellen. Dabei soll mittels hermeneutischer Herangehensweise ein umfassendes Verständnis für die damalige gesellschaftliche Situation und für die Persönlichkeiten dieser Pionierinnen (soweit wie möglich) erarbeitet werden.

1.3. Methodisches Vorgehen

Neben der Analyse der relevanten Literatur und dem Vergleich von Daten zum gewählten Thema kommt in erster Linie eine hermeneutische Erkenntnisproduktion zur Anwendung. Für die objektive Bearbeitung der Forschungsfrage werden

¹⁰ Online im WWW unter URL: <http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2010/oeaez-21-10112010/frauen-in-der-medizin-karriere-ohne-knick.html> [Stand: 20.05.2012]

Lebensläufe von Pionierinnen des akademischen Arztberufes herangezogen, die mit ihrem historischen und sozialen Kontext verglichen werden. Es soll mittels historischen Texten und der erkenntnisleitenden Annahmen aus der Sozialisationsforschung ein Verständnis für die Situation der Pionierinnen des akademischen Arztberufes geschaffen werden mit dem Ziel, die wichtigsten gesellschaftlichen und individuellen Gründe für ihren Erfolg zu ermitteln.

In Anlehnung an Christian RITTELMAYER werden Elemente der hermeneutischen Vorgehensweise angewandt. Die Situation der Pionierinnen des akademischen Arztberufes soll aus ihrem kulturellen Rahmen heraus zu verstehen versucht werden und nicht aus heutiger Perspektive.¹¹ „Denn wenngleich die Hermeneutik ursprünglich auf Texte bezogen war, so wird sie heute längst auch auf andere Kulturerzeugnisse bezogen, die man gleichsam wie Texte zu verstehen sucht.“¹² Demgemäß und auf das vorliegende Thema angewandt ist Hermeneutik in dem in dieser Arbeit verwendeten Sinne **„die Kunst des Verstehens kultureller Ereignisse“**¹³, seinen dies nun Situationen, Texte, Bilder, Protokolle, Erfahrungsberichte.“¹⁴

Die Hermeneutik wendet die Methode der Textinterpretation auf kulturelle Ereignisse an und versucht, diese Ereignisse ähnlich wie Texte zu lesen und zu interpretieren.

Die „hermeneutische Regel, dass man das Ganze aus dem Einzelnen und das Einzelne aus dem Ganzen verstehen müsse, stammt aus der antiken Rhetorik und ist durch die neuzeitliche Hermeneutik von der Redekunst auf die Kunst des Verstehens von kulturellen Ereignissen, Prozessen und Zusammenhängen übertragen worden.“¹⁵

Auf die vorliegende Forschungsfrage angewandt kann man vorerst vereinfacht sagen, dass für ein umfassendes Verständnis der Situation der Pionierinnen des

¹¹ Vgl. RITTELMAYER 2007, S. 45

¹² PARMENTIER et al. 2007, S. 2

¹³ Hervorhebung durch Verfasserin

¹⁴ PARMENTIER et al. 2007, S. 2

¹⁵ GADAMER 1993, S. 57

akademischen Arztberufes, sowohl den gesellschaftlichen Strukturen als auch ihren Lebensläufen ausreichend Raum geboten und diese aufeinander bezogen werden.

1.4. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in 6 Kapitel gegliedert. Im ersten Kapitel wird zunächst der Entdeckungszusammenhang beschrieben. Dieser begründet die Wahl des Themas und bietet bereits eine Einführung in soziale Konventionen der hier behandelten Pionierinnen. Anschließend folgt die bildungswissenschaftliche Relevanz und die Formulierung der Forschungsfrage. Weiters enthält das erste Kapitel Zielsetzung, Methode und einen Überblick über den Aufbau der Arbeit. Im 2. Kapitel wird der für diese Arbeit erforderliche theoretische Rahmen dargelegt und begründet. Dabei werden erkenntnisleitende Annahmen, hauptsächlich aus der Sozialisationsforschung vorgestellt. Das 3. Kapitel gibt einen komprimierten Überblick und Einblick in die Geschichte der Frauen in der Medizin. Kapitel 4 beschreibt die politische, soziale und ökonomische Situation und hat vorrangig zum Ziel, den kulturellen Rahmen, den historischen und sozialen Kontext der Pionierinnen aufzuzeigen. Im 5. Kapitel wird eine Auswahl der Pionierinnen des akademischen Arztberufes vorgenommen und begründet sowie die Persönlichkeiten dieser Pionierinnen und ihr soziales Umfeld vorgestellt, sowie zu ergründen und zu verstehen versucht, warum sie zu Pionierinnen werden konnten bzw. wurden. Im 6. Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und ausblickend auf die Relevanz der hier bearbeiteten Thematik eingegangen.

2. THEORETISCHER RAHMEN

Für eine von den Prinzipien der Hermeneutik geleitete Erfassung des Phänomens des Eindringens von den Pionierinnen in die akademische Welt der Medizin in Wien um 1900 ist es erforderlich, sich mehrerer theoretischer Ansätze zu bedienen. Diese sollen in diesem Kapitel vorgestellt werden. Dabei geht es um folgende Themenbereiche, die in weiterer Folge theoretisch untermauert werden:

-) die Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft,
-) die Verwobenheit zwischen Sozialisation und Geschlecht,
-) erkenntnisleitende subjektzentrierte Annahmen,
-) die bürgerliche Kultur.

2.1. Die Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft

Wie bereits in der Einleitung zum Ausdruck gekommen ist, soll für eine Untersuchung möglicher Gründe bzw. Einflüsse, die bei den Pionierinnen zum „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation beigetragen haben, sowohl dem gesellschaftlichen als auch dem individuellen Aspekt genügend Raum geboten werden. Die Notwendigkeit der Betrachtung beider Aspekte, ergibt sich aus der Definition des Begriffes Sozialisation.

2.1.1. Sozialisation

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff Sozialisation lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückführen.¹⁶ Dementsprechend haben sich innerhalb der Sozialisationsforschung unterschiedliche, teilweise auch widersprüchliche Definitionen herausgebildet, die zwar alle die Bedeutung des Begriffes, nämlich der „Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft“¹⁷ zum Ausdruck bringen, sich jedoch in der Schwerpunktsetzung der Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft unterscheiden.¹⁸ Meine Absicht besteht nicht darin, Querschnitte durch das gesamte Gebiet der Sozialisation aufzuzeigen, vielmehr soll ein für diese Arbeit relevantes Verständnis der „Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft“¹⁹ dargestellt werden.

Der Begriff Sozialisation hat sich seit den 1970er Jahren im deutschsprachigen Raum bereits in unserer Alltagssprache etabliert. Spricht man von Sozialisation, so ist die „Gesamtheit der gesellschaftlichen Einflüsse“²⁰ gemeint. Jedoch reicht dieses alltägliche Verständnis von Sozialisation nicht aus, um den Begriff und seine weit darüber hinausgehende Bedeutung zu erfassen. Um ein für diese Arbeit relevantes Verständnis zu schaffen, soll daher zunächst auf ältere innerhalb der Sozialisationsforschung prägende Begriffsbestimmungen zurückgegriffen werden. David Émile DURKHEIM, ein französischer Soziologe und Ethnologe, prägte mit seinem Verständnis des Begriffes die Geistes- und Sozialwissenschaftliche Forschung bis in die 1970-er Jahre.²¹ Er ging davon aus, dass jegliches menschliche Handeln direkt oder indirekt von Normen beeinflusst wird. Mit direktem Einfluss ist die beabsichtigte Erziehung gemeint und unter der indirekten Einflussnahme sind alle anderen nicht geplanten „Formen der Vergesellschaftung“²² zu verstehen. Er geht von einer durch den Kontakt mit Regeln in einer Gesellschaft gebildeten „innerpsychischen Kontrollinstanz“ aus, das soziale Handeln den Normen und

¹⁶ Vgl. GEULEN 1991, S. 21

¹⁷ GRUNDMANN et al 2008, S. 25

¹⁸ Vgl. GEULEN 2005, S. 8

¹⁹ GRUNDMANN et al 2008, S. 25

²⁰ TILLMANN 2010, S. 13

²¹ Vgl. HURRELMANN 2002, S. 12

²² VEITH 2002, S. 33

Werten einer Gesellschaft entsprechend vertritt. Nur so werden Menschen „gesellschaftlich handlungsfähig“.²³ Das menschliche Handeln, Denken und Fühlen steht demnach „außerhalb des Individuums“²⁴ und hat seine Wurzeln in der Gesellschaft. Das soziale Handeln geschieht nach DURKHEIM in Form eines sozialen Zwanges, dem die Wertvorstellungen einer Gesellschaft zu Grunde liegen und sich somit „der einzelne nicht entziehen kann“.²⁵ Die Individuen entwickeln in stark traditionell geprägten Gemeinschaften ziemlich gleiche „Weltanschauungen, Solidargefühle und Selbstkonzepte“.²⁶ Eine gelungene Sozialisation nach DURKHEIM besteht in der „Verinnerlichung solcher Strukturen“.²⁷

Erst die in den 1960-er Jahren heftigen Diskussionen über soziale Ungleichheiten, für die Sozialisation und Erziehung als Verantwortungsträger angesehen wurden, führten zu neuerlichem öffentlichem Interesse der Sozialisationsforschung und drängten DURKHEIMS Ansichten, der Mensch sei erst durch den Prozess der Sozialisation „gesellschaftsfähig“, in den Hintergrund und führten zu einer neuen bis heute noch oft in wissenschaftlichen Abhandlungen zitierten Neudefinition des Begriffes Sozialisation, bei der bewusst dem integrierten Begriff „Persönlichkeit“ an Bedeutung zugesprochen wird.²⁸ Sozialisation wurde von nun „als der Prozeß [sic!] der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt [gesehen]. Vorrangig thematisch ist dabei, wie sich der Mensch zu einem gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekt bildet.“²⁹

Die Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft kommt nach Betrachtung der Entwicklung der Sozialisationsforschung klar hervor. Während bei DURKHEIM die Gesellschaft eine weitaus wichtigere Rolle einnimmt, werden bei dieser Definition die gesellschaftlichen Faktoren ausschließlich aus dem Blickwinkel betrachtet, inwiefern diese Einfluss auf das Individuum haben. An dieser Stelle ist zu betonen, dass subjektzentrierte Perspektiven innerhalb der Sozialisationsforschung keineswegs die

²³ Ebd.

²⁴ RAISER 2007, S. 60

²⁵ Ebd.

²⁶ VEITH 2002, S. 33

²⁷ HURRELMANN 2002, S. 21

²⁸ Vgl. Ebd., S. 15

²⁹ GEULEN et al. zit. nach HURRELMANN 2002, S. 15

Bedeutung gesellschaftlicher Einflüsse in den Hintergrund drängen. „Es geht (...) um die Gesamtheit der gesellschaftlich vermittelten Umwelt in ihrer spezifischen Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit“³⁰, wie Klaus-Jürgen TILLMANN auf den Punkt bringt.

Auch kulturwissenschaftliche Ansichten vertreten ähnliche subjektzentrierte Ansichten. Nach der Auffassung eines Teils der Kulturwissenschaft werden Kulturen „als das Ergebnis von *Anpassungsprozessen* an vorgegebene oder sich verändernde Umwelten“³¹ gesehen. „Aus dieser Perspektive sind Kulturen – wie HERSKOVITS pointiert formuliert - *nichts anderes als the man - made part of environment.*“³²

Ohne die subjektzentrierte Definition zu verwerfen, soll in der vorliegenden Arbeit der Begriff Sozialisation so gefasst werden, dass „sowohl den stärker person- und subjektzentrierte(n) als auch den stärker interaktions- und gesellschaftszentrierte(n)“³³ Zugänge berücksichtigt werden.

Im „Handbuch Sozialisationsforschung“ wird folgende Definition vorgeschlagen:

„Sozialisation ist ein Prozess, durch den in wechselseitiger Interdependenz zwischen der biopsychischen Grundstruktur individueller Akteure und ihrer sozialen und physischen Umwelt relativ dauerhafte Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsdispositionen auf persönlicher ebenso wie auf kollektiver Ebene entstehen.“³⁴

Die „Verwobenheit zwischen Individuum und Gesellschaft“³⁵ wird nach dieser Definition so dargestellt, dass beides gleichermaßen berücksichtigt wird. Wie auch Grundmann et al. pointiert formulieren, kommen „in ihr (...) all jene Facetten von Sozialisation zum Tragen, die in den bisherigen subjekt- oder gesellschaftstheoretischen Herleitungen von Sozialisation oft gegeneinander in Stellung gebracht wurden.“³⁶ Sozialisation, so wie der Begriff in der vorliegenden Arbeit zu verstehen ist, soll keineswegs eines von beiden bedeuten, sondern in

³⁰ TILLMANN 2010, S. 15

³¹ RAAB et al. 2011, S. 547

³² HERSKOVITS zit. nach RAAB et al. 2011, S. 547

³³ GRUNDMANN et al. 2008, S. 24

³⁴ Ebd., S. 25

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

Anlehnung der soeben genannten Definition sowohl die Herausbildung von Persönlichkeitsmerkmalen, die auf gesellschaftliche Einflüsse zurückzuführen sind, als auch die Annahme gesellschaftlicher Normen und kultureller Werte, die Entstehung und Annahme sozialer Rollen sowie das Erlernen geschlechtsspezifischer Rollenverhalten umfassen.³⁷

2.2. Die Verwobenheit zwischen „Sozialisation und Geschlecht“

Das Thema der vorliegenden Arbeit erfordert nicht nur die Erfassung des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Individuum, sondern auch das Verständnis der Verflechtung von „Sozialisation“ und „Geschlecht“, da der Fokus genau dieses Verhältnis beinhaltet.

Bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit „Sozialisation“ und „Geschlecht“ handelt es sich keineswegs nur um die Zusammenführung dieser Begriffe, vielmehr ist der wissenschaftliche Diskurs mittlerweile von zahlreichen theoretischen und empirischen Beiträgen geprägt.³⁸ Der Begriff „geschlechtsspezifische Sozialisation“ hat sich seit den 1970-er Jahren in wissenschaftlichen Publikationen, so auch in der Pädagogik etabliert und lässt präzisere Vorstellungen über diese Verwobenheit zu.³⁹ Da, wie oben schon erwähnt, die „geschlechtsspezifische Sozialisation“ einen zentralen Begriff der vorliegenden Arbeit darstellt, soll hier nun eine für diese Arbeit relevante Definition herausgearbeitet werden.

³⁷ Vgl. Ebd.

³⁸ Vgl. BILDEN et al. 2006, S. 7

³⁹ Vgl. Ebd.

2.2.1. „geschlechtsspezifische Sozialisation“

Der Begriff bzw. das Konzept der „geschlechtsspezifischen Sozialisation“ bezeichnet nach DAUSIEN „keinen klar abgrenzbaren Bereich.“⁴⁰

FAULSTICH-WIELAND bezeichnet im „Handbuch Sozialisationsforschung“ die Bezeichnung „geschlechtsspezifisch“ als „problematisch, weil sie unterstellt, es gäbe Sozialisationsprozesse, die für die Geschlechter jeweils spezifisch liefen, d. h., komplett anders für Mädchen/Frauen als für Knaben/Männer. Jedoch gibt es auch viele Gemeinsamkeiten“.⁴¹ Auch BILDEN et al. verbinden den Begriff mit geschlechtsabhängigen unterschiedlichen Sozialisationsprozessen. „Er impliziert die These, dass Sozialisation je nach Geschlecht *spezifisch* oder *typisch* verläuft.“⁴² Die Wahl des Begriffes „geschlechtsspezifische Sozialisation“ wurde für die vorliegende Arbeit aufgrund dieser Unterstellung gewählt. In Bezug auf das hier behandelte Thema und die im Entdeckungszusammenhang dargestellten tradierten Geschlechterrollen empfinde ich die soeben erläuterte Unterstellung als Tatsache, was natürlich nicht ausschließt, dass es ebenso Sozialisationsprozesse, die zwischen den Geschlechtern gleich bzw. ähnlich ablaufen, geben kann.

Das Konzept der geschlechtsspezifischen Sozialisation stützt sich auf die Überzeugung einer Existenz von „unterschiedlichen gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern.“⁴³ Jungen und Mädchen sollen demnach im Jugendalter die gesellschaftlich vorgegebenen Geschlechterrollen übernehmen. „Diese sind tief greifend von der geschlechtlichen Arbeitsteilung als gesellschaftliches Strukturprinzip geprägt.“⁴⁴ Anknüpfend an das soziale Geschlecht werden Frauen und Männern unterschiedliche Handlungsbereiche zugeschrieben. So eben wie im vorliegenden Fall, dass Frauen in der akademischen Medizin nichts verloren hätten.

⁴⁰ Ebd., S. 303-304

⁴¹ FAULSTICH-WIELAND 2008, S. 240

⁴² BILDEN et al. 2006, S. 7

⁴³ KOLIP 1999, S. 298

⁴⁴ Ebd., S. 299

Demnach wird für die vorliegende Arbeit unter „geschlechtsspezifischer Sozialisation“ die Einübung und das Erlernen „frauenspezifischer“ Verhaltensweisen sowie das Erlernen bzw. der Zwang zur Duldung damit zusammenhängender Diskriminierungen und Benachteiligungen verstanden. Als Norm können die Ausführungen ROUSSEAU oder Campes, die in der Einleitung beschrieben worden sind, verstanden werden, da sie als führende Geisteswissenschaftler des 19. Jahrhunderts gesehen werden. In weiterer Folge, in Kapitel 4.2.2, wird auch ersichtlich, dass sich die Gesetzesordnung mit Rousseaus und Campes Ansichten deckt.

2.2.2. „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation

Der „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation ist ein zentraler Begriff der vorliegenden Arbeit. Eine geeignete Definition in einem wissenschaftlichen Werk konnte nicht gefunden werden, jedoch soll an dieser Stelle erläutert werden, warum dieser Begriff für die vorliegende Arbeit erkenntnisleitend ist.

„Die Jahrhundertwende kann mit gutem Grund als eine Periode des kulminierenden Aufbruchs der Frauen aus den traditionellen Rollenbildern bezeichnet werden“⁴⁵, leiten Emil BRIX und Lisa FISCHER das 1997 von ihnen herausgegebene Buch „Die Frauen der Wiener Moderne“ ein.⁴⁶ Wie diesem Zitat zu entnehmen ist, ist die Jahrhundertwende gekennzeichnet durch einen tiefgreifenden Wandel der sozialen Strukturen. Dass die Pionierinnen des akademischen Arztberufes aus dem traditionellen Sozialisationsrahmen ausgebrochen sind und somit zum sozialen Wandel beigetragen haben müssen, ist einer der Gründe für die Wahl des hier behandelten Fokus. Trotzdem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass dieser nicht auf den Wandel der gesellschaftlichen Strukturen gelegt wird. Vielmehr soll anhand des Beispiels der Pionierinnen untersucht werden, welche Einflüsse bei ihnen für den „Ausbruch“ aus tradierten Sozialisationsmustern geführt haben. Demgemäß kann der soziale Wandel bzw. der im Titel verwendete Begriff „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation in der vorliegenden Arbeit nur aus einer

⁴⁵ BRIX et al. 1997, S. 7

⁴⁶ Vgl. Ebd.

individuellen Perspektive betrachtet werden bzw. muss ein Verständnis geschaffen werden, der explizit auf die Pionierinnen zugeschnitten ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass ein „Ausbruch“ aus einem Sozialisationsrahmen⁴⁷ oder einem Sozialisationsmuster immer auch ein Eindringen in einen anderen, neuen sozialen Kontext bedeutet, sodass damit in der Regel auch das Hervorrufen von Konkurrenzgefühlen, Konkurrenzängsten, Widerstand und Gegenreaktionen verbunden sind. Die Gegenreaktionen auf das Eindringen von Frauen in den männerdominierten und -definierten Bereich der akademischen Medizin werden in Kapitel 3.2. und 3.3. ausführlich dargelegt.

Als „Ausbruch“ aus einem Sozialisationsmuster wird im Folgenden das Verwerfen oder die Ablehnung von angebotenen, nahe gelegten und/oder verlangten bzw. erzwungenen Rollenbildern und Rollenverhalten in Familie und Beruf verstanden sowie daraus folgend die Suche nach und die Annahme eines neuen Sozialisationsmusters oder Sozialisationsrahmens. Dies bedeutete zunächst einmal die individuelle Reflexion des Sozialisationsrahmens, in dem Frauen im 19. Jahrhundert ‚gezwungen‘ waren zu leben.

Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, die Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung eines geschlechtsspezifischen Sozialisationsmusters sei eine einfache Frage der Überlegung und in weiterer Folge eine Entscheidung „ja oder nein“. Dazu ist dieser Prozess zu komplex, zu vielschichtig und von außerpersonalen Faktoren bestimmt. Zudem ist zu berücksichtigen und zu bedenken, dass Rollen einen „gesellschaftlichen Zwangscharakter“ aufweisen,⁴⁸ der auf „rigiden gesellschaftlichen Vorgaben der Verhaltenserwartungen beruht, die in die Rollenstruktur eingelassen sind.“⁴⁹ Demnach ist ebenso zu bedenken, dass eine vollständige Abgabe traditioneller Sozialisationsmuster auf Anhieb nicht möglich ist. Aus diesem Grund muss hier eine Eingrenzung vorgenommen werden, die im Kontext auf das vorliegende Thema bestimmte Entwicklungen als „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation kennzeichnet. Auf den Kontext der

⁴⁷ Zu diesem Begriff vgl. BÖHNISCH 1996, S. 68

⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 72

⁴⁹ DAHRENDORF zit. nach BÖHNISCH 1996, S. 72

Pionierinnen des akademischen Arztberufes bezogen kann und soll das Eindringen in die männerdominierte akademische Medizin als derartige Entwicklung betrachtet werden. Diese Kennzeichnung ist aus zwei Gründen von großer Bedeutung: Erstens kann davon ausgegangen werden, dass die hier dargestellten Pionierinnen auch während der Ausübung des akademischen Ärzteberufes weiterhin von geschlechtsspezifischen Sozialisationsmustern geprägt wurden, weshalb eine derartige Kennzeichnung die Voraussetzung bildet, um von einem „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation sprechen zu können. Zweitens wird die Jahrhundertwende oftmals mit der Ablehnung von Frauen aus traditionellen Rollenbildern in Verbindung gebracht⁵⁰, wobei bei jeder dieser Frauen die Kennzeichnung des „Ausbruchs“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation anders ausfallen würde. Dazu könnten beispielsweise das Eindringen in andere wissenschaftliche Disziplinen, die Ausübung von Künsten, die Vereinstätigkeit, politisches Engagement und viele andere bis zum 19. Jahrhundert nur Männern vorbehaltenen Entfaltungsmöglichkeiten, zählen.

2.3. erkenntnisleitende subjektzentrierte Annahmen

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten deutlich wurde, bilden für die Beantwortung der Forschungsfrage und das Verstehen der Situation der Pionierinnen des akademischen Arztberufes unter anderem Elemente der Theoriegebäude der Sozialisationsforschung eine der Forschungsgrundlagen. In Anlehnung an das soeben erläuterte Verständnis des „Ausbruchs“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation eignen sich für die Beantwortung der Forschungsfrage insbesondere subjektzentrierte Annahmen, die ebenso in die für diese Arbeit relevante Definition von Sozialisation fallen wie die eher gesellschaftszentrierten Beiträge.

Für die Ermittlung möglicher Faktoren, die zum „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation, so wie er in dieser Arbeit definiert wurde,

⁵⁰ Vgl. BRIX et al. 1997, S. 7

eignen sich Klaus HURRELMANNs Ansätze, indem seine Kategorien bei der Analyse von den Lebensläufen der Pionierinnen übernommen werden können.

HURRELMANNs Modell lehnt die alleinige Eingliederung in soziale Strukturen ab und legt seinen Fokus auf die „individuelle Gestaltung der Persönlichkeit“.⁵¹ Das Subjekt wird „in einen sozialen und ökologischen Kontext“⁵² gestellt, der subjektiv verarbeitet wird, dementsprechend das Subjekt prägt und gleichzeitig „durch das Subjekt beeinflusst, verändert und gestaltet wird.“⁵³ Mit der Einflussnahme des Subjekts auf die Umwelt handelt es sich bei diesem Modell um eine Erweiterung der bisher bestehenden Annahmen der Sozialisationstheorie.⁵⁴ Eine erfolgreiche Sozialisation ist laut HURRELMANNs Modell die „erfolgreiche Behauptung der Subjektivität und Identität, nachdem eine Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen stattgefunden hat und auf dieser Basis eine Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten erfolgt.“⁵⁵

Die Ausübung des akademischen Arztberufes kann demnach als „Beteiligung gesellschaftlicher Aktivitäten“⁵⁶ verstanden werden. Welche Faktoren nach HURRELMANN für eine derartige „Behauptung der Subjektivität“⁵⁷ von Relevanz sind, soll nun anhand seiner erkenntnisleitenden Annahmen, die diesem Modell zugrunde liegen, näher betrachtet werden.

„Die Persönlichkeitsentwicklung kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn es zu einer guten *Passung* zwischen den körperlichen und psychischen Anlagen und den äußeren Lebensbedingungen kommt. Familien fungieren seit Jahrhunderten als die Vermittler und Erschließer der äußeren Realität. Sie werden auch als *primäre Sozialisationsinstanz* bezeichnet.“⁵⁸

⁵¹ HURRELMANN 2002, S. 20

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd., S. 21

⁵⁴ Vgl. Ebd.

⁵⁵ Ebd., 21

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 30

Durch sie werden trotz weiterer Sozialisationsinstanzen die „Strukturen der Persönlichkeitsentwicklung“⁵⁹ geschaffen. HURRELMANN unterstreicht die Bedeutung der Familie, indem er erklärt, dass sich in der Familie die seit der Kindheit gemeinsam verarbeitete „kulturelle, ökonomische und normative Lebensbedingungen“⁶⁰ spiegeln. Demnach sind die soziale Lebenslage und besonders der Bildungsgrad der Eltern von großer Bedeutung hinsichtlich der prägenden Wirkung auf das Kind.

Im Laufe der Kindheit und Jugend kommen weitere beeinflussende Sozialisationsinstanzen hinzu, die durch unterschiedliche Erziehungsstile in „Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen“⁶¹ auch widersprüchliche Auswirkungen haben können. Da Erziehung und „die gesellschaftliche Funktion der Vermittlung von sozialem und berufsrelevantem Wissen“⁶² zu den Aufgaben der Bildungseinrichtungen gehören und in entwickelten Gesellschaften mittlerweile die schulische Laufbahn einen großen Anteil der Lebenszeit einnimmt, ist nach HURRELMANN die Schule zu einer „zentralen Sozialisationsinstanz“⁶³ geworden.⁶⁴

Ebenso betont HURRELMANN die wachsende Bedeutung „verbreiteter Sozialisierungseffekte“⁶⁵ anderer Organisationen für die Entwicklung der Persönlichkeit. Damit sind nach HURRELMANN entstandene soziale Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, mit denen Kontakt gepflegt wird, gemeint - beispielsweise aus „Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Sozialkontrolle, Religion, Wohlfahrt, Krankenversorgung, Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Information.“⁶⁶ HURRELMANN unterscheidet drei Gruppen von Organisationen und reiht diese nach ihrem Einfluss auf die Sozialisation. Dabei stehen an erster Stelle die „Familie, Verwandtschaft und [der] Freundeskreis“⁶⁷, die als „primäre Sozialisationsinstanzen“⁶⁸ gesehen werden. Neben der Einflussnahme sozialer

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd., S. 31

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., S. 29

⁶⁴ Ebd., S. 29-31

⁶⁵ Ebd., S. 32

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd.

Netzwerke, stehen an nächster Stelle die gesellschaftlich „organisierten (sekundären) Sozialisationsinstanzen“, wie „Kindertagesstätten, Horte, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen und sozialpädagogische Institutionen.“⁶⁹ Die „tertiären Sozialisationsinstanzen“, deren Aufgabe zwar nicht direkt auf Sozialisation abgeschnitten ist, aber doch einen „indirekten Effekt der Sozialisation“⁷⁰ bewirken und auch davon leben, stehen an dritter Stelle. Dazu gehören vor allem die Gleichaltrigengruppen und Massenmedien, aber auch öffentliche Institutionen in den oben bereits genannten gesellschaftlichen Bereichen.⁷¹

HURRELMANN betont die wachsende Bedeutung von „Gleichaltrigen- und Freundschaftsgruppen“.⁷² „Gleichaltrigengruppen unterstützen die Ablösung von den Eltern und bereiten auf soziale Anforderungen der täglichen Alltagsumwelt vor. Sie gewähren ihren Mitgliedern vollwertige Gestaltungs- und Teilnahmechancen, die Familie und Schule (...) nicht einräumen können. Deswegen gewinnen sie eine ständig größere Bedeutung für psychische und soziale Orientierung und (...) sind ein Beispiel für die Überlagerung von primären durch tertiäre Sozialisationsinstanzen.“⁷³

HURRELMANN betrachtet Sozialisation aus einer subjektzentrierten Perspektive. Demnach geht es darum, inwiefern sich die Persönlichkeit innerhalb der physikalischen Umwelt entwickelt. Die gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. der kulturelle Rahmen setzt die Rahmenbedingungen für das Handeln, kann aber je nach ausgeprägter Persönlichkeit auch vom Subjekt verändert werden.⁷⁴

Bedeutende Einflüsse hierfür werden an erster Stelle der Familie, Verwandten und Freunden zugesprochen. Weiters kommen den Schulen und Bildungseinrichtungen bedeutende Rolle zu. Ferner erlangen die oben erwähnten „Gleichaltrigen- und Freundschaftsgruppen“ immer mehr Bedeutung.⁷⁵ Neben der Betrachtung der gesellschaftlichen Strukturen bzw. des kulturellen Rahmens, sollen die von HURRELMANN als bedeutend erachteten Sozialisationsinstanzen in weiterer Folge bei den Pionierinnen des akademischen Arztberufes näher beleuchtet werden.

⁶⁹ Ebd., S. 33

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Vgl. Ebd.

⁷² Ebd., S. 34

⁷³ Ebd., S. 35

⁷⁴ Vgl. Ebd., S. 20

⁷⁵ Vgl. Ebd., S. 33-34

2.4. Bürgerliche Kultur

Um die Situation der hier dargestellten Pionierinnen zu verstehen, soll in dieser Arbeit genügend Raum geboten werden, um auch den kulturellen Rahmen, in dem sie sozialisiert wurden, zu verstehen. In Anlehnung an Ulrike DÖCKER wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff der „bürgerlichen Kultur“ verwendet und soll als „konkreter sozialer Handlungskontext“⁷⁶ verstanden werden.⁷⁷ Obwohl Österreich weiterhin von der klassischen hierarchischen Dreiteilung in Adel, Bürgertum und Arbeiterklasse gekennzeichnet war, haben die „in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gebildeten und formierten sozialen Gruppen und Klassen (...) bis weit in das 20. Jahrhundert hinein einen bestimmenden Einfluss ausgeübt.“⁷⁸ Wie bereits in der Einleitung zum Ausdruck gekommen ist, war das gesamte 19. Jahrhundert von den Werten der Aufklärung geprägt, wie folgendes Zitat verdeutlichen soll. „Bildung, Kenntnis von Rechten und Pflichten, Achtung für die Mitmenschen – dieser ganze Komplex von Aufklärung macht das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft aus.“⁷⁹ Mit der im „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch“ 1811 (vgl. Kapitel 4.2.2) erfolgten Festlegung der bürgerlichen Rechte, die auf aufklärerische Visionen im Sinne von „gleichen und freien Staatsbürgern“⁸⁰ zurückzuführen ist, lassen sich die Begriffe „bürgerlich“, „bürgerliche Gesellschaft“ und „bürgerliche Kultur“ aus einer anderen, nämlich *modernen Perspektive*, wie MAZOHL-WALLNIG formuliert, betrachten.⁸¹

Demnach soll der Begriff „bürgerlich“ in dieser Arbeit „in jenem modernen staatsrechtlichen Sinn von Bürgerlichkeit“⁸² verstanden werden und darf nicht mit der „ständische Kategorie (...) verwechselt werden.“⁸³

Die Festlegung dieser Begrifflichkeiten ist für die vorliegende Arbeit aus zwei Gründen von Bedeutung. Erstens fallen somit Fragen nach der sozialen

⁷⁶ KASCHUBA zit. nach DÖCKER 1990, S. 95

⁷⁷ Vgl. DÖCKER 1990, S. 95

⁷⁸ BRUCKMÜLLER 1985, S. 435

⁷⁹ Ebd., S. 320

⁸⁰ MAZOHL-WALLNIG 1995, S. 15

⁸¹ Vgl. Ebd. S. 14-15

⁸² Ebd., S. 14

⁸³ Ebd.

Zugehörigkeit weg. Die Familien der hier als exemplarische Beispiele gewählten Pionierinnen können hauptsächlich dem Bildungsbürgertum zugeordnet werden, Gabriele POSSANNER jedoch entstammt einer adeligen Familie (vgl. Kapitel 5.1.1). Da die Bildungsdebatte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Literatur ausschließlich mit bürgerlichen Frauen in Verbindung gebracht wird, musste der Begriff „bürgerlich“ auf alle Pionierinnen zutreffen, schließlich wurden sie alle von der bürgerlichen Kultur geprägt.

Kultur, genauer die bürgerliche Kultur ist es also, die für die Pionierinnen als social setting entscheidend ist, und zwar nicht in ihrem auch vorhandenen konservativ – bewahrenden Aspekt, sondern in ihrem Bestreben nach Bildung, sozialem Aufstieg, persönlicher Unabhängigkeit und Freiheit.

3. FRAUEN IN DER MEDIZIN – KURZER HISTORISCHER ABRISS

Um den Ausschluss von Frauen aus der akademischen Medizin *nachvollziehen* zu können, folgt zunächst ein kurzer historischer Überblick über die Präsenz der Frau innerhalb der medizinischen Disziplin. Spricht man von Ausschluss, so könnte man zur falschen Annahme verführt werden, Frauen seien erst seit der erstmaligen Zulassung zum Medizinstudium medizinisch tätig. Dieses Kapitel dient daher nicht nur zur Analyse der Gründe für den Ausschluss, sondern vor allem auch dazu, die Stellung der Frau innerhalb des medizinischen Umfeldes aufzuzeigen, was für das Verständnis der Situation der hier behandelten Pionierinnen des akademischen Arztberufes und die von ihnen zu bewältigenden Barrieren verhelfen soll.

In der Rangfolge der ältesten Wissenschaften, die an Universitäten gelehrt wurde, steht die Medizin an dritter Stelle.⁸⁴ Frauen war das Privileg höherer Bildung jedoch nicht gestattet. Trotz des in §18 des 1867 festgelegten Staatsgrundgesetzes, das jedem das Recht auf Bildung gewähren sollte, wurden Frauen in Österreich nicht zum Studium (der Medizin) zugelassen. „Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will“⁸⁵, heißt es dort.

Die Zulassung von Frauen zum akademischen Studium war insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein großes Diskussionsthema in ganz Europa, worauf europäische Universitäten unterschiedlich schnell reagierten.⁸⁶ Der freie Zugang für Frauen zu österreichischen Universitäten begann mit der Öffnung der Philosophischen Fakultät im Jahre 1897. 1900 eröffnete die Medizinische und Pharmazeutische Fakultät. Erst 1919 war Frauen ein Jurastudium möglich und ab 1946 die Katholisch-Theologische Fakultät zugänglich. Ansuchen auf Ausnahmen wurden nur in seltenen Fällen vom Ministerium genehmigt⁸⁷ für Frauen im Wintersemester 1900/01 war Österreich eines der letzten Länder Europas, das auf

⁸⁴ FLÜGGE 2003, S. 14

⁸⁵ zit. nach STIPSITS 2000a, S. 35

⁸⁶ Vgl. HEINDL 1997, S. 17

⁸⁷ Vgl. Ebd., S. 17-18

die Diskussionen um das Frauenstudium reagierte.⁸⁸ In der Schweiz konnten ausländische Frauen bereits ab 1863 promovieren, was für einige Österreicherinnen, die über die dafür notwendigen finanziellen Möglichkeiten verfügten, als Schlupfloch diente, so auch für Gabriele Possanner, eine der in der vorliegenden Arbeit exemplarisch gewählten Pionierinnen des akademischen Arztberufes (vgl. Kapitel 5.2).

Dieses Kapitel zeigt auf, warum Frauen, trotz des angeordneten Staatsgrundgesetzes aus der akademischen Medizin ausgeschlossen wurden. Darauf hinzuweisen ist jedoch vorab, dass wenn in weiterer Folge von Medizin die Rede ist, bei nicht ausdrücklicher Betonung nicht nur die *akademische Medizin*, sondern die *gesamte Heilkunde* gemeint ist. Diese Unterscheidung wird hier als relevant erachtet, da medizinische Tätigkeiten - ausgeübt von Frauen - lange Zeit vor der Akademisierung der Medizin belegbar sind.⁸⁹

Befasst man sich mit der Geschichte der Medizin, so lassen sich bis zur erstmaligen Zulassung zum Medizinstudium um 1900 kaum Beiträge über Frauen finden. Dies liegt vermutlich an der akademisch ausgerichteten Literatur zur Medizingeschichte. Andere Quellen, die auch im Zuge der Forschungen anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Medizinstudium in Österreich“ an Licht gekommen sind, beweisen sehr wohl die Präsenz von Frauen innerhalb der Medizin.⁹⁰ Insbesondere auf dem Gebiet der Geburtshilfe lässt sich anhand der Lehrbücher für Hebammen eine durchaus wissenschaftliche Tätigkeit von Frauen, die den Ruf von Ärztinnen hatten, bereits seit der Antike nachweisen.⁹¹ Das zur Verfügung stehende Quellenmaterial lässt auch Einblicke in die sich im Laufe der Zeit entwickelten (je nach demografischer Situation unterschiedlichen) Organisationsformen von Heilkundigen zu. Besonders großes Prestige konnten die größtenteils „handwerklich-zünftisch organisierten“⁹² Hebammen des 17. und 18. Jahrhunderts genießen. „Sie galten als Autoritäten in allen Fragen auch der Kinderpflege, bei Krankheiten und Beschwerden des

⁸⁸ Zwischen 1870 – 1894 wurden Frauen in Frankreich, Schweden, England, Finnland, Dänemark, Niederlande, Italien, Belgien, Norwegen, Griechenland zum (Medizin)Studium zugelassen (vgl. ebd., S. 17).

⁸⁹ Vgl. BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER 2000, S. 10

⁹⁰ Vgl. Ebd., S. 12-13

⁹¹ Vgl. SZASZ et al. 2007, S. 2

⁹² BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER 2000, S. 11

Alltags, bei kleineren Unfällen und Verletzungen.⁹³ SZASZ et al. zufolge fiel dieses Gebiet bis zum 18. Jahrhundert stets unter den Tätigkeitsbereich der Frau.⁹⁴ Darüber hinaus beweist das bestehende Quellenmaterial die Vielfalt der von Frauen ausgeübten medizinischen Tätigkeiten, so nennt BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER zum Beispiel den Bereich der Krankenpflege.⁹⁵ Der Beruf der Hebamme wurde lediglich exemplarisch gewählt, um die Präsenz der Frau innerhalb der Medizin zum Ausdruck zu bringen. Es ist zu vermuten, dass sich das gesellschaftliche Ansehen der Hebammen durch ihre Fachkenntnisse erklären lässt, die bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der noch nicht explizit bestehenden Subdisziplin der Gynäkologie keine Konkurrenz zu befürchten hatten. Die sukzessive „Akademisierung der gesamten Heilkunde“⁹⁶ hatte Ende des 18. Jahrhunderts eine Abstufung der Wertschätzung des Hebammenberufes zur Folge und führte zu einem Wandel der Stellung der Frau innerhalb der Medizin.⁹⁷ Demnach ist hier ein *Bruch* zu verzeichnen, dessen Gründe in der vorliegenden Arbeit herauszufinden sind. Wie lässt sich der Ausschluss von Frauen aus der akademischen Medizin trotz der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts „eindeutig weiblichen Domäne“⁹⁸ legitimieren? Für die teilweise Beantwortung dieser Frage möchte ich auf die von Sybille FLÜGGE, ebenfalls im Zuge der Forschungen zum Jubiläum „100 Jahre Medizinstudium für Frauen“ aufgestellte These eingehen. Sie bringt den Ausschluss der Frauen vom Studium mit der christlichen Kirche in Verbindung. „Der Ausschluss vom Amt legitimierte den Ausschluss von Studium und Lehre.“⁹⁹ Sie bezieht sich in ihren Ausführungen auf den insbesondere im Mittelalter und der frühen Neuzeit legitimitierten Ausschluss von Frauen, „das Amt des Predigers wahrzunehmen“¹⁰⁰, der noch auf die Verführung Evas und die daraus abgeleitete Hierarchisierung der Geschlechterrollen und in weiterer Folge Untauglichkeit weiblicher Lehren zurückzuführen ist. „Wissen und Lehre waren in der Theologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit verbunden mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit, die ihren Ausdruck fand im Wort Gottes. Dessen Erkenntnis und

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Vgl. SZASZ et al. 2007, S. 2

⁹⁵ Vgl. BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER 2000, S. 15

⁹⁶ BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER 2000, S. 10

⁹⁷ Vgl. Ebd.

⁹⁸ Ebd., S. 11

⁹⁹ FLÜGGE 2003, S. 12

¹⁰⁰ Ebd.

Auslegung setzte daher eine klare Hierarchie der Definitionsmacht voraus, an deren Spitze Gott selbst stand und an deren Ende die Frauen verortet wurden.¹⁰¹ Hier kommt die hierarchische Verortung der Frau innerhalb der Theologie klar zum Ausdruck. Des Weiteren steht der Mann in dieser Hierarchisierung über der Frau. Diese diskriminierende Hierarchisierung innerhalb der Theologie wurde nach FLÜGGE von anderen Wissenschaften übernommen. „Das Wort und Gebot Gottes galt in der Theologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit als beherrschend für die gesamte Schöpfung, jenseits dieser Wahrheit gab es kein Wissen über die Natur und den Menschen und kein legitimes Gesetz. Daraus konnte zwanglos die Suprematie der Theologie über jede andere Wissenschaft gefolgert werden.“¹⁰² Die rechtliche Festlegung der Ausgrenzung von Frauen vom Priesteramt und in weiter Folge von jeglichem weiteren öffentlichen Amt trug zum aufwandfreien, fast selbstverständlichen Ausschluss von Frauen aus den Rechtswissenschaften bei. Die Rechtswissenschaft war die zweite an Universitäten gelehrt Wissenschaft.¹⁰³ Nach der Gründung der ersten medizinischen Fakultäten hat sich demnach die akademische Medizin in der Theologie und den Rechtswissenschaften vorherrschenden (tradierten) Diskriminierungen gegen Frauen angeschlossen, wobei an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass Frauen weiterhin medizinisch tätig waren, diese Tätigkeiten aber, wie bereits erwähnt, mit der Gründung medizinischer Fakultäten in den Hintergrund gedrängt wurden. Wie FLÜGGE meines Erachtens richtig anmerkt, konnte der Ausschluss von Frauen in der Theologie und den Rechtswissenschaften durch das auch gesetzlich geregelte Verbot für Frauen zur Ausübung öffentlicher Ämter legitimiert werden, während in der akademischen Medizin keine derartigen Gründe vorherrschten.¹⁰⁴ Die bestehenden Daten zur erstmaligen Zulassung von Frauen an der medizinischen Fakultät im Wintersemester 1900/01 zeigen jedoch, dass bis dato keine weitere Legimitation notwendig war, zumindest nicht bis die theologischen Begründungen im Zuge der Aufklärung und in Österreich im Zuge der Bildungsbestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung¹⁰⁵ in den Hintergrund gedrängt wurden. Erst als diese Debatte in der Öffentlichkeit

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd., S. 14

¹⁰³ Vgl. FLÜGGE 2003, S. 13

¹⁰⁴ Ebd., S. 17

¹⁰⁵ Wenn in weiter Folge von Frauenbewegung die Rede ist, so ist bei nicht ausdrücklicher Betonung immer die bürgerliche Frauenbewegung gemeint.

diskutiert wurde, traten neue frauendiskriminierende Argumente in den Vordergrund, die den Ausschluss des weiblichen Geschlechts aus der akademischen Medizin legitimieren bzw. die theologischen Begründungen festigen sollten.¹⁰⁶ Die Tatsache, dass es sich hierbei vorrangig um Mediziner handelte, die sich zu Wort meldeten, deutet bereits auf die wahren Gründe des Ausschlusses hin.

3.1. Gegner des Frauenstudiums

Im Folgenden sollen nun die Argumente der führenden Gegner des Frauenstudiums ausführlicher mit dem Ziel betrachtet werden, einerseits ein Verständnis der zu durchlaufenden Barrieren der Pionierinnen des akademischen Arztberufes zu verschaffen und andererseits durch die anschließende Analyse den Grund/die Gründe des Ausschlusses von Frauen aus der akademischen Medizin zu verstehen. Da sich bekanntlich viele Gegner des Frauenstudiums in diesem Zusammenhang zu Wort meldeten, kann hier nur eine exemplarische Auswahl getroffen werden, die hier einerseits durch die öffentliche Verbreitung von deren Argumentationen und andererseits durch das jeweilige Ansehen innerhalb der Gesellschaft und somit der größeren Einflussnahme, getroffen wurde. Darüber hinaus spielte die berufliche Tätigkeit der von mir angeführten Gegner des Frauenstudiums bei der Auswahl eine Rolle, auch wenn sich ihre Argumente nicht zur Gänze explizit gegen den Eintritt der Frau in die akademische Medizin richten, sondern sich größtenteils allgemein auf die höhere Bildung von Frauen beziehen.

Erst als Mitte des 19. Jahrhunderts der konkrete Wunsch nach gleichberechtigter Bildung ausgesprochen wurde, der aus der Notlage der erwerbslosen Frauen entstanden war, kamen die ersten Reaktionen in Form von „Beweisführungen für den untergeordneten Intellekt des Weibes,“¹⁰⁷ die einen großen Einfluss auf die Gesellschaft (in Österreich) hatten. „Denn Männer, denen wir volle Wertschätzung entgegenbringen, führten Absurditäten ins Feld. Obenan stand die Behauptung, dass

¹⁰⁶ Vgl. Ebd.

¹⁰⁷ HAINISCH 1930, S. 16

das Gehirn des Weibes leichter sei als das des Mannes, ihr Denken und Urteilen daher geringwertiger sein müsse.“¹⁰⁸ Marianne HAINISCH, die als Begründerin der bürgerlichen Frauenbewegung angesehen wird, bezieht sich auf die „wissenschaftliche Beweisführung“ von Theodor BISCHOFF (1807-1882), dessen „wissenschaftliche Arbeit“ weitere Gegner des Frauenstudiums nachzog.¹⁰⁹

BISCHOFF „war ein im In- und Ausland anerkannter Anatom und Physiologe, der an der Universität München lehrte.“¹¹⁰ Im Zuge einer von ihm durchgeführten Untersuchung wurden männliche und weibliche Gehirne gewogen. Aufgrund des durchschnittlich 134 Gramm leichteren Gehirns der Frau, schloss er auf eine mindere Leistungsfähigkeit des weiblichen Gehirns.¹¹¹ Sowohl die geistigen als auch die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau führten ihn zu dem Schluss, „dass das weibliche Geschlecht für das Studium und die Pflege der Wissenschaften und insbesondere der Medizin [sic!] nicht geeignet sei.“¹¹² Die mit dem Medizinstudium verbundenen Tätigkeiten, wie eine Leiche sezieren, die teilweise sogar Männer abschrecken, würden den Charaktereigenschaften der Frau, die BISCHOFF als „sanft, zärtlich, (...) inconsequent [sic!] (...) Gefühl beherrscht die Vernunft; (...) oberflächlich; Wille schwach; (...) schamhafter“¹¹³ beschreibt, widersprechen. Die Ausübung der Wissenschaft, insbesondere der Medizin von Frauen, sei naturwidrig.¹¹⁴ BISCHOFF muss geahnt oder gewusst haben, dass seine Messung des Gewichtes der männlichen und weiblichen Gehirne nicht ausreicht, um seine Schlussfolgerungen völlig zu beweisen. Er bezog sich auf *wahre Menschenkennner*, u. a. auch Psychologen, die seine Erkenntnisse nur bestätigen könnten.¹¹⁵ Nach der Veröffentlichung seiner Schrift „Das Studium und die Ausübung der Medizin [sic!] durch die Frauen“, in der seine Ergebnisse präsentiert wurden,

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. Ebd.

¹¹⁰ Online im WWW unter URL: <http://www.scienceblogs.de/for-women-in-science/2008/10/unweiblich-durch-bildung-und-studium---gegenstimmen-zur-akademischen-bildung-von-frauen.php> [Stand: 04.05.2012]

¹¹¹ Vgl. STIPSITS 2000a, S. 31

¹¹² BISCHOFF zit. nach GLASER 1996, S. 301

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Vgl. Ebd. S. 303

¹¹⁵ Vgl. TICHY 1990, S. 30

beeinflusste er schon aufgrund seines hohen Ansehens innerhalb der Naturwissenschaften viele Gegner(Innen) des Frauenstudiums.¹¹⁶

Eduard ALBERT, böhmisch-österreichischer und ‚leidenschaftlicher Chirurg‘, wie er sich in seinem Hauptwerk „Die Frauen und das Studium der Medizin“, das 1895 in Wien erschienen ist¹¹⁷, selbst charakterisierte, argumentierte: „Ich ergreife das Wort gegen das medizinische Studium der Frauen. (...) Ich fühle mich berufen, das Wort zu ergreifen, da das Lehren der Medizin mein Beruf und meine Freude ist.“¹¹⁸ Bereits in seiner Vorrede kommt die Angst vor der Konkurrenz durch die Frauen zum Ausdruck. ALBERT begründet seine Ansicht selbstverständlich anders. Er zählt die Leistungen auf, die Männer hinsichtlich des gesellschaftlichen Fortschritts erbracht haben: „und tiefe Einsichten in Mathematik, Mechanik und Technologie haben wieder Männer erbracht.“¹¹⁹ Darüber hinaus, den Stephansdom, „alles haben Männer geschaffen.“¹²⁰ „Was will das Weib? Auf diese Frage erhält man eine einzige Antwort: Ein Weib will Kinder haben.“¹²¹ Er beschreibt eine kinderlose Zukunft, wenn „das bisherige Naturwesen (...) Kulturwesen“¹²² werden sollte. Weiters ist er der Ansicht, weibliche und männliche Gehirne würden unterschiedlich funktionieren, obwohl hierfür keinerlei Beweis vorliegt. ALBERT begründet dies mit der nicht fortschrittlichen Anatomie. Auch gegen wissenschaftliche Beweisführungen, die das Gegenteil behaupten, würde er sich stellen, was hinsichtlich seiner beruflichen Tätigkeit, der er leidenschaftlich nachgeht, von Interesse ist.¹²³ „Die Thatsache [sic!], dass die Psyche des Weibes anders ist, als die des Mannes, lässt sich aus der Art ihrer Thätigkeit [sic!] erschließen.“¹²⁴ Einfache Rechenaufgaben kann die Frau lösen, dies steht auch nicht zur Debatte aber „complicirtere [sic!] (...) Prozesse, Operationen (...) Frauen (...) in der Regel schlecht gelingen.“¹²⁵ Gegen die Krankenpflege durch Frauen ist

¹¹⁶ Ebd., S. 30

¹¹⁷ ALBERT 1895, S. 1

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd., S. 3

¹²⁰ Ebd., S. 4

¹²¹ Ebd., S. 7

¹²² Ebd., S. 8

¹²³ Ebd., S. 8

¹²⁴ Ebd., S. 10

¹²⁵ Ebd., S. 11

ALBERT nicht, die Ausübung des Arztberufes sollte Frauen jedoch nicht ermöglicht werden. „Sollte also das weibliche Geschlecht von der Theilnahme [sic!] an der Ausübung der Heilkunde gänzlich ausgeschlossen werden? Dafür bin ich nicht. Ich habe die Erfahrung reichlich gemacht, dass viele Frauen sehr respectable [sic!] Eigenschaften besitzen, die für die Zwecke der Heilkunde mit großem Nutzen aufgewerthet [sic!] werden können.“¹²⁶ Dass Frauen laut ALBERT in der Krankenpflege erwünscht sind, im akademischen Arztberuf jedoch nicht, weist einerseits auf die Angst vor der Konkurrenz hin, andererseits scheint er auf einen Kompromiss hinauszuwollen. Die Bestrebungen der Frauenbewegung hält er für eine Absurdität, wie an folgender Passage deutlich wird. „Dort, wo es sich um eine so principielle [sic!] Thatsache [sic!] handelt, wie es die Zulassung der Frauen zum Studium ist, sollte man es mit der Psychologie der Frauen etwas ernster nehmen, als es die Freude der diesbezüglichen Frauenbewegung thun [sic!]. Denn sonst kommen die Jünglinge von 14 Jahren und sagen: wir sind auch Männer! Wer kann uns beweisen, dass unsere Psyche anders ist, als die der 40-jährigen Männer? Wir wollen das Wahlrecht!“¹²⁷ Den Schwerpunkt seiner Argumentation legt ALBERT auf die Charakterisierung der seiner Überzeugung nach anders funktionierenden Psyche der Frauen, die sie für die Ausübung des akademischen Arztberufes nicht geeignet macht, ähnlich wie BISCHOFFS „Hirnbeweis“, lediglich auf psychologische statt auf physiologische Argumente gestützt.

Paul MÖBIUS, ein deutscher Psychiater, erregte mit seiner Schrift „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“, die 1900 veröffentlicht wurde, großes Aufsehen, auch in Österreich.¹²⁸ Er geht davon aus, dass Männer derart entwickelte Gehirne haben, deren Kapazität Frauen in der Regel nicht erreichen können. Töchter kluger Männer „behalten ihren kleinen Weiberkopf, und auch ihre Leistungen erlangen nicht die männliche Größe. Nicht nur die Art ist fest, sondern auch der Geschlechtsunterschied in der Art ist fest: Trotz kleiner Schwankungen stellt sich immer wieder dasselbe Niveau her. Wo große Schwankungen auftreten, da ist nach meiner Meinung nicht Entwicklung der Art, sondern Entartung da.“¹²⁹ Demnach sind

¹²⁶ Ebd., S. 33

¹²⁷ Ebd., S. 16

¹²⁸ Vgl. TICHY 1990, S. 35

¹²⁹ MÖBIUS 1903, S. 7

nach MÖBIUS sehr wohl Ausnahmen möglich, diese nennt er „männische Weiber“ oder „Entartete, (...) sie haben (wenigstens im Geistigen) einen Theil [sic!] der secundären [sic!] männlichen Geschlechtsmerkmale, d. h. bestimmte Talente und Drang nach Freiheit.“¹³⁰ MÖBIUS kritisiert die Bestrebungen der Frauenbewegung, da der Großteil der Mädchen „von ihrem natürlichen Wege abkommen.“¹³¹ Den „Entarteten“ solle man den Weg nicht erschweren. Im Vergleich zur männlichen Leistungsfähigkeit würden sie nicht auffallen, aber sie würden zumindest „in ihrer männlichen Thätigkeit [sic!] doch die eigene Befriedigung finden.“¹³² Darüber hinaus ist MÖBIUS der Ansicht, dass die geistige Anstrengung der natürlichen Aufgabe als Mutter schaden und zu einem Rückgang der Geburtenzahlen führen würde.¹³³ Er sieht in der Frauenbildung eine Ablenkung von der natürlichen Aufgabe der Frauen. Seine Schrift könnte man als Verteidigung der Normvorstellung über die Frauenrolle interpretieren. Den Ausnahmen unter den Frauen sollten zwar keine Steine in den Weg gelegt werden, doch der Großteil bestehe aus Mädchen, denen höhere Bildung nur schaden würde.

Ähnliche argumentative Ansätze lassen sich bei Otto WEININGER, einem österreichischen Philosophen finden, der eine große Bekanntheit mit dem erstmals 1903 veröffentlichten Werk ‚Geschlecht und Charakter‘, insbesondere allerdings nach seinem Selbstmord im selben Jahr erlangte.¹³⁴ Nach WEININGER ist „Der Zustand der sexuellen Erregtheit für die Frau nur die höchste Steigerung ihres Gesamtdaseins. Dieses ist immer und durchaus sexuell. Die Frau geht im Geschlechtsleben, in der Sphäre der Begattung und Fortpflanzung, d. i. im Verhältnisse zum Manne und zum Kinde, vollständig auf, sie wird von diesen Dingen in ihrer Existenz vollkommen ausgefüllt, während der Mann nicht nur sexuell ist.“¹³⁵ Nach WEININGER geht der Mann demnach weit über das Sexuelle hinaus. „Während also die Frau von der Geschlechtlichkeit gänzlich ausgefüllt und eingenommen ist, kennt der Mann nach Ansicht WEININGERS noch ein Dutzend andere Dinge: Kampf und Spiel, Geselligkeit

¹³⁰ Ebd., S. 9

¹³¹ Ebd., S. 9

¹³² Ebd., S. 9

¹³³ Vgl. Ebd.

¹³⁴ Online im WWW unter URL: <http://www.k-faktor.com/schreker/weininger.htm> [Stand: 18.05.2012]

¹³⁵ WEININGER 1920, S. 106

und Gelage, Diskussion und Wissenschaft, Geschäft und Politik, Religion und Kunst.“¹³⁶ Zur Emanzipation der Frauen meint WEININGER: „Nur der Mann in ihnen ist es, der sich emanzipieren will.“¹³⁷ Ihm zufolge lässt sich dieses Phänomen an allen berühmten geistig hervorstechenden Frauen durch körperlich und anatomisch dem Manne Ähnlichem erkennen. Zur Genialität meint WEININGER, dass Frauen „wenn auch der äußere Schein für das Gegenteil sprechen mag, in Wahrheit gar keinen Sinn für das Genie“¹³⁸ haben. Sogar die männlichste Frau kommt in Bezug auf die Genialität nicht an den weiblichsten Mann heran.¹³⁹ Die Frauenbewegung, verursacht durch die „Vermehrung dieser Zwittergeschöpfe“,¹⁴⁰ könnte auch Frauen zum Studieren verleiten, die nie danach strebten. Das Frauenstudium könnte nach WEININGER zur „Mode“ werden. Daher fordert er:

„Weg mit der ganzen Frauenbewegung, die in so vielen widernatürliches und künstliches, im Grunde verlogenes Streben schafft.“¹⁴¹

Vergleicht man die Argumente der angeführten Gegner des Frauenstudiums, so lässt sich ein Argumentationsmuster erkennen. Der Großteil der Argumente bezieht sich auf die ‚Natur der Frau‘. So hebt BISCHOFF die weiblichen Tugenden hervor und sieht in der Ausübung von Naturwissenschaft eine Verletzung der ‚Natur der Frau‘. Diese Argumente zeigen meines Erachtens sehr gut die von den damals geprägten Philosophen und Pädagogen geprägte Denkweise, wie sie in der Einleitung beschrieben wurde. Auch ALBERT ist gegen die Forcierung des „Naturwesens zum Kulturwesen“¹⁴² MÖBIUS spricht auch von der natürlichen Aufgabe als Mutter. Hinsichtlich der höheren Bildung stellen alle Gegner die Frauen in einer hierarchischen Ordnung als *minderwertig* dar. Es wird versucht, die Unzulänglichkeit der Frauen mit den Methoden der damaligen Zeit wissenschaftlich zu beweisen. Zwar wird konzediert, dass es unter den Frauen Ausnahmen gebe, aber auch unter ihnen ist die „Entartete“ oder das „Zwittergeschöpf“ nur durch eine Annäherung an

¹³⁶ Ebd., S. 107

¹³⁷ Ebd., S. 81

¹³⁸ Ebd., S.127

¹³⁹ Vgl. Ebd., S. 235

¹⁴⁰ WEININGER 1920, S. 65

¹⁴¹ Ebd., S. 84

¹⁴² ALBERT 1895, S. 8

das Männliche gekennzeichnet. Auch wo kein wissenschaftlicher Beweis vorhanden ist, wird die Wissenschaft von Männern beansprucht. Den Erkenntnissen aus diesem Kapitel zu folge, kann die Frage nach den Gründen für die negative Haltung gegenüber dem Eintritt von Frauen in die Wissenschaft, so auch die akademische Medizin, eindeutig mit der von Männern immer realistischer werdenden Angst vor der drohenden Konkurrenz beantwortet werden. Dennoch sollten die Erkenntnisse des ersten Abschnitts stets mitgedacht werden. Die Bemühungen des 19. Jahrhunderts, Frauen mittels ‚wissenschaftlicher‘ oder besser pseudowissenschaftlicher Methoden die Unfähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit und generell eine geistige Minderleistung und inferiore Position zu unterstellen oder diese nachzuweisen, letztlich auf archaischen religiösen Dogmen aufgebaut, die dann durch die wissenschaftlichen Beweisführungen lediglich gefestigt wurden.

Wie es dennoch zur legitimen Zulassung zum Medizinstudium kam, soll im nächsten Abschnitt genauer betrachtet werden.

3.2. Kampf der Frauenvereine um die Zulassung zum (Medizin)Studium

Die erstmalige Forderung nach der Zulassung von Frauen zum philosophisch und medizinisch akademischen Studium in der Habsburger Monarchie geht auf Bestrebungen des 1888 von Marie BOBHARDT gegründeten „Vereins für Erweiterte Frauenbildung“ zurück und lässt sich anhand des bestehenden Quellenmaterials nachweisen.¹⁴³ Dass bereits vorher der Wunsch des Zugangs zur Universität bestand, zeigt die Enttäuschung von Marianne HAINISCH, nachdem sie mit ihrem Antrag „Zur Frage des Frauenunterrichtes“, in der sie dezidiert um „Errichtung von Parallelklassen für Mädchen an einem der Realgymnasien Wiens“¹⁴⁴ und eine „höhere Mädchenschule“ mit der Möglichkeit zur Ablegung einer Reifeprüfung ersuchte und dies abgelehnt wurde. Der „Verein für erweiterte Frauenbildung“ ging

¹⁴³ Vgl. Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 1889, 1. Jg.

¹⁴⁴ HAINISCH 1930, S. 15

diesen Bestrebungen intensiver nach und weckte Hoffnungen auf den Universitätszugang für Frauen. Im Jahresbericht des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“ in Wien wurde Folgendes festgehalten: „Es sei die vom Verein zu gründende, in ihren Unterrichtszielen den bestehenden Gymnasien entsprechende Schule mit Beginn des Schuljahres 1892 zu eröffnen.“¹⁴⁵ Tatsächlich wurde 1892 eine gymnasiale Mädchenschule¹⁴⁶ des Vereins für erweiterte Frauenbildung eröffnet, jedoch vorerst ohne die Möglichkeit zur Erlangung der Reifeprüfung.

In Zusammenarbeit mehrerer Frauenvereine, u. a. dem Frauenbildungsverein „Minerva“ in Prag wurden Unterschriften gesammelt und erstmals am 20. 03. 1890 eingereicht.¹⁴⁷ In regelmäßigen Abständen wurden die Bestrebungen vom „Verein für erweiterte Frauenbildung“ auch von Referaten bereits praktizierender weiblicher Ärztinnen¹⁴⁸ unterstützt und die Argumente der Öffentlichkeit präsentiert. Doch Entscheidungsträger im Abgeordnetenhaus waren Gegner der Frauenbildung, unter anderem Eduard Süss, der in der Frauenbildung wie die im vorhergehenden Abschnitt diskutierten Gegner des Frauenstudiums einen Widerspruch zur „natürlichen“ Bestimmung der Frau sah.¹⁴⁹ Eine weitere Petition ging 1891 von Auguste FICKERT, Marie SCHWARZ und weiteren Gleichgesinnten aus, die 1893 den „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“ gründeten. Die Forderungen dieser Petition beschränkten sich nicht nur auf die Zulassung zur Philosophischen und Medizinischen Fakultät, sondern hatten vor allem das gleiche allgemeine Wahlrecht, darüber hinaus den unentgeltlichen Zugang von Frauen zu Mittelschulen, die Erweiterung der Berufsmöglichkeiten und den allgemeinen Zugang zu Universitäten zum Ziel.¹⁵⁰ Mit dieser für die meisten Frauenvereine der bürgerlichen Frauenbewegung zu radikalen Forderung wurde das erste Mal das Streben nach politischer Gleichberechtigung öffentlich diskutiert. Der für das darauf folgende Jahr geplante Österreichische Frauentag, an dem bereits praktizierende Ärztinnen hätten referieren sollen, wurde als Reaktion darauf abgesagt. Rosa KERSCHBAUMER,

¹⁴⁵ Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 1892, 4.Jg., S. 1

¹⁴⁶ Die gymnasiale Mädchenschule hatte nur 6 Schulstufen und durfte nicht Mädchengymnasium genannt werden (vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN 1990, S. 54).

¹⁴⁷ Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN 1990, S. 50

¹⁴⁸ Agnes Bluhm, Chirurgin aus Berlin und Rosa Kerschbaumer, ursprünglich aus Moskau, sie hat in der Schweiz studiert (vgl. Ebd.).

¹⁴⁹ Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN 1990 S. 52

¹⁵⁰ Ebd., S. 55

Anhängerin der bürgerlichen Frauenbewegung war eine dieser Frauen, die Abstand von derartigen Forderungen nehmen wollte.¹⁵¹ Die weitere Entwicklung des Kampfes um das Frauenstudium wurde von dem im Anschluss gegründeten „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“ geprägt, dessen langfristige Bestrebungen auf eine Änderung der Normvorstellungen bezüglich der Frauenrolle zielte, was sich aus der soeben genannten Forderung schließen lässt. Der Kampf um das Frauenstudium, sowohl die Forderungen der Frauenvereine als auch die Reaktionen der GegnerInnen des Frauenstudiums, löste heftige Diskussionen aus, die auch in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden. Als Beispiel ziehe ich die von Wissenschaftlern veröffentlichten geteilten Ansichten zur Frage der Zulassung von Frauen zum Medizinstudium als Reaktion auf ALBERTS Schrift heran. „Die Herren haben sich theils [sic!] ablehnend, theils [sic!] schwankend, theils [sic!] zustimmend verhalten – zustimmend meist solche nicht deutlicher Abstammung. Solche welche aus Erfahrung urtheilen [sic!] konnten; schwankend und vollständig verneinend fast nur Deutsche und solche, welche sich ganz a priori ihre Meinung gebildet hatten, wie ALBERT selbst“¹⁵², berichtete die Zeitung „Das Recht der Frau“. Die detaillierte Anführung der darauffolgenden von Frauenvereinen eingereichten Forderungen und Petitionen bis zur tatsächlichen Zulassung erscheint in diesem Zusammenhang nicht relevant, die Argumente, womit das Ziel, die ordentliche Zulassung von Frauen zum (Medizin)Studium erreicht wurde, jedoch sehr wohl. Wesentliche Faktoren, die zur Zulassung des Medizinstudiums für Frauen geführt haben, lassen sich an diesen Argumenten ablesen.

Dabei wurde weniger mit dem Recht auf Bildung argumentiert, wiewohl hier anzumerken ist, dass es keine gesetzliche Bestimmung für den Ausschluss der Frauen von den universitären Einrichtungen gab.¹⁵³ Vielmehr wurde mittels demografischer Daten bewiesen, dass die Frauen sich selbst ernähren müssen, vor allem angesichts der Tatsache, dass Frauen seit 1860 in der Überzahl waren.¹⁵⁴ Nach diesen Daten konnten viele unverheiratete Frauen, auch jene, die bereits in fortgeschrittenem Alter waren, nicht von der Erwerbsarbeit ihres Ehemannes leben.

¹⁵¹ Ebd., S. 56

¹⁵² Das Recht der Frau 1895, Nr. 195, S. 7

¹⁵³ Vgl. STIPSITS 2000a, S. 34

¹⁵⁴ Ebd., S. 29

Der Anteil dieser Frauen stieg und insbesondere nach dem Börsenkrach im Jahr 1873 (vgl. Kapitel 4.) war die Bevölkerung aller Schichten von einer drastischen Arbeitslosigkeit betroffen. Frauen, deren Erziehung und Bildung auf ihre gesellschaftliche Rolle als Hausfrau und Mutter zugeschnitten war, hatten keine Voraussetzungen, um einem Erwerb nachgehen zu können. Hinsichtlich der Zulassung zum Medizinstudium war diese Lage dennoch vorteilhaft.¹⁵⁵

Weitere und für die Zulassung des Medizinstudiums von österreichischen Frauen entscheidende Ereignisse betreffen die erteilten Sondergenehmigungen, die auf die „Schamhaftigkeit“ der mohammedanischen Frauen, die sich von männlichen Ärzten nicht untersuchen ließen, zurückzuführen waren.¹⁵⁶ Der Bedarf an Amtsärztinnen in Bosnien und Herzegowina führte zur Anstellung von österreichischen Ärztinnen, die in der Schweiz promoviert hatten.¹⁵⁷ Auch Gabriele POSSANNER, die als erste Frau in Österreich promovierte, erreichte ihre Ziele über diesen Umweg (vgl. Teil 5). Die Argumente für die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium wurden in der Folge mit dem Argument der Scham der Frauen, sich vor einem männlichen Arzt auszuziehen, begründet. Rosa MAYREDER argumentierte zum Beispiel: „Ohne Zweifel gehört die Behandlung durch einen männlichen Arzt in vielen Krankheitsfällen zu den schmerzlichsten Beleidigungen des weiblichen Schamgefühls.“¹⁵⁸ Die so oft von Männern zugeordnete Schamhaftigkeit der Frauen im Sinne von weiblichen Tugenden, brachte MAYREDER auf den Punkt: „Also entweder ist der hohe Grad weiblicher Schamhaftigkeit nur eine Legende, oder man spricht nur davon, wenn es einem gerade in den Kram passt.“¹⁵⁹ In einer weiteren vom „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“ organisierten Petition wurde in den Beilagen wieder die Schamhaftigkeit als Argument betont: „Hingegen wäre es angezeigt, zu untersuchen, wie viel Raum die Männer, welche Schamhaftigkeit beim Weibe als erhabene Tugend preisen, der Erwägung gewähren, ob die Frau im Krankenbette nicht von einer Frau, von einer Geschlechtsgenossin behandelt werden sollte (...). Die Herren Abgeordneten des hohen Reichrathes [sic!] mögen bei unserer Bitte

¹⁵⁵ Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN 1990, S. 55

¹⁵⁶ Einer der Gründe, weshalb das Medizinstudium im osmanischen Reich bereits ab 1894 möglich war (Ebd., S. 53)

¹⁵⁷ Vgl. Ebd.

¹⁵⁸ MAYREDER 1886 In: Das Recht der Frau, Nr. 204, S. 7

¹⁵⁹ Ebd.

geneigtest bedenken, dass auch sie Gatten, Väter und Brüder sind; Sie mögen die ihnen nahe stehenden Frauen noch einmal befragen, ob die selben in manchen Krankheitsfällen nicht einen weiblichen Arzt vorziehen würden“¹⁶⁰ waren die Worte des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“. Die als Argument benutzte „Weibliche Keuschheit“ und das „Schamgefühl“ werden in der Literatur zum Frauenstudium oftmals als „Katalysator für die Zulassung von Frauen zur medizinischen Fakultät“¹⁶¹ angesehen. Darauf wird in weiterer Folge zurückgegriffen.

Am 23.03.1897 wurden Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und mit bestandener Reifeprüfung zum Studium der Philosophie als ordentliche Studierende zugelassen.¹⁶² Die Zahl der ordentlichen Hörerinnen hielt sich anfangs noch in Grenzen. Erst 1898 maturierten die ersten Mädchen an der gymnasialen Mädchenschule. Davor war die Absolvierung einer Matura nur an männlichen Realgymnasien durch ein spezielles Ansuchen möglich. Im Wintersemester 1900 wurde die gesetzliche Regelung zur Zulassung von Frauen an der Medizinischen Fakultät *erkämpft*.¹⁶³ Folgende Stellungnahme wurde diesbezüglich in den „Dokumenten der Frauen“ veröffentlicht:

„Die Verordnung des Unterrichtsministeriums, worin die Frauen zum medizinischen und pharmazeutischen Studium zugelassen werden, bedeuten gewiss einen Schritt vorwärts, ein Stück moderner Entwicklung, einen vernünftigen und gerechten Act [sic!] gegenüber den Frauen, die auf diese Verordnung bereits seit Langem mit unaufhörlicher Geduld gewartet haben. Seiner Excellenz [sic!] dem Unterrichtsminister Hartel überschwenglich zu danken, halten wir für überflüssig. Dieser Dank würde ja bedeuten: Wir sind erstaunt, eine so gerechte und vernünftige Verordnung von Ihnen herausgegeben, zu sehen (...) Wir nehmen also diese Verordnung stillschweigend dankbar hin, denn wir haben sie erwartet!“¹⁶⁴

¹⁶⁰ Das Recht der Frau 1896, Nr. 205, S. 6

¹⁶¹ STIPSITS 2000a, S. 32

¹⁶² Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN 1990, S. 65

¹⁶³ Ebd., S. 66

¹⁶⁴ FICKERT et al. 1990 In: Dokumente der Frauen, Bd. 4, Nr.13, S. 1

3.3. Zusammenfassung

Wie gezeigt werden konnte, sind Frauen in medizinischen Berufen keine „Errungenschaft des 19. Jahrhunderts“. Es gab Geschichtsperioden und Kulturen, in denen Frauen vollkommen selbstverständlich in der Medizin tätig waren – ob akademisch ausgebildet oder nicht, ist vorerst unerheblich.

Zugespielt formuliert haben sich die Pionierinnen des akademischen Arztberufes, von denen hier die Rede ist, also einen Platz in der Medizin, wieder erobert, den Frauen in der Geschichte in bestimmten Perioden bereits innehatten - nämlich den Platz einer rechtlich und gesellschaftlich anerkannten Heilkundigen. Sie sind somit die Speerspitze einer Entwicklung, die von der selbstverständlichen Tätigkeit von Frauen in Heilberufen über die religiös und ökonomisch motivierte Hinausdrängung aus diesen Berufen durch Männer als Klimax zu einer Eroberung der akademischen Welt durch die Frauen führte. Insofern kann man mit gebotener Vorsicht von einer dieser Entwicklung innewohnenden Logik oder Konsequenz sprechen, gesetzt den Fall, dass es bei der Interpretation von historischen und kulturellen Entwicklungen erlaubt ist, von Logik zu sprechen.

Sehr vereinfacht kann man konstatieren, dass die Öffnung der medizinischen Fakultät der Universität Wien für Frauen im Jahre 1900 eine Entwicklung nachvollzog, die in fast allen europäischen Staaten und den USA in einer – staatlichen Pionierrolle - bereits stattgefunden hatte.

4. POLITISCHE, SOZIALE UND ÖKONOMISCHE SITUATION DER FRAUEN IM 19. JAHRHUNDERT

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist insbesondere geprägt von den Bildungsbestrebungen der bürgerlichen Frauen, die zur Zeit der Wiener Moderne ihren Höhepunkt erreichten. In der feministischen Literatur wird diese Zeitperiode oftmals mit dem „Kampf der Geschlechter“¹⁶⁵ in Verbindung gebracht. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, war vor allem den Gegnern des Frauenstudiums bewusst, dass die Zulassung von Frauen zum Studium wohl die gesamte gesellschaftliche Struktur betreffe. Der Zugang zur höheren Bildung für Frauen bedeutete zugleich auch einen sozialen Aufstieg. „Bürgerliche Emanzipation durch Bildung (neben jener durch Besitz) war bekanntlich eines der Schlagworte des 19. Jahrhunderts.“¹⁶⁶ Wie auch in der Literatur verbreitet, nennt Waltraud HEINDL die theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen rund um das Frauenstudium „ein bürgerliches Phänomen“¹⁶⁷, wobei an dieser Stelle zu betonen ist, dass dieses Kapitel nicht ausschließlich von bürgerlichen Frauen (im ständischen Sinne) handelt. Vielmehr geht es hier darum die „Kultur“, in der die Pionierinnen lebten zu verstehen. Ich erinnere an das im ersten Kapitel der Arbeit definierte Verständnis von „bürgerlicher Kultur“.

Vorrangiges Ziel des vorliegenden 4. Kapitels der Arbeit ist, die Sozialisation der hier behandelten Frauen aufzuzeigen. Obwohl die Thematik der gesamten Arbeit um den Begriff „Sozialisation“ kreist, wird dieser Begriff bewusst aus mehreren Gründen nicht im Titel dieses 4. abzudeckenden Bereiches genannt. Der erste Grund hängt mit den Daten, die zeitlich weiter zurückliegen, zusammen und daher nicht direkt als Sozialisation der Pionierinnen bezeichnet werden kann, jedoch für das Verständnis der Kultur, in der sie lebten, und ihrer Sozialisation von großer Bedeutung sind. Der zweite Grund für die auf den ersten Blick nicht naheliegende Auswahl des Titels hängt damit zusammen, dass hier lediglich auf den gesellschaftlichen Aspekt der Sozialisation und demnach nur auf die „äußere Umwelt“ der Pionierinnen

¹⁶⁵ HEINDL 1997, S. 21

¹⁶⁶ Ebd., S. 22

¹⁶⁷ Ebd., S. 21

eingegangen werden kann. Erst mit dem folgenden Kapitel, in dem es unter anderem um die Familien der einzelnen Pionierinnen des akademischen Arztberufes geht, kann ihre Sozialisation so gut es im Rahmen dieser Arbeit möglich ist erfasst werden. Ziel dieses Kapitels ist es, ein Verständnis des sozialen Systems der Frauen und demnach der politischen, ökonomischen und vor allem sozialen Struktur zu schaffen, um in weiterer Folge mögliche gesellschaftliche Einflüsse, die den „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation in Wien um 1900 ermöglicht haben, zu ermitteln.

Demnach möchte ich hier ein Verständnis der Kultur schaffen, in der die Pionierinnen lebten bzw. ihren Beruf ausüben wollten. Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, sind kapitelabhängige ältere Rückbezüge notwendig, weshalb hier die zeitliche Eingrenzung auf das gesamte 19. Jahrhundert ausgelegt ist, jedoch mit dem Ziel ein Verständnis für die gesellschaftlichen Strukturen um 1900 zu schaffen und daher der Fokus auf die Entwicklung seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gelegt wird. Es soll einerseits herausgearbeitet werden, in welchen gesellschaftlichen Strukturen die Pionierinnen sozialisiert wurden, demnach auch aus welchen gesellschaftlichen Strukturen die Pionierinnen „ausgebrochen“ sind und andererseits in einer abschließenden Analyse bereits mögliche damit zusammenhängende Einflüsse diskutiert werden.

Um das mir zum Ziel gesetzte Verständnis der gesellschaftlichen Situation (der kulturellen Verhältnisse) der Frauen des 19. Jahrhunderts zu schaffen, nehme ich mir kulturwissenschaftliche Ansichten zur Hilfe. Der allgemeinen Ansicht im Feld der Cultural Studies zufolge „unterscheiden sich Gesellschaften in erster Linie nicht infolge physischer (geographischer und rassischer) Ursachen, sondern infolge kultureller Ursachen. (...) Ökonomische, politische und soziale Unterschiede zwischen Gesellschaften haben dann in erster Linie kulturelle Ursachen.“¹⁶⁸ Demgemäß empfinde ich zur Erfassung des gesellschaftlichen Rahmens der Pionierinnen des akademischen Arztberufes die Unterteilung in politische, soziale und ökonomische Situation als naheliegend, wobei an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass eine ausführliche Darstellung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Es wird lediglich eine Auswahl der politischen Ereignisse und

¹⁶⁸ OESTERDICKHOFF 2011, S. 303-304

der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungen getroffen, die für das Verständnis der Kultur von Bedeutung sind.

4.1. Politische Situation

Das 19. Jahrhundert war gekennzeichnet von tiefgreifenden politischen Zäsuren, Ereignissen und Entwicklungen, die den Rahmen und Hintergrund für die hier zu fokussierende Entwicklung, die zur Zulassung von Frauen zum Studium geführt hat, bildete. Zunächst ist festzuhalten, dass sich der hier eingegrenzte Zeitrahmen hauptsächlich innerhalb der k.k. Monarchie (österreich-ungarische Monarchie), die 1867 aus der Reformierung des seit 1804 bestehenden Kaisertums Österreich entstand und die bis 1878 aus zwei Staaten bestand: Cisleithanien und Transleithanien (Länder der ungarischen Krone).¹⁶⁹ Nachdem Österreich 1878 Bosnien und Herzegowina besetzte, kam dieses Gebiet hinzu, was für die Pionierinnen des akademischen Arztberufes von großer Bedeutung war. Die wichtigsten hier relevanten politischen Ereignisse¹⁷⁰ entstanden aus den Forderungen des Liberalismus, der als eine Gegenbewegung zum Absolutismus an immer mehr Bedeutung gewann, beispielsweise durch das Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1859, mit der eine weitreichende Gewerbefreiheit eingeführt wurde, 1867 wurde das Staatsgrundgesetz erlassen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Unabhängigkeit vom Religionsbekenntnis festgelegt, 1869 wurde das Reichsvolksschulgesetz erlassen, das für „eine gleiche und grundlegende Allgemeinbildung“¹⁷¹ sorgte und 1870 wurde das Konkordat aufgehoben. Der Liberalismus, dessen Wurzeln aus der Aufklärung stammten, gewann nach der Revolution von 1848 an mehr Bedeutung und war vor allem für seine feindliche Haltung gegenüber dem Absolutismus, dem Adel sowie der Kirche bekannt und zielte auf eine konstitutionelle Monarchie. Die Herausbildung einer derartigen „bürgerlichen“ Gesellschaft, gekennzeichnet von politischem

¹⁶⁹ Online im WWW unter URL: <http://www.rtbol.net/Transleithanien> [Stand 04.04.2012]

¹⁷⁰ Vgl. BRUCKMÜLLER 1985, S. 320

¹⁷¹ SIMON 1997b, S. 180

Mitspracherecht und gesellschaftlicher Modernisierung, konnte nur durch Leistung und Bildung erreicht werden.¹⁷²

Ein zentraler gesellschaftlicher Konflikt war die religiöse Frage. Dem Katholizismus sagt man die Unterdrückung von Schule und Gerichten nach und die Juden wurden nach SCHIESTL zu einem „übernationalen Volk des Völkerstaates“,¹⁷³ womit sie mit Hilfe des Kaisers und der liberalen Kräfte die Aristokratie ablösten. Das war die eine Seite, auf der anderen hatte jedoch die katholische Kirche in Bezug auf Erziehung und Ehe traditionelle Vorrechte. Das bedeutete, dass die „Gesellschaftsstruktur, ihre Normen und Werte“, von einer anderen Ideologie geprägt wurde als Politik und Wirtschaft, nämlich der katholischen, was nach KRAUSE das einzig Einigende der Politik der Monarchie dieser Zeit darstellte.¹⁷⁴ Es standen sich drei politische Gruppierungen gegenüber: die Liberalen, die Antisemiten und die Sozialisten. Die genaue Differenzierung scheint im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit jedoch nicht von Belangen zu sein. Diesen drei Gruppen stand wiederum der Katholizismus gegenüber, der das Staatsoberhaupt, den apostolischen Kaiser, immer noch zur Seite hatte und erheblichen Einfluss auf die Normen und Werte in der Gesellschaft nahm, unter anderem durch die Erziehung und die Bestimmungen bezüglich der Ehe. Jedoch lehnten bedeutende antisemitische Gruppen sowie das kommunistische Lager und ihm nahestehende Gruppierungen den Katholizismus bzw. Religionen überhaupt ab.¹⁷⁵ 1870 erfolgte die Aufhebung des Konkordats¹⁷⁶ und damit der Auftakt zum Ende des alles beherrschenden Einflusses der katholischen Kirche im Schulwesen, was in Anbetracht der im vorigen Kapitel diskutierten frauendiskriminierenden Einstellungen innerhalb der Theologie nur ein Vorteil für die hier behandelten Pionierinnen sein konnte.

Neben heftigen politischen Konflikten war das Wien der Jahrhundertwende geprägt von Kunst und Wissenschaft. Die wachsende Anzahl der Bevölkerung könnte das Klima für Innovationen in Wissenschaft und Kunst geschaffen haben. Nach EIGNER et al. fehlte es den ÖsterreicherInnen jedoch an „Tüchtigkeit, Disziplin und der straffen

¹⁷² Vgl. SCHORSKE 1982, S. 111

¹⁷³ Vgl. SCHIESTL 1992, S. 173 -256

¹⁷⁴ Vgl. KRAUSE 1986, S. 107

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Vgl. BRUCKMÜLLER 1985, S. 320

Ordnung des preußischen Deutschen“.¹⁷⁷ Dieses „alte Österreich“ identifizierte sich zu dem mit einer bedeutenden Symbolfigur: Kaiser Franz Joseph. Ihm sagte man eine „zögerliche und erschrockene Haltung gegenüber dem Industriezeitalter“ nach. Zur Illustration dieser Haltung wird seine Ablehnung der Elektrizität als neue Energieform herangezogen.¹⁷⁸ „Das 19. und frühe 20. Jahrhundert waren Zeiträume der Beschleunigung. Die zunehmende Geschwindigkeit stand dabei in einem auffälligen Kontrast zur bürgerlichen Lebensart, der Eile und sichtbare Hast fremd waren und blieben.“¹⁷⁹ Dieses Zitat gibt meiner Meinung nach die Ambivalenz der bürgerlichen Gesellschaft und den zunehmenden Fortschritt wieder und zeigt den „Geist des Fin de Siècle“ in der Wiener Gesellschaft auf.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die politische Situation der Jahrhundertwende von zwei Richtungen geprägt wurde, einerseits durch die absolutistische Regierungsform des Kaisers, der für seine zögerliche Haltung gegenüber der Modernisierung und des „Industriezeitalters“ bekannt war, und andererseits vom Liberalismus, der für die Entstehung einer „bürgerlichen Gesellschaft“ im Sinne einer durch Bildung zu politischer Mitsprache herangewachsenen Schicht verantwortlich war. Waltraud HEINDL drückt dies folgendermaßen aus: „*Bürgerliche Emanzipation* durch Bildung (neben jener durch Besitz) war bekanntlich eines der Schlagworte des 19. Jahrhunderts, geboren aus dem Liberalismus, aufgenommen schließlich und endlich von jenen Massenparteien, die staatliche und gesellschaftliche Modernisierung wünschten.“¹⁸⁰

Welche Bedeutung die soeben genannten politischen Ereignisse für den Ausbruch aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation der Pionierinnen gehabt haben könnten, wird noch im Laufe dieser Arbeit diskutiert. Wie bereits betont, ist die Besetzung Bosniens und Herzegowinas mit Sicherheit ein wichtiger Faktor hinsichtlich der von Frauenvereinen argumentierten Schamhaftigkeit, die erst dadurch als Argument hervorgebracht werden konnte. Fest steht zunächst, dass Frauen im Zuge der Herausbildung dieser bürgerlichen Kultur eine andere Rolle einnahmen, wie Waltraud HEINDL pointiert: „Was die Frauen betrifft, so kollidierten

¹⁷⁷ EIGNER et al.1999, S. 110

¹⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 110-111

¹⁷⁹ Ebd., S. 113

¹⁸⁰ HEINDL 1997, S. 22

diese Vorstellungen allerdings mit den gängigen Konzeptionen von Frau und Familie, die man zunächst in den gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß [sic!] nicht einzubeziehen vermochte.“¹⁸¹ Welche Rolle die Frau im Zuge dieser Modernisierungsprozesse einnahm, soll im nächsten Abschnitt aufgezeigt werden.

4.2. Soziale Situation

4.2.1. Die gesellschaftliche Rolle der Frau

Wie bereits im 1 Teil der Arbeit erläutert wurde, ist das hier darzustellende „social setting“ die bürgerliche Kultur, die durch die im Zuge der Aufklärung in den Vordergrund gerückten Werte von Bildung, sozialem Aufstieg und Freiheit gekennzeichnet war. So könnte man annehmen, dass sich gerade aus diesem Grund im Zuge der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft die im bestehenden römischen Recht festgelegten Diskriminierungen von Frauen abgeschafft werden sollten.

In diesem Sinne wurden bereits im Zuge der Französischen Revolution Mitte des 18. Jahrhunderts Publikationen gegen die herrschende patriarchalische Gesellschaftsstruktur veröffentlicht.¹⁸² Die wohl bekannteste Schrift aus dieser Zeit, die hier als Beispiel herangezogen werden soll, stammt von Olympe DE GOUGES, einer französischen Frauenrechtlerin, die in ihrer „Deklaration der Rechte der Frauen und Bürgerinnen“ nach der in Frankreich im Jahre 1789 veröffentlichten „Erklärung der Menschen und Bürgerrechte“, die sich nur auf „mündige Bürger“ - demnach nur auf Männer - bezog, die völlige Gleichstellung der Frau forderte.¹⁸³ In ihren Schriften stützt sie sich auf Argumente im aufklärerischen Sinne der naturrechtlichen Ansichten: „Die Religion befiehlt nicht die Taubheit gegenüber der Stimme der Natur. (...) Denkt daran, dass das Recht, sich seinen Platz in der Gesellschaft frei zu wählen jedem denkenden Wesen von Natur aus zukommt und dass die erste aller

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Vgl. REITER-ZATLOUKAL 2007, S. 139-140

¹⁸³ Ebd.

Pflichten die ist, sich nützlich zu machen“¹⁸⁴ DE GOUGES wollte sich mit dieser Aufforderung nicht gegen die Religion stellen, sondern, wie bereits im Kapitel über die Gründe des Ausschusses der Frau aus der akademischen Medizin erwähnt, wollte sie lediglich auf die aus der Theologie entstandenen Diskriminierungen aufmerksam machen. Sie begründet ihre Forderung mit dem im Zuge der Aufklärung viel diskutierten Naturrecht, das zum Ausdruck bringen sollte, dass jeder Mensch von Natur aus gleich ist und demnach auch die gleichen Rechte haben sollte. Der Ausschluss der Frauen von gesellschaftlichen Aufgaben basierte auf der „Tyrannei des Mannes“, die Frauen an der „Ausübung ihrer natürlichen Rechte hinderte.“¹⁸⁵ Durch derartige Diskussionen schienen die alten Argumentationsmuster zur Legitimation der hierarchischen Geschlechterordnung nicht mehr auszureichen, weshalb neue Begründungen in die Öffentlichkeit gelangen mussten, wolle man die tradierten Geschlechterverhältnisse beibehalten. Wie im Kapitel 3.2 ausführlich dargestellt, wurde dafür auch die Natur herangezogen mit dem Unterschied, dass diese anders ausgelegt wurde. REITER-ZATLOUKAL bringt diese in der Aufklärung entstandene Widersprüchlichkeit auf den Punkt.¹⁸⁶ Sie bezieht sich auf den deutschen Philosophen Wilhelm Traugott KRUG, der die nur für Männer bestehenden Bürgerrechte mit den Pflichten, die der Mann im „öffentlichen Leben“ verrichtet, legitimiert. Da die Frau ohnehin von Natur aus an „das häusliche Leben“ gebunden ist, sei dies auch „keine Ungerechtigkeit.“¹⁸⁷ So wurde die „aus dem Naturrecht gewonnene Gleichheitsforderung eine in der *Natur der Frau* gelegene unüberbrückbare Differenz“¹⁸⁸, was dem aufklärerischen Gedanken im Sinne von „Freiheit und Gleichheit“ komplett widersprach. Vielmehr handelte es sich um „Freiheit und Gleichheit“ für den Mann und „Ungleichheit“ für die Frau. Diese Ansichten setzen sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durch und fanden auch in zeitgenössischer Literatur, pädagogischer Schriften in der Kunst etc. ihren Ausdruck. So wurden mehrere Frauenbilder konstruiert, die sich zwar im jeweiligen Verständnis des Autors, Schriftstellers bzw. Künstlers über die „Natur der Frau“ unterschieden. Die hierarchische Minderwertigkeit der Frau kommt jedoch in den meisten von

¹⁸⁴ DE GOUGE zit. nach FRYSAK 2010, S. 282

¹⁸⁵ REITER-ZATLOUKAL 2007, S. 140

¹⁸⁶ REITER-ZATLOUKAL 2007, S. 140-141

¹⁸⁷ KRUG zit. nach REITER-ZATLOUKAL 2007, S. 142

¹⁸⁸ REITER-ZATLOUKAL 2007, S. 142

Männern konstruierten Frauenbildern vor. In der Einleitung wurde bereits ein Verständnis dafür geschaffen. Als exemplarisches Beispiel soll hier ein Zitat aus Rousseaus „Emile und Über die Erziehung“ herangezogen werden. Wie folgendem Zitat zu entnehmen ist, sieht Rousseau die Pflichten der Frau in der Befriedigung des Mannes. „Da die Frau dazu geschaffen ist, zu gefallen und sich zu unterwerfen, muß sie sich dem Mann liebenswert zeigen und ihn nicht herausfordern, ihre Macht liegt in ihren Reizen. (...) Dann verbinden sich Eigenliebe und Verlangen, und das eine triumphiert über den Sieg, den das andere ihm einbringt. (...) Daraus entstehen Angriff und Verteidigung, die Kühnheit des einen und die Scheu des anderen Geschlechts, und schließlich die Zurückhaltung und Scham mit denen die Natur das schwache Geschlecht ausrüstete, um sich das stärkere untertan zu machen“¹⁸⁹

Diese neuen Begründungen und Legimitationen zur Aufrechterhaltung der tradierten Geschlechterverhältnisse wurden im Zuge der Entwicklung der Naturwissenschaften und mehrfach publizierten wissenschaftlichen Abhandlungen über die angebliche biologisch–physiologische Inferiorität des weiblichen Geschlechts¹⁹⁰ gefestigt. Diese drastischen Widersprüche, die die Aufklärung mit sich brachte, verankerten sich gerade im Zuge des Aufbaues einer bürgerlichen Gesellschaft auch im bürgerlichen Recht ganz zum Nachteil der Frauen (vgl. Kapitel 4.2.2). Wie sich dieses Phänomen erklären lässt, soll nun weiter hinterfragt werden. Die Verwirklichung der im Zuge der Aufklärung entstandenen Ansichten, geprägt durch Visionen von „gleichen und freien Staatsbürgern“¹⁹¹, demnach auch durch Visionen zur Beseitigung der Ständegesellschaft, setzte eine Festlegung der bürgerlichen Rechte voraus. MAZOHL-WALLNIG drückt dies folgendermaßen aus: „Erst in einer Gesellschaft von prinzipiell gleichen und freien Staatsbürgern konnte schließlich mit den Verfassungsermittlungen des 19. Jahrhunderts dann auch jene Eroberung des öffentlich-rechtlichen Raumes erfolgen, welcher die neue *bürgerliche* Gesellschaft zum wesentlichen Trägerelement des modernen Staates werden ließ.“¹⁹² Die Festlegung der bürgerlichen Rechte kann hinsichtlich der bisher rechtlich ungleichen Ständegesellschaft als Fortschritt betrachtet werden, hinsichtlich der dadurch

¹⁸⁹ ROUSSEAU zit. nach MAYER 2006, S. 124

¹⁹⁰ Online im WWW unter URL: <http://www.meduniwien.ac.at/geschichte/hippo/hippo02.html>
[Stand: 03.04.2012]

¹⁹¹ MAZOHL-WALLNIG 1995, S. 15

¹⁹² Ebd.

entstandenen neuen Definitionen der Geschlechterrollen, jedoch scheint das ABGB als Grundlage für die Legimitation und Festigung der hierarchischen Geschlechterverhältnisse gedient zu haben und dazu benutzt worden zu sein. „Die neue bürgerliche Gleichheit brachte auf diese Weise auch eine neue *Ordnung der Geschlechter* hervor, welche Frauen und Männer zwar die passiven und staatsbürgerlichen Rechte gleichermaßen zuerkannte, hinsichtlich der aktiven politischen Partizipation innerhalb des öffentlichen Raumes jedoch die staatsbürgerliche Gleichberechtigung Frauen vorenthielt.“¹⁹³ Die neuen Definitionen der Geschlechterrollen brachten somit eine eindeutige Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau hervor, die sich bereits seit dem 18. Jahrhundert in Form einer Ideologie zu verbreiten begann, jedoch erst durch die Festlegung des bürgerlichen Rechts und die damit verbundene „Ordnung der Geschlechter“¹⁹⁴ realer und zur herrschenden Einstellung wurde.

Diese sich im Zuge der Aufklärung herauskristallisierte Definition von Weiblichkeit soll nun anhand der im ABGB festgelegten bürgerlichen Rechte genauer betrachtet werden.

4.2.2. Die rechtliche Stellung der Frau

In dem im ABGB festgehaltenen Familienrecht lassen sich Strukturen des in der Literatur häufig sogenannten „bürgerlichen Familienmodells“ erkennen. Insbesondere die Rolle der Ehegattin ist von Bedeutung für das vorliegende Thema. Dabei ist zu erwähnen, dass der Monarch die volle Entscheidungskraft hinsichtlich der Gesetzgebung innehatte und sich dabei des Beamtenapparates, bestehend „aus dem Adel oder dem gehobenen Bürgertum“ bediente¹⁹⁵ demnach das Gesetz also von einer Schicht maßgeblich formuliert wurde „die ihr eigenes reales Familienmodell oder ein Wunschbild davon einfließen ließen.“¹⁹⁶ Tatsächlich aber war ein großer Teil

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Vgl. Ebd.

¹⁹⁵ LEHNER 1987, S. 19

¹⁹⁶ Vgl. Ebd.

der Frauen zum Zeitpunkt, als das Gesetz und seine Novellierungen erlassen wurden, bereits berufstätig.

Nachdem die für diese Arbeit relevanten Gesetze vorgestellt wurden, soll hinterfragt werden, inwiefern die festgelegten Gesetze die reale Lebenswelt der hier dargestellten Frauen beeinflusst haben könnten.

Im ABGB wurde 1811 unter § 91 der Mann als das Oberhaupt der Familie festgelegt. Dementsprechend hatte er sowohl im Familienrecht als auch im Privatrecht „das Sagen“:¹⁹⁷ „Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm das Recht zu, das Hauswesen zu leiten, es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin [sic!] nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, und sie in allen Vorfällen zu vertreten.“¹⁹⁸ Nach § 92 musste die Ehegattin den Namen des Mannes annehmen und seine Regeln befolgen: „Die Gattin [sic!] erhält den Namen [sic!] des Mannes, und genießt die Rechte seines Standes. Sie ist verbunden, dem Manne in seinem Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen [sic!], und so weit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln selbst zu befolgen, als befolgen zu machen.“¹⁹⁹ Weiters bestand der direkte Rechtsanspruch auf „Duldung bzw. Vollzug des Beischlafes“²⁰⁰ oder die Verpflichtung „zur Zeugung von Kindern“. Allgemein lässt sich anhand dieser Gesetze sagen, dass die Frau unter der Leitung des Mannes stand. War die Frau nicht verheiratet, so stand sie unter der Leitung ihres Vaters.²⁰¹ Dieser Grundsatz ist ferner CAMPES Theorie (vgl. Einleitung) nachzulesen, aber auch ROUSSEAUS u. a. Thesen lassen damit vergleichen. Die bereits im vorhergehenden Kapitel dargestellte von Männern gerechtfertigte Benachteiligung der Frau aufgrund ihrer in der *Natur* liegenden Unterschiede, vor allem die „unterstellte intellektuelle Unzulänglichkeit der Frau“²⁰², kommt auch im ABGB im §591 zum Ausdruck. Hier werden „Frauenspersonen und Jünglinge unter achtzehn

¹⁹⁷ ZIMMERMANN 1997, S. 42

¹⁹⁸ ABGB 1811, § 91

¹⁹⁹ Ebd. §92

²⁰⁰ LEHNER 1987, S. 39

²⁰¹ FLICH 1992, S. 346

Jahren, Sinnlose, Blinde, Taube oder Stumme²⁰³ vom Recht, Testamentszeugen zu sein, ausgeschlossen.

Hierbei handelt es sich um Ausschnitte der nur von Männern festgelegten Gesetze, die einer Diskriminierung gleichen. Die „ökonomisch-funktionale Aufgabenteilung“²⁰⁴ kommt hier klar hervor. Der Mann ist für den Unterhalt, sowohl für sich als auch für seine Familie zuständig, während die Frau für die Haushaltsführung und das Sorgen um das Wohl des Mannes und der Kinder verantwortlich ist. Sie musste mit dem vom Mann schwer verdienten Geld gut wirtschaften. Falls das nicht eingehalten wurde, war der Mann „befugt, der unordentlichen Wirthschaft [sic!] seiner Gattin Einhalt zu thun [sic!], und sie unter den gesetzlichen Vorschriften sogar als Verschwenderinn [sic!] erklären zu lassen.“²⁰⁵

Diese im ABGB festgesetzten Gesetze deuten nicht nur auf das vom Mann gewünschte Frauenbild hin, sondern entsprechen dem charakteristischen „bürgerlichen Familienmodell“, das aus dem erwerbstätigen, in der Öffentlichkeit stehenden Mann und der im Haushalt tätigen Frau besteht.

Aus der neuen Definition der Rolle der Frau kann geschlossen werden, dass der von mir thematisierte im Zuge der Aufklärung entstandene Widerspruch hinsichtlich der Durchsetzung der aufklärerischen Werte in Verbindung mit der Diskriminierung der Frau von Männern bewusst so vollzogen wurde, um die männliche Herrschaft zu sichern. Demnach handelt es sich hierbei nicht um einen Widerspruch in der Bürgerlichen Kultur, sondern nur in der *Bürgerlichen Frauenkultur*²⁰⁶, die so konstruiert wurde, um dem Mann die Entfaltung hinsichtlich der bürgerlichen Werte zu ermöglichen.

Die soeben beschriebenen rechtlichen Bestimmungen und die Tatsache, dass diese definierten Rollenzuweisungen ausschließlich von Männern festgelegt wurden, veranlasste insbesondere Frauenrechtlerinnen, sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts vehement zu Wort zu melden. Eine dieser protestierenden Frauen war

²⁰² Ebd., S. 27

²⁰³ ABGB 1811, § 591

²⁰⁴ LEHNER 1987, S. 20

²⁰⁵ ABGB 1811, §1241

²⁰⁶ Der Begriff „Bürgerliche Frauenkultur“ ist aus dem Werk „Bürgerliche Frauenkultur im 19.Jahrhundert“ von MAZOHL-WALLNIG übernommen worden.

Adelheid POPP. Sie bezog sich in ihren Publikationen oftmals explizit auf die von Männern im ABGB festgelegten und über ihren Kopf hinweg bestimmten Gesetze.²⁰⁷

Um 1900, immerhin fast 100 Jahre nach dem Inkrafttreten 1811, artikulierte sich die Kritik am ABGB vor allem in der Forderung nach Verbesserung der Rechtsstellung der Frau in der Familie und die bürgerliche Frauenbewegung verlangte eine grundsätzliche Reform der Rechtsstellung der Frau im ABGB Familienrecht. Ab 1904 wurden die Reformarbeiten aufgenommen und 1907 ein Gesetzentwurf im Herrenhaus eingebracht.²⁰⁸ Diese Daten sind für die vorliegende Arbeit insofern relevant, als dass gezeigt werden konnte, wie lange die im ABGB festgelegten diskriminierenden Gesetze wirksam waren. Das gesamte 19. Jahrhundert hindurch waren die von Männern festgelegten Normen gültig, vor allem auch durch die dementsprechende Anpassung in der Bildung und Erziehung, die die Heranwachsenden auf die zukünftige gesellschaftliche Rolle vorbereiten sollte. Die Frage, inwiefern die realen Lebenswelten der Frauen, unabhängig davon, von welcher sozialen Schicht sie stammten, von dieser Neudefinition von Weiblichkeit betroffen waren, kann demnach nur mit einer Einschränkung des gesamten Lebensbereiches beantwortet werden.²⁰⁹ Wie bereits zu Beginn dieses Abschnittes erwähnt, stand das „Bürgerliche Familienmodell“ ohnehin im Widerspruch zu tatsächlichen Lebenswelten der berufstätigen Frauen, wie im Laufe des vorliegenden Kapitels näher ausgeführt wird. Die verankerten von Männern gefestigten Normen können auch bei Frauen aus gehobenen Schichten, zu denen die hier dargestellten Pionierinnen gehörten, nur zu einer Einschränkung der realen Lebenswelten geführt haben. Die finanzielle und gesetzliche Abhängigkeit vom Mann und die zunehmende Trennung des männlichen und weiblichen Bereiches fesselten die Frau gerade zu einer Zeit der wachsenden gesellschaftlichen Möglichkeiten mehr und mehr an den privaten Raum. Wollten sie sich außerhalb ihrer Mutterrolle oder ihres „Herrschaftsbereiches“ des Raumes verwirklichen, so waren schon aufgrund ihrer bereits rollenspezifischen Erziehung und für Frauen nicht zugänglichen Ausbildungsinstitutionen ihre Möglichkeiten äußerst beschränkt. Wollten sie ihre

²⁰⁷ LEHNER 1987, S. 20

²⁰⁸ Ebd., S. 79

²⁰⁹ Vgl. dazu auch FLICH 1992, S. 346

Talente fördern, so wurden sie schnell von der männlichen Konkurrenz, denen die Selbstverwirklichungsmöglichkeiten offen standen, unterdrückt.²¹⁰

Dieser Abschnitt zeigt die sich herausgebildeten unterschiedlichen Geschlechterrollen und dadurch entstandene eindeutige Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern innerhalb der bürgerlichen Kultur deutlich auf. Spricht man von bürgerlicher Kultur, so wird diese oftmals mit den im Zuge der Aufklärung an Bedeutung gewonnenen Werten, wie Leistung und Bildung oder politische Partizipation, assoziiert. Wie hier gezeigt wird, können diese fortschrittlichen aufkommenden Werte zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur mit der männlichen Bevölkerung in Verbindung gebracht werden. Die *bürgerliche Frauenkultur*, wie dieser Abschnitt zeigt, ist durch eine Vielzahl von Benachteiligungen gekennzeichnet und weist somit ganz andere Phänomene auf.

4.2.3. Bildung und Erziehung

Durch den Enthusiasmus der Aufklärung und der daraus resultierenden Entwicklung einer „zivilisierten bürgerlichen Gesellschaft“ wuchs auch der Drang nach Bildung.²¹¹ Dementsprechend wurde im 18. Jahrhundert auch der Erziehung und somit der Kindheit und Jugend eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Ganz im Sinne eines geordneten modernen Staates bzw. mit der Absicht einer gesellschaftlichen Aufwertung wurde dieser aufklärerische Gedanke des höheren Bildungsniveaus und der gezielten Erziehung vollzogen.²¹² Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, geleitet durch den Grundsatz der „Freiheit und Gleichheit“,²¹³ lassen sich Tendenzen erkennen, die auf eine Entwicklung gleichberechtigter Bildung zwischen den Geschlechtern hindeuten. In Anbetracht der Erkenntnisse des letzten Abschnitts ist es nicht verwunderlich, dass sich bis zum Ende des Jahrhunderts die „Bilder des häuslichen

²¹⁰ Vgl. ebd., 347

²¹¹ Vgl. BRUCKMÜLLER 1985, S. 320

²¹² Vgl. SIMON 1997a, S. 34

²¹³ Ebd., S. 36

sittsamen und folgsamen Mädchens und der selbstlosen, christlichen Hausfrau und Mutter²¹⁴ durchgesetzt haben und sich schon in der Erziehung manifestierten.

Die Mädchen- und Frauenbildung war abhängig von den staatlichen Bestimmungen, die für Mädchen als für Knaben eine jeweils andere Bildung vorsahen. Erst nach den von Frauenvereinen schrittweisen Bestrebungen für eine einheitliche Bildung veränderten sich die Lehrpläne.²¹⁵ Um ein Verständnis der im 19. Jahrhundert gezielten Erziehung der Mädchen zu schaffen, empfinde ich die Darstellung ab der unter Maria Theresia eingeführten „Allgemeinen Schulordnung“ im Jahr 1774 als naheliegend, wobei dieser Abschnitt keinen Anspruch auf Vollständigkeit einnimmt. Es soll lediglich der Wandel innerhalb des Bildungssystems für Mädchen und ein Verständnis der Erziehungspläne, denen Mädchen im 19. Jahrhundert unterworfen waren, aufgezeigt werden.

Die unter Maria Theresia eingeführte „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k. k. Erbländern“²¹⁶ im Jahr 1774 zeigt einerseits, dass die Bildung auch für Mädchen als wichtig empfunden wurde. Die für Mädchen und Knaben mindestens sechsjährige Schulpflicht dient zur „Erziehung der Jugend beyderley [sic!] Geschlechtes als [die] wahre[n] Glückseligkeit der Nation.“²¹⁷ Andererseits macht sie auch den Unterschied zwischen der Mädchen- und Knabenerziehung deutlich.

„Wo es die Gelegenheit erlaubt, für die Mägdelein einige Schulen zu haben, da besuchen sie solche und sind daselbst, wenn es füglich angeht, auch im Nähen, Stricken und in anderen ihrem Geschlechte angemessenen Dingen zu unterweisen.“²¹⁸

An diesem in der allgemeinen Schulordnung (Art. 3) festgesetztem Paragraphen, lässt sich das in der Gesellschaft verbreitete Normverständnis über die zukünftigen Mädchen erkennen. Erziehung und Bildung, zugeschnitten auf ihre zukünftigen Rollen in der Gesellschaft, werden als wichtig empfunden, „weibliche

²¹⁴ Ebd., S. 38

²¹⁵ HAINISCH 1930, S. 16

²¹⁶ KAPLAN 1930, S. 115

²¹⁷ zit. nach FLICH 1995, S. 269

²¹⁸ zit. nach SIMON 1997a, S. 38

Gelehrsamkeit“²¹⁹ hingegen nicht. Mädchen sollten in ihrer Schulpflicht in den Gegenständen „Religion (...) Schreiben, Lesen, Rechnen (...) und Handarbeiten“²²⁰ unterrichtet werden.

Vor der Reform des Schulwesens und der Einführung der Schulpflicht lag jedoch die Erziehung der Mädchen in den Händen der Kirche, welche den Mädchen jedes Standes die notwendigsten Kenntnisse vermittelte. Mit der staatlichen Übernahme des Schulwesens wurden auch Lehrpläne für die Klosterschulen eingeführt, die aber von nun adeligen Mädchen zusätzlich zu den Gegenständen Religion, Schreiben und Lesen, Schönschreiben und Rechnen, um „ein Tagebuch zu führen, und durchaus eine Monats- oder Jahresrechnung zu machen“²²¹ die Gegenstände „Erdbeschreibung, Geschichte, (...) Anleitung zum Brief schreiben sowie französische Sprache“²²² vermitteln sollten, wobei die oberste Priorität „die Erziehung zu echter standesgemäßer Weiblichkeit galt.“²²³

Das unter Josef II 1775 eingeführte „k. k. Officierstöchter-Erziehungs-Institut“ sollte Töchtern von höheren Beamten und Offizieren zwischen dem 5- und 20. Lebensjahr eine standesgemäße Erziehung und Bildung bieten, mit dem Ziel, einerseits für den Staat brauchbare Erzieherinnen auszubilden und andererseits die Mädchen auf die „naturegegebene Frauenrolle“²²⁴ vorzubereiten. Relevant ist die nähere Ausführung der Erziehungsziele dieser Institution aufgrund des 1877 erreichten Öffentlichkeitsrechts, das zu einheitlichen Lehrplänen der „staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten“ führte und einige Pionierinnen diese „staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten“ besuchten, darunter Gabriele POSSANNER, auf die später näher eingegangen wird. Die Einteilung des Tagesablaufes dieser Vorreiterinstitution wurde sehr knapp berechnet und bestand neben den Elementarfächern „Lesen, Schreiben und Rechnen“ aus Religion, Französisch und Handarbeiten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Lehrinhalte auf Wunsch des Kaisers der Zeit angepasst und dadurch das Bildungsniveau erhöht.²²⁵ Weiterhin

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Ebd., S. 178

²²¹ FLICH 1995, S. 270

²²² Ebd.

²²³ Ebd.

²²⁴ Ebd., S. 271

²²⁵ Vgl. Ebd.

wurde aber die „Erziehung zur Weiblichkeit“ forciert. Zusätzlich kam die „Förderung patriotischer Gefühle“²²⁶ und die Institution hatte die Aufgabe, die familiäre Erziehung zu übernehmen. Lob, Belohnungen in Form von Erlaubnis von Spaziergängen, Konzertbesuchen, Theaterbesuche und Strafen, etwa in Form von „in einer Ecke stehen“ oder Vergnügensverboten, wurden als Erziehungsmethoden angewandt.²²⁷ Die zweite unter Joseph II 1786 eröffnete Institution wurde inhaltlich ähnlich organisiert. Ganz im Sinne der zukünftigen Lehrtätigkeit lernten die Mädchen, Verantwortung zu übernehmen, indem sie auf jüngere Schülerinnen achtgeben mussten. Nicht alle Mädchen konnten den Ansprüchen des nach der Revolution 1848 eingeführten Lehrplans erfüllen. Es wurde „Religion, Lesen, Schönschreiben, Kopf- und Zifferrechnen, Deutsch (Grammatik, Literatur, Stil), Geografie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Methodik, Erziehungskunde, Französisch, Italienisch, weibliche Handarbeiten, Zeichnen, Klavierspiel, Gesang und im Winter auch Tanzen“²²⁸ vorgesehen, was im Vergleich zu den in Normalschulen vermittelten Inhalten deutlich mehr war. Gute Erfolge wurden geehrt, z. B. an den so genannten „Kusstagen“, an dem die Leiterin der Institution fleißige Mädchen belohnte. Misserfolge wurden an den so genannten „Fehlertagen“ besprochen.²²⁹ Wie diesen Erziehungsplänen zu entnehmen ist, wurde auf eine dem Staat zunutze kommende Bildung und Erziehung Wert gelegt. Insbesondere die „Förderung patriotischer Gefühle“²³⁰ deutet auf eine Vermittlung der im Zuge der Aufklärung entstandenen neuen bürgerlichen Werte hin. Weitere hier erkennbare Anzeichen für die gezielte Erziehung im Sinne der neuen bürgerlichen Werte ist die im 19. Jahrhundert typische Verlagerung der gesamten Erziehung auf die Bildungsinstitutionen.

Wie bereits erwähnt, kam es zu grundsätzlichen Änderungen der Lehrpläne, nachdem sie 1877 aufgrund des Öffentlichkeitsrechtes dieser Institutionen für alle staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten, die nach Einführung des Reichsvolksschulgesetzes eröffnet haben, vereinheitlicht wurden.²³¹ Dies wurde natürlich als großer Erfolg gefeiert. Die ersten Lehrpläne der staatlichen Lehrer- und

²²⁶ FLICH 1995, S. 274

²²⁷ Vgl. Ebd.

²²⁸ FLICH 1995, S. 277

²²⁹ Vgl. Ebd., S. 278

²³⁰ FLICH 1995, S. 274

²³¹ Vgl. MÜCK 1930, S. 177

Lehrerinnenausbildung wiesen keine Differenzen hinsichtlich der unterschiedlichen Vermittlung der Lehrinhalte zwischen den Geschlechtern auf. Später ließ sich ein Rückstand sowohl für Knaben, aber besonders für Mädchen beobachten.²³² Die Wochenstundenanzahl im Fach Mathematik sank zum Beispiel von 14 auf 9 Stunden. Diese Veränderungen lassen sich anhand des 1874 eingeführten „Organisationsstatut“ beobachten, das laufenden Veränderungen unterzogen wurde.

Abgesehen von den Ausbildungen zur Erzieherin wurde in Wien Mitte des 19. Jahrhunderts die „höhere Töchterschule“ gegründet, an deren Lehrplan sich die Erziehung als Vorbereitung der zukünftigen Rolle in der bürgerlichen Gesellschaft sehr gut ablesen lässt. Die „höhere Töchterschule“ sollte „Töchtern aus gehobenem bürgerlichen Milieu standesgemäße Erziehung und Bildung bieten“.²³³ Inspiriert durch die in Deutschland bestehenden Bildungseinrichtungen, sollte die höhere Töchterschule im Lehrplan vor allem die „Eigenart der weiblichen Natur“²³⁴ in den Vordergrund stellen. Zu diesem Zeitpunkt waren Frauen durch die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatem hauptsächlich an das Haus gebunden und gingen keinem Erwerb nach. Ziel der höheren Töchterschule war die Vermittlung von „bürgerlichen Werten“.²³⁵ Am 14. 10. 1861 eröffnete die private Mädchenschule unter dem Namen „Evangelische Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände“.²³⁶ Victor LUITHLEN, späterer Ehemann der Gründerin der privaten Mädchenschule, verfasste 1864 den Leitplan „Die Erziehung der Mädchen“, der als Information für die Eltern diente. Es kommt klar hervor, dass für Mädchen auf eine andere geschlechtsspezifische Erziehung Wert gelegt wurde.

„Da ist der Mann des Weibes Haupt, aber das Weib des Hauptes Krone. Solche Frauen wollen wir uns erziehen.“²³⁷

Die in LUITHLENS Lehrplan dargestellten Frauen- und Männerbilder erinnern an die im letzten Abschnitt erwähnten Frauenbilder des 18. Jahrhunderts.²³⁸ „Den Knaben

²³² Ebd., S. 180

²³³ FLICH 1995, S. 278

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd., S. 279

²³⁶ Ebd., S. 280

²³⁷ LUITHLEN 1864, S. 7

wollen wir in erster Linie bilden Verstand und Gedächtnis, damit sie kräftig hinaustreten; in den Mädchen wollen wir wecken Frömmigkeit und Schönheitssinn, damit die werden eine Zierde des Hauses.“²³⁹ Der Begriff der Schönheit wird im Kontext mit Mädchen und Frauen oft erwähnt. Die oberste Priorität besteht in der Entfaltung des Schönheitssinns. Diese Absicht soll in jedem Fach vollzogen werden. Aus diesem Grund steht Religion an oberster Stelle, direkt danach folgen Zeichnen und Literatur. Auch im Geschichtsunterricht sollte nur vom Schönen unterrichtet werden.²⁴⁰ Als interessant empfinde ich hier die Forcierung des Religionsunterrichts, was möglicherweise mit der im Kapitel 3 der Arbeit thematisierten auf archaischen religiösen Dogmen zugrunde liegenden Diskriminierung der Frauen zu tun haben könnte. Die Institution wurde, nachdem sie das Öffentlichkeitsrecht erhielt, in „ein sechsjähriges Lyzeum“ umgewandelt und hieß ab 1890 „Privat-Mädchen-Lyzeum Luithlen“.²⁴¹

1873 eröffnete auch in Graz ein privates Mädchenlyzeum. Wie dieses entstand, scheint sehr aufschlussreich. In einem Zeitungsartikel wurde der Bedarf nach einer Mädchenmittelschule geäußert, womit eine achtklassige Mädchenmittelschule gemeint war, mit der Betonung auf dem „Recht der Frau auf Bildung und Erwerbstätigkeit“²⁴² Diesem Wunsch konnte jedoch nicht nachgegangen werden. Aufgrund der darauffolgenden Forderung „zur Gründung eines sechsklassigen Mädchenlyzeums mit dem Ziel der besseren Bildung zukünftiger Hausfrauen, Mütter und Gattinnen“²⁴³ wurde tatsächlich ein solches gegründet. Die zweite Forderung zeigt die Art der Bildung, welche offensichtlich vom Großteil der Gesellschaft als angemessen und als Norm angesehen wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass innerhalb der bürgerlichen Kultur zwar die Erziehung und Bildung an Bedeutung gewann, aber doch zielte diese auf eine Vorbereitung der zukünftig zugeordneten Rollen in der Gesellschaft.

²³⁸ Vgl. FLICH 1995, S. 281

²³⁹ LUITHLEN 1864, S. 7

²⁴⁰ Vgl. FLICH 1995, S. 282

²⁴¹ Ebd. S. 283

²⁴² SIMON 1997b, S. 183

²⁴³ Ebd.

„In dem Erziehungsplan, den die Männer für die Mädchen entworfen haben, wurde stets an der Verkümmernng des Verstandes und an der allzu tiefen Ausbildung des Gemüthes [sic!] festgehalten. Dafür pries man Ihnen Selbstlosigkeit, Bescheidenheit, Demuth [sic!] als echte weibliche Tugenden – diese machen nämlich dem Manne das Leben angenehm und bequem.“²⁴⁴

Und genau solchen Erziehungsplänen waren auch einige der Pionierinnen ausgesetzt. Marianne HAINISCH forderte in ihrer Rede auf der 3. Generalversammlung des Wiener Frauen Erwerbvereins und in ihrem Antrag „Zur Frage des Frauenunterrichtes“ eine „Errichtung von Parallelklassen für Mädchen an einem der Realgymnasien Wiens.“²⁴⁵ Ab nun wurde dies zum öffentlichen Thema. Dank einer Spende der österreichischen Sparkasse konnte zwar die erste „höhere Mädchenschule“ errichtet werden, jedoch entsprach der von Männern geplante Unterricht für Mädchen, nämlich „einen der Fraueneigenart angepaßten [sic!] eigenartigen Unterricht“²⁴⁶ den Vorstellungen des größten Teils der Bevölkerung, aber keineswegs den von Marianne HAINISCH präsentierten Forderungen, „die Frau solle zu jedem Berufe berechtigt sein, zu dem sie die Fähigkeiten erweise.“²⁴⁷ Marianne HAINISCH beschrieb die 22 Jahre bis zur Eröffnung des Mädchengymnasiums als „Leidensweg.“²⁴⁸ Viele Gegner, aber auch Gegnerinnen, die mit den Bildungsbestrebungen für Mädchen das Überschreiten der Grenzen zu einem veränderten Rollenbild der Frau fürchteten, darunter auch Klöster und Privatschulen, sowie männliche Gegner, die einen großen Einfluss ausübten, erschwerten die Bildungsbestrebungen.²⁴⁹

Aber doch fanden sich auf der anderen Seite viele durch HAINISCHS Rede inspirierte Frauen, die die Notwendigkeit ihrer Forderungen einsahen und sich zu regelmäßigen Versammlungen zusammenschlossen sowie für die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bildung kämpften.

²⁴⁴ TEIFEN 1899 In: Dokumente der Frau, Bd. 1, S. 82

²⁴⁵ HAINISCH 1930, S. 15

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ HAINISCH zit. nach URBAN 1930, S. 27

²⁴⁸ Vgl. HAINISCH 1930, S. 16

²⁴⁹ Ebd.

4.2.4. Die Bedeutung der Vereinstätigkeit

Wie den bisherigen Erkenntnissen zu entnehmen ist, war die dominante gesellschaftliche Ideologie über lange Zeit auch des 19. Jahrhunderts, dass die Frau in öffentlichen Angelegenheiten zu schweigen hatte. Diese fast 2 Jahrtausende herrschende Verbannung der Frauen aus öffentlichen Angelegenheiten wurde nun in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sukzessive aufgebrochen und diese Entwicklung hatte ihren Höhepunkt in Anbetracht des Themas der vorliegenden Arbeit am Ende des Jahrhunderts. Das wichtigste Vehikel dazu waren die Frauenvereine.

Die Argumentation, die Frau sei aufgrund der in ihrer Natur liegenden Unterschiede zum Mann zum „häuslichen Leben“ bestimmt, war durch die rechtlichen Festlegungen im ABGB gefestigt worden (vgl. Kapitel 4.2.2) Margret Friedrich drückt dies in Ihrer Abhandlung über die Bedeutung bürgerlicher Frauenvereine folgendermaßen aus: „Die Frau wurde also auch nach Umwandlung der ständischen Gesellschaft, nach der Schwerpunktsetzung auf den persönlichen Stand, der wesentlich von Bildung und Leistung bestimmt wurde, in ihre Lebensbestimmung hineingeboren.“²⁵⁰ Da diese „Lebensbestimmung“ für Frauen die Beschränkung auf den häuslichen Bereich vorsah, bedeutete die Arbeit mit Gleichgesinnten innerhalb eines Vereins auch den Zugang zur ersehnten Öffentlichkeit.²⁵¹ Auch wenn vorerst wirtschaftliche Ziele, z. B. berufliche Gleichberechtigung, im Vordergrund standen, später aber auch politische Gleichberechtigung, führte die Vereinstätigkeit „aus der Enge der Fremdbestimmung in die Freiheit der Identitätsfindung“²⁵², wie Renate FLICH es nennt.

Der erste Frauenverein, der so genannte „Wiener-Frauen-Erwerbverein“, wurde 1866 gegründet und strebte zuerst die Lösung der Arbeitsverhältnisse der Frauen an, dann die Erweiterung der Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, den Einzug weiblicher Kräfte in von Männern beherrschten Berufen und berufliche Gleichstellung. Der Wiener-Frauen-Erwerbverein war der erste Frauenverein, der wirtschaftliche Ziele

²⁵⁰ FRIEDRICH 1995, S. 126

²⁵¹ Vgl. Ebd., S. 126

²⁵² FLICH 1992, S. 349

verfolgte und mit seiner Gründung folgte die „Ära der organisierten Frau.“²⁵³ Auf Initiative des zeitgleich gegründeten „Mädchenunterstützungsvereins“ wurden unterschiedliche „Vereinsschulen“ gegründet. 1888 entstand der gerade für die Zulassung des Frauenstudiums bedeutende „Verein für erweiterte Frauenbildung“. Der „Verein für Lehrerinnen und Erzieherinnen“ entstand 1870, 1875 der Wiener Hausfrauenverein. Weitere und in ihrer Anzahl wachsende bildungs-, berufsspezifische und religiöse Frauenvereine wurden eröffnet, hielten sich jedoch an das 1867 unter §30 festgelegte Verbot „Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige dürfen als Mitglieder politischer Vereine nicht aufgenommen werden.“²⁵⁴

1890 organisierten Lehrerinnen die erste politische Versammlung, aus der die politische Forderung erhoben wurde, dass „allen österreichischen Staatsbürgern, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gegeben werden müsse.“²⁵⁵ Auguste FICKERT, eine Lehrerin und Präsidentin des 1893 von ihr gegründeten, später von Vielen so betrachteten radikal tätigen „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“, setzte sich zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen hauptsächlich für „Lehrerinnen, Beamtinnen, Selbstständigen sowie Gattinnen von Politikern und Wissenschaftlern“²⁵⁶ ein. Sie beschäftigte sich nicht nur mit der Fülle der bisherigen Bestrebungen wirtschaftlicher, politischer oder rechtlicher Form auseinander, sondern machte sich zur Aufgabe, den Sinn der bisherigen Aktivitäten der Frauenbewegung zu erforschen, zu hinterfragen und die Ergebnisse zu publizieren. „Der tiefe Sinn der Frauenbewegung, ihr Zusammenhang mit den zentralen Gedanken des allgemein-menschlichen Fortschritts, begann erfasst zu werden“²⁵⁷, schreibt URBAN fast 40 Jahre später. Auguste FICKERT, Marie LANG und Rosa MAYREDER, prägende Mitarbeiterinnen des „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“, gründeten 1899 gemeinsam die Zeitschrift „Die Dokumente der Frau“. Mit dem „Bund für Österreichische Frauenvereine“ erreichte

²⁵³ URBAN 1930, S. 25

²⁵⁴ FRIEDRICH 1995, S. 158

²⁵⁵ URBAN 1930, S. 33

²⁵⁶ FLICH 1992, S. 349

²⁵⁷ URBAN 1930, S. 34

1901 Marianne HAINISCH, die als Gründerin der bürgerlichen Frauenbewegung angesehen wird, den Zusammenschluss der Frauenvereine.²⁵⁸

Anhand der Anzahl der gegründeten Frauenvereine kann großes Interesse an der sogar gesetzlich verankerten, bisher exklusiv den Männern zugeordneten Öffentlichkeit geschlossen werden, wie folgende Passage zeigt: „Rascher, als die ältere Generation sich träumen liess [sic!], vollzieht sich die Entwicklung – in den äusseren [sic!] Lebensbedingungen ebensowohl als in den Anschauungen und Empfindungen der Frauen. Und schon beginnen sie sich in einer neuen Form zu gruppieren, die sie über alle Standes- und Classenunterschiede [sic!] hinweg verbindet.“²⁵⁹ Diese Passage wurde 1899, also ein Jahr vor der Eröffnung der medizinischen Universität für Frauen, veröffentlicht und deutet auf einen bereits bestehenden Wandel der Normvorstellungen hin, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass es sich immer noch um den geringeren Anteil der Gesellschaft handelt. Es scheint so, als hätte die zu diesem Zeitpunkt in ihrer privaten Sphäre gefesselte Frau erst in dieser neu zugänglichen „Öffentlichkeit“ die Möglichkeit, sich zu entfalten, ihren außerhalb der Familie bestehenden Bedürfnissen nachzugehen, wobei an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass diese neu entstandenen Entfaltungsmöglichkeiten weiterhin schon aufgrund der für Frauen verschlossenen Bildungseinrichtungen beschränkt blieben, aber auch wenn von der vollkommenen Befriedigung weit entfernt, kann die Vereinstätigkeit als der Beginn der Identitätsfindung interpretiert werden. Margret FRIEDRICH meint dazu: „Frauen lernten, ihre über das Wohl der Familie hinausgehenden Interessen zu formulieren und sich zur Verfechtung dieser Ziele mit Gleichgesinnten zu solidarisieren. Sie übten sich im Formulieren von Argumenten und im Argumentieren vor einer größeren Gruppe.“²⁶⁰ Wo hätten diese durch die Vereinstätigkeit ermöglichten Formen der Horzonterweiterung erlernt werden können? Weiter schreibt FRIEDRICH: „Durch die freien, gleichen, z. T. auch geheimen Abstimmungen in den Vereinsversammlungen wurden sie mit dem Prinzip der Selbstbestimmung und mit demokratischen Vorgangsweisen vertraut.“²⁶¹ Sie fungierten als „Führungspersönlichkeiten, (...)“

²⁵⁸ Vgl. FRIEDRICH 1995, S. 158

²⁵⁹ FICKERT et al. 1899 In: Documente der Frauen, Bd 1, Nr.1, S. 1

²⁶⁰ FRIEDRICH 1995, S. 126

²⁶¹ Ebd., 126-127

Organisatorinnen, als selbstständige Verwalterinnen der Finanzmittel.“²⁶² All diese für Frauen neuen Entfaltungsmöglichkeiten waren bisher aufgrund der geschlechtsspezifischen Sozialisation und den herrschenden gesetzlichen Regelungen und der Zweiteilung in weibliche und männliche Sphäre nur Männern vorbehalten, weshalb ich jetzt schon zu dem Schluss komme, dass die Frauenvereine eine große Rolle im Hinblick auf den „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation gehabt haben müssen. „Selbst das Leben derjenigen Frauen, die sich in einer bevorzugten wirtschaftlichen Situation befinden; das Leben der Frauen aus den höheren Ständen ist nicht mehr harmonisch. Etwas in ihnen ist erwacht, das sie mit Unruhe erfüllt und mit Sehnsucht, etwas, das hinausweist über die Enge des häuslichen Herdes, das verlangend hinausblickt in das unbekannte Gebiet jenseits.“²⁶³ Dieses Zitat, veröffentlicht in dem vom „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“ zur Verfügung stehendem Publikationsorgan „Dokumente der Frau“, zeigt meiner Meinung nach die „Aufbruchstimmung“, in der sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Pionierinnen befanden.

Aufgrund der Entwicklung der Vereinstätigkeit, die sowohl in der Anzahl der Gründungen als auch in der Qualität ihrer Arbeit zu messen und abzulesen ist, und sich nicht nur anhand der durchgesetzten Anliegen beobachten lässt, sondern auch in den jeweiligen Festschriften und Publikationen, kann geschlossen werden, dass zu Lebzeiten der zukünftigen Pionierinnen die Vereinstätigkeiten ein gewisses Niveau erreicht hatten, diese Zwischenstufe zwischen häuslicher Sphäre und Öffentlichkeit sich nicht mehr in ihrer Anfangsphase befand und bereits ein beträchtlicher Frauenanteil nicht mehr bereit war, sich mit den kulturellen Ungleichheiten abzufinden.

Die Entwicklung der Vereinstätigkeit und die Bildungsbestrebungen, die in Anbetracht des Themas dieser Arbeit um 1900 ihren Höhepunkt erreichten, die sukzessive Abschaffung der Unterdrückung der Frauen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts könnte als ein Aspekt einer sich Geltung verschaffenden „neuen

²⁶² Ebd., S. 127

²⁶³ Ebd.

Kultur“ gesehen werden. An dieser Stelle möchte ich auf die im Kapitel 2 dargestellten Ansichten von RAAB ET AL. zurückgreifen.

„Kulturen sind nach der Auffassung eines Teils der Kulturwissenschaft Ergebnisse von Anpassungsprozessen an vorgegebene bzw. sich verändernde Umwelten.“²⁶⁴

Aus dieser Perspektive können die Bestrebungen der Frauenvereine als laufende „Anpassungsprozesse“ verstanden werden, die in weiter Folge zu einem gesellschaftlichen Wandel führten.

4.3. Ökonomische Situation

Das wirtschaftliche Klima im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts war geprägt von der Großen Depression im Zuge des Bankenkrachs von 1873. In großen Teilen der Bevölkerung herrschten Arbeitslosigkeit, finanzielle Unsicherheit, Krankheiten und zahlreiche Existenzen der „groß-, mittel und kleinbürgerlichen Schichten“²⁶⁵ waren betroffen und viele verarmten. Hinzu kommt die demografische Lage, die einen direkten Zusammenhang mit der ökonomischen Situation aufweist. Die Einwohnerzahl Wiens wuchs rasant. „Um 1900 war Wien die zweitgrößte tschechische Stadt.“²⁶⁶ Hinzu kommt die Steigerung der Geburten, während die Zahl der Sterbenden sank. Die Folge dieses Stadtwachstums waren Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftliche Lage innerhalb der Monarchie war miserabel und die Kluft zwischen Arm und Reich wurde immer größer. Hinzu kommt, dass die demografische Lage der Frauen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mehr als 50% der Bevölkerung ausmachte.²⁶⁷ Waltraud HEINDL beschreibt die Situation hinsichtlich der demografischen Lage der Frauen folgendermaßen: „Damit bleib aber auch einem beträchtlichen Teil das traditionelle ‚Vorsorgeinstitut‘, die Ehe, verschlossen.“²⁶⁸ Wie hätten Frauen, die bisher aufgrund ihrer Bildung und Erziehung

²⁶⁴ RAAB et al. 2004, S. 547

²⁶⁵ HEINDL 1997, S. 22

²⁶⁶ EIGNER et al 1999, S. 104

²⁶⁷ Vgl. STIPSITS 2000a, S. 29

²⁶⁸ HEINDL 1997, S. 22

nur auf ihre zukünftige Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitet wurden, einem Erwerb nachgehen können? „So fein Gesang, Klavierspiel und Handarbeiten, Fertigkeiten, die die meisten bürgerlichen Frauen im Laufe ihrer Erziehung erworben hatten (...) zum nutzbringenden Broterwerb waren diese Fächer nur beschränkt geeignet.“²⁶⁹ An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass laut der im ABGB festgelegten Gesetze der Erwerb unter der Zuständigkeit des Mannes fällt, in der Realität gab es aber 1812, zur Zeit des Inkrafttretens des ABGB, viele arbeitende Frauen. Hier wird der Widerspruch deutlich, verursacht durch die im Zuge der Festlegung der Gesetze herangezogenen Familienstrukturen des Beamtenapparats, der aus Männern des Großbürgertums bestand.²⁷⁰

Obwohl ab 1869 im Zuge der Volkszählungen vermehrt versucht wurde, die Erwerbstätigkeit der Frauen zu dokumentieren, ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der nicht klar definierbaren Angaben zwar durchaus Schlüsse gezogen werden können, aber eine Differenzierung zwischen den Zivilständen schwer möglich ist. Weiters kann davon ausgegangen werden, dass von verheirateten Frauen, die einer Neben- oder Teilzeitbeschäftigung nachgingen, keine genauen Angaben zur Erwerbstätigkeit gemacht wurden.²⁷¹ Trotz in der Literatur teilweise unterschiedlicher statistischer Daten lässt sich 1869 ein sehr hoher Anteil von erwerbstätigen Frauen nachweisen, der bis 1890 stetig kleiner wurde.²⁷² Andererseits lässt sich beobachten, dass vom gesamten Anteil der erwerbstätigen Frauen ab 1880 der Anteil verheirateter erwerbstätiger Frauen stieg, was auf eine positive Entwicklung hinsichtlich der Möglichkeiten verheirateter Frauen hinweist.²⁷³ Trotz diesem geringfügigen Anstieg sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsarbeit nicht zu unterschätzen. Der Erwerb verheirateter Frauen galt lediglich als „Zuverdienst“²⁷⁴ Unverheiratete arbeitende Frauen konnten mit ihrem Lohn keinen eigenen Haushalt führen und mussten sich teilweise in der so genannten „Volksküche“ ernähren, von Ersparnissen konnte kaum die Rede sein.²⁷⁵

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Vgl. LEHNER 1987, S. 24

²⁷¹ Vgl. EHMER 1981, S. 441

²⁷² Ebd., S. 470

²⁷³ Ebd., S. 442

²⁷⁴ Vgl. ZIMMERMANN 1997, S. 38

²⁷⁵ Ebd., S. 40

Zur Zeit der Hochindustrialisierung lag der Anteil erwerbstätiger Frauen bei 35%.²⁷⁶ Die Auswirkungen der Industrialisierung und die damit verbundene wachsende Arbeitslosigkeit trafen sowohl Männer, aber besonders Frauen schlimm. Einerseits, da sie in den industriellen Betrieben nicht beschäftigt wurden, andererseits hatten sie keine geeignete Berufsausbildung, die als Basis einer Erwerbstätigkeit hätte dienen können. Auf die Initiative des „Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt“ wurde der „Wiener Frauen-Erwerb-Verein“ gegründet und diente zur Vermittlung von Berufsbildung und Entwicklung weiterer Erwerbsmöglichkeiten.²⁷⁷ Mit der Gründung von Nähstuben, einer Handelsschule und die Vorbereitung auf „den Post- und Telegraphenbetrieb“²⁷⁸ erfüllte der „Wiener Frauen-Erwerb-Verein“ seinen Zweck. „Es war der Beginn des Kampfes ums Brot, dem wenige Jahre später der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau in der Schule, im Handel und Gewerbe und in der Ehe folgen sollte.“²⁷⁹

Marianne HAINISCH gibt in ihren Erinnerungen tiefe Einblicke in die damalige Situation der Frauen.²⁸⁰ Ihre Betroffenheit aufgrund der Notlage einer Freundin, deren Mann aufgrund der durch den amerikanischen Krieg darniederliegenden Baumwollindustrie arbeitslos wurde und die Tatsache, dass es der bürgerlichen Frau trotz gesunder Hände, Kenntnisse mehrerer Sprachen und musikalischer Begabung nicht gewährt war, „etwas zu erwerben“, führte HAINISCH zu der Erkenntnis, „dass bürgerliche Mädchen für den Erwerb vorbereitet werden müssten.“²⁸¹ Daraus kann geschlossen werden, dass die Situation der nicht erwerbstätigen Frau, sowohl für Frauen des Kleinbürgertums als auch für bürgerliche Frauen, die aufgrund der bisherigen Erwerbsarbeit ihrer Männer genügend finanzielle Mittel zur Verfügung hatten, alles andere als befriedigend war. Die Tatsache, dass die Bildung der Frauen nur zum Ziel hatte, sie auf die zukünftigen Rollen als Ehefrau und Mutter vorzubereiten, war nicht ausreichend, um mit dieser Basis auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ HAINISCH 1930, S. 14

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 14-15

²⁸¹ HAINISCH 1930, S. 15

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass demnach auch adelige Frauen im Falle eines Notfalles keinem Erwerb nachgehen könnten.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gewann die Bekleidungsindustrie enorme Bedeutung hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen.²⁸² Seit 1880 eröffneten sich für Töchter aus dem Klein- und Mittelbürgertum neue Berufsmöglichkeiten als „Angestellte“ in den neuen „Warenhäusern“. Jedoch wurden sie bei überdurchschnittlicher Qualifikation nur schlecht bezahlt und oft waren die Dienstverhältnisse unregelmäßig. Der Frauenlohn betrug 50% weniger als jener der Männer. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese neue Beschäftigung der bürgerlichen Frau mehr Unabhängigkeit, mehr Selbstvertrauen und vor allem mehr Selbstbestimmung gab.²⁸³

Zu Ende des 19. Jahrhunderts gab es also einen Strukturwandel in der weiblichen Erwerbsarbeit, jedoch haben sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die hierarchische Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann nicht verändert. Für die Frau bedeutete das einen Zugang zur Öffentlichkeit und die Möglichkeit, „sich außerhalb der familiären Kontrolle zu individualisieren.“²⁸⁴

Um auf den in der dieser Arbeit gelegten Fokus zu verweisen und die Pionierinnen des akademischen Medizinstudiums in den Kontext ihrer frühen Sozialisation zu setzen, ist festzuhalten, dass eine allgemein prekäre Situation der weiblichen Erwerbsarbeit herrschte. Ausgehend von den oben beschriebenen Strukturen die Frau betreffend, die sogar gesetzlich verankert waren, sahen Frauen, die Zugang zu einer besseren Bildung hatten, vermutlich bessere Chancen als Akademikerinnen. Ambitionen einer Flucht aus diesem typisch bürgerlichen Familienmodell lassen sich bei zwei Pionierinnen mit dem Besuch einer Lehrerinnenbildungsanstalt nachweisen (vgl. Kapitel 5.2 + 5.3). Die Ausübung des Berufes der Lehrerin war Mitte des 19. Jahrhunderts „eine der wenigen gesellschaftlich akzeptierten Tätigkeiten.“²⁸⁵ Dieser war zwar ein existenzsicherer Beruf für Frauen, machte jedoch eine Eheschließung fast unmöglich. Heiratete eine Lehrerin, so musste sie ‚freiwillig‘ ihr Dienstverhältnis

²⁸² Vgl. ZIMMERMANN 1997, S. 38

²⁸³ Vgl. ENTNER 1989, S. 18-21

²⁸⁴ ENTNER 1989, S. 21

²⁸⁵ BARTH-SCALMANI 1995, S. 344

beenden. Die tatsächliche Handhabung dieser Regelung war jedoch von Bundesland zu Bundesland verschieden.²⁸⁶

4.4. Zusammenfassung

Wie den Erkenntnissen dieses Kapitels zu entnehmen ist, hat sich im Zuge der Bildung in der „bürgerlichen Gesellschaft“ und der dadurch erforderlichen neuen Definitionen der Geschlechter eine angesichts der aufklärerischen Werte im Sinne von „Freiheit und Gleichheit“ eine widersprüchliche Definition von Weiblichkeit entwickelt, die sogar rechtlich verankert über ein ganzes Jahrhundert hindurch wirksam war und somit die geschlechtsspezifische Sozialisation der Frauen das gesamte 19. Jahrhundert hindurch prägte. Im 18. Jahrhundert, im Zuge der Aufklärung, wurden von männlichen Autoren mehrere Frauenbilder mit der Betonung der „Natur der Frau“ konstruiert und fanden ihren Ausdruck in zeitgenössischer Literatur, pädagogischen Schriften etc. Diese neuen Definitionen der Geschlechterrollen, die sich seit dem 18. Jahrhundert verbreitete, wurden durch die Festlegung des bürgerlichen Rechts im ABGB zur herrschenden Einstellungen und brachten eine strikte Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau hervor. Die im ABGB festgelegten Gesetze entsprachen dem typischen „bürgerlichen Familienmodell“, das durch den erwerbstätigen Mann - ihm wurde die öffentliche Sphäre zugeteilt und der für die Haushaltsführung und das Wohl des Mannes und der Kinder verantwortlichen Frau wurde die private Sphäre zugeteilt - gekennzeichnet war.

Wie aufgezeigt werden konnte, war die bürgerliche Kultur durch wachsende Bildungsmöglichkeiten, Selbstverwirklichungsmethoden und gesellschaftlicher Modernisierung gekennzeichnet, jedoch wurden Frauen in diese Modernisierungsprozesse nicht einbezogen. Die von Männern verankerten Normen führten zur Einschränkung des gesamten Lebensbereiches und prägten somit die geschlechtsspezifische Sozialisation der Frauen. Wie im Abschnitt über die Bildung und Erziehung der Mädchen gezeigt werden konnte, zielte diese auf die Vorbereitung

²⁸⁶ Vgl. Ebd., S. 382

ihrer zukünftigen gesellschaftlichen Rollen. Demnach wurde die geschlechtsspezifische Erziehung und Bildung als wichtig empfunden, „weibliche Gelehrsamkeit“²⁸⁷ jedoch nicht.

Wie im Abschnitt über die ökonomische Situation deutlich geworden ist, wurde die Berufstätigkeit der Frau zur Notwendigkeit. Die wirtschaftliche Lage war geprägt vom Börsenkrach im Jahr 1873, wonach viele Familien verarmten. Demnach war die Situation sowohl für Männer als auch für Frauen prekär. Frauen, deren Bildung auf ihre zukünftigen gesellschaftlichen Rollen abgestimmt war, mussten erkennen, dass diese nicht für die Erwerbsarbeit geeignet war. Diese Situation veranlasste Marianne HAINISCH sich für bessere Erwerbsmöglichkeiten einzusetzen.

Eine kleinere Gruppe Gleichgesinnter, wenn auch nur die Minderheit, kämpfte gegen die vorherrschende Situation an. Zuerst standen „materielle bzw. existentielle Anliegen“²⁸⁸ an erster Stelle. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gewann der Zusammenschluss von Gleichgesinnten an Bedeutung, die sich in weiterer Folge durch Gründung zahlreicher Frauenvereine äußerte.²⁸⁹ Insbesondere der „Allgemeine Österreichische Frauenverein“, der 1893 von Auguste FICKERT gegründet wurde, befasste sich neben den bereits eingesetzten „Bildungs-, Berufs – Erwerbsfragen“²⁹⁰ mit dem tieferen Sinn der Frauenbewegung. Die von Männern begründeten in der Natur liegenden Differenzen, die das weibliche Geschlecht zum „schwachen Geschlecht“ machten, was sich in der Gesellschaft zur Norm entwickelte, wurde nun auch öffentlich hinterfragt. Der Abschnitt über die Frauenvereine sollte nicht dazu dienen, die Bestrebungen der Frauenvereine nachzuzeichnen. Vielmehr konnte zum Ausdruck gebracht werden, welche Bedeutung die Vereinstätigkeit für Frauen, die aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation an das häusliche Leben gebunden waren, hatte. Die Arbeit mit Gleichgesinnten innerhalb eines Vereins bedeutete nicht nur der Zugang zur Öffentlichkeit, sondern führte „aus der Enge der Fremdbestimmung in die Freiheit der Identitätsfindung“.²⁹¹ Anhand der Entwicklung der Vereinstätigkeit,

²⁸⁷ SIMON 1997a, S. 38

²⁸⁸ FLICH 1992, S. 349

²⁸⁹ Vgl. FRIEDRICH 1995, S. 126

²⁹⁰ URBAN 1930, S. 34

²⁹¹ FLICH 1992, S. 349

sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Quantität konnte auf die Entstehung einer sich Geltung verschaffenden „neuen Kultur“ geschlossen werden, die auf den Zusammenschluss von Gleichgesinnten, die nicht mehr bereit waren, die ihnen kulturell zugeschriebene demütigende und diskriminierende Position zu behalten, zurückzuführen ist.

5. PIONIERINNEN DES AKADEMISCHEN ARZTBERUFES IN WIEN

Getreu dem Prinzip der Hermeneutik, vom Ganzen zu den Teilen fortzuschreiten²⁹², nähert sich dieser Teil den Pionierinnen des akademischen Arztberufes. Nachdem nun im letzten Kapitel die gesellschaftlichen Strukturen, in denen die Pionierinnen sozialisiert wurden, aufgezeigt wurden und ein Verständnis für den kulturellen Rahmen geschaffen wurde, sollen nun in Verbindung mit den tatsächlichen Lebenswelten der Pionierinnen Einflüsse, die zu dem „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation geführt haben, diskutiert werden.

Das vorliegende Kapitel dient demnach in erster Linie dazu, prägende Einflüsse, die zu dem „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation bei den Pionierinnen geführt haben, anhand ihrer Lebensläufe zu ermitteln, wobei die bisherigen Erkenntnisse, im Zuge derer bereits möglichen damit zusammenhängende Gründe angedeutet wurden, stets mitgedacht werden sollen.

Anlehnend an meine in 2. Kapitel vorgestellten theoretischen Annahmen ergeben sich folgende Fragen, die für die vorliegende Analyse leitend sind:

Welche Indizien lassen sich finden, welche die hier diskutierten Pionierinnen dazu bewegt haben könnten, Medizin zu studieren? Welche Anzeichen lassen sich finden, die auf intrinsische Motive, beispielsweise Wissensdurst, hindeuten? Welche Anzeichen lassen sich finden, die auf dem Entrinnenwollen aus den Unterdrückungs- und Abhängigkeitsverhältnissen hindeuten? Welche Anzeichen lassen sich finden, die dies in den vorliegenden Fällen ermöglicht haben?

Demnach stellt sich auch die Frage, welche ökonomischen und politischen Einflüsse hier wiedererkannt werden. Inwiefern haben die Frauenvereine dazu beigetragen? Inwiefern haben die Familien der einzelnen Pionierinnen Einfluss ausgeübt? Und insbesondere - inwiefern haben sie mit ihren Handlungen selbst dazu beigetragen?

²⁹² Vgl. GADAMER 1993, S.57

5.1. Die Auswahl der Pionierinnen des akademischen Arztberufes

Gabriele POSSANNER hat 1897 als erste Ärztin in Österreich promoviert und eignet sich daher für meine Arbeit wie keine andere als Beispiel für eine Pionierin des akademischen Arztberufes. Wie den Daten ihrer Promotion zu entnehmen ist, stellte sie hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen eine Ausnahme dar. Dies wird im folgenden Abschnitt näher beleuchtet. Für eine höhere Effizienz der Ergebnisse werden für meine Untersuchung zwei weitere Pionierinnen des akademischen Arztberufes als exemplarische Beispiele herangezogen. Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY gehören zu den 11 Frauen, die, nachdem am 3. 09. 1900 der gesetzlich freie Zugang für Frauen zur Medizinischen Fakultät festgelegt wurde, inskribierten.

Bei der Recherche hinsichtlich biografischer Daten zu den Pionierinnen des akademischen Arztberufes stößt man bald auf die Hürde, dass nicht ausreichend verwertbare Daten vorhanden sind. Aus diesem Grund erfolgte die Auswahl der als exemplarische Beispiele herangezogenen Lebensläufe nach der Verfügbarkeit von biografischem Material.

5.2. Gabriele Baronin POSSANNER

Gabriele POSSANNER unterscheidet sich in zwei Merkmalen von den anderen im Folgenden als Pionierinnen vorgestellten Frauen, die in Wien Medizin studierten. Sie war eine, deren finanzielle Möglichkeiten ausreichten, um das Schlupfloch, das sich durch die 1873 in der Schweiz eröffnete Medizinische Fakultät für Frauen ergab, zu nutzen und, wie bereits erwähnt, als erste Ärztin in Österreich promovierte, noch bevor die offizielle Zulassung für Frauen in Wien möglich war.

Gabriele POSSANNER VON EHRENTAL kam am 27. 1. 1860 in Ofen (Ungarn) zur Welt.²⁹³ Aufgrund der beruflichen Tätigkeit ihres Vaters, der Beamter in der Finanzverwaltung war, musste die Familie oft ihren Wohnsitz wechseln. Als sie 20 Jahre alt war, zog sie mit ihrer Familie nach Wien. Wie auch ihre sieben jüngeren Geschwister erhielt sie Privatunterricht.²⁹⁴ Aufgrund der zahlreichen Umzüge kann geschlossen werden, dass Gabriele POSSANNER nicht ausschließlich von den gesellschaftlichen Strukturen in Wien geprägt war. Ferner ist anzunehmen, dass die Tatsache bekannt war, dass in anderen Ländern Europas das Medizinstudium für Frauen bereits längere Zeit eingeführt war. „Die Absolvierung der Lehrerinnenanstalt 1881/82 brachte ihr 1885 lediglich das Reifezeugnis (...) zum Unterricht für Volksschulen und Kindergärten.“²⁹⁵ Ambitionen hoher Zielstrebigkeit und der Drang zum sozialen Aufstieg lassen sich bereits an der Wahl, die Lehrerinnenanstalt zu absolvieren, erkennen, schließlich galt der Beruf der Lehrerin als ein in der Gesellschaft für Frauen akzeptierter und einer der wenigen existenzsicheren Berufe für Frauen.

Ihr wurde der Antritt zur Maturitätsprüfung durch eine Sondergenehmigung des „niederösterreichischen Landesschulrats“ erlaubt. Für die Vorbereitung der „Maturitätsprüfung am Akademischen Gymnasium“²⁹⁶ nahm sie Privatunterricht. Gabriele POSSANNER musste als 27-jährige Frau und Externistin mit zwei jüngeren Schülern des Gymnasiums gemeinsam antreten. Nachdem sie die mündlichen Prüfungen mit befriedigend und genügend absolvierte, trat sie zurück. Durch ein erneutes Ansuchen „an das Ministerium für Kultus und Unterricht“²⁹⁷ und die anschließende Sondergenehmigung hatte sie noch eine Möglichkeit zur Absolvierung der Maturitätsprüfung als einzige Prüfungskandidatin, die sie nutzte und die ihr die Universitätsreife verschaffte.²⁹⁸

Im „Neuen Wiener Tagesblatt vom 25. 01. 1930 beschreibt Gabriele POSSANNER diese Zeit folgendermaßen: „Als ich vor nunmehr 43 Jahren als erstes Mädchen am Akademischen Gymnasium in Wien zur Matura antreten sollte, wurde für mich, trotz

²⁹³ Vgl. STERN 1993, S. 189

²⁹⁴ Ebd., S. 191

²⁹⁵ STERN 1993, S. 191

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Ebd., S. 192

²⁹⁸ Vgl. Ebd.

der Ungesetzlichkeit dieses Vorganges, ein einziger Prüfungstermin ausgeschrieben. Von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends stand ich allein vor der Prüfungskommission, die von dem Gegner des Frauenstudiums bekannten Landesschulinspektor Maresch geleitet wurde. Schliesslich [sic!] erhielt ich ‚genügend‘, da Inspektor Maresch mir eine bessere Note zu geben schon im voraus [sic!] verboten hatte.“²⁹⁹

Wie hier aufgezeigt werden konnte, war das Antreten einer Frau zur Maturitätsprüfung eine seltene Erscheinung und erforderte das Ansuchen einer Sondergenehmigung, wovon Gabriele POSSANNER trotz ursprünglicher Hürden nicht zurückschrak. Aufgrund des Einflusses der Gegner des Frauenstudiums in der Prüfungskommission waren demnach die Anforderungen als Frau, die Matura zu bestehen, deutlich höher gesetzt.

Da in Österreich Frauen vom Studium ausgeschlossen waren, ging POSSANNER in die Schweiz. Durch die beiden von ihr besuchten medizinischen Vorlesungen wurde sie an der „Zürcherischen Hochschule“ mit der medizinischen Wissenschaft vertraut. Nachdem sie die Universität Zürich verließ, studierte sie Medizin in Genf, 1889, wieder an der Universität Zürich, belegte sie ausschließlich Vorlesungen der Medizin.³⁰⁰ Anhand POSSANNERS Lebenslauf lassen sich keine Anzeichen finden, die bereits vorher auf die Berufung als Ärztin hindeuten, aber spätestens in Zürich lässt sich aufgrund der abgelegten inhaltlich medizinischen Prüfungen darauf schließen. Der Entschluss, in der Schweiz Medizin zu studieren, kann als Streben zum sozialen Aufstieg und ökonomischer Sicherheit gedeutet werden. Da in Österreich Frauen von der akademischen Medizin ausgeschlossen wurden, war sie bereit, in die Schweiz zu ziehen, um ihr Ziel zu erreichen.

Ihr Ansuchen zum Antritt für die 1. Staatsprüfung wurde aufgrund des in der Schweiz nicht gültigen Reifeprüfungszeugnisses abgelehnt. Nach diversen Ansuchen mit beigelegtem Niveaubeweis der in Wien absolvierten Reifeprüfung der Lehrerinnenbildungsanstalt gelang ihr zumindest die Anrechnung einiger Prüfungen. Trotzdem musste sie in der Schweiz erneut zur Reifeprüfung antreten.³⁰¹ POSSANNERS Worte zu dieser Situation, zitiert vom „Neuen Wiener Tagesblatt“: „Nach

²⁹⁹ POSSANNER 1930 In: Neues Wiener Tagblatt, S. 2

³⁰⁰ Vgl. STERN 1993, S. 193

³⁰¹ Ebd., S. 194

der Matura musste ich in der Schweiz studieren, weil ich als Frau an der Wiener Universität nicht studieren durfte. Als ich mich zur ersten Staatsprüfung meldete, musste ich die Matura wiederholen, da das österreichische *Genügend* in der Schweiz nicht anerkannt wurde.³⁰² Wie diesem Zitat zu entnehmen ist, brachten die Gegner des Frauenstudiums in der Prüfungskommission in Wien, die von Beginn an nicht bereit waren, sie mit einer besseren Note zu beurteilen, weitere Hindernisse mit sich. „Doch ich bestand auch diese Prüfung“³⁰³, wird Gabriele POSSANNER zitiert. Sie absolvierte am 28. 06. 1890, kurze Zeit später bestand sie die 1. Staatsprüfung und am 29. 10. 1891 die 2. Staatsprüfung.³⁰⁴ Ihre Praxis absolvierte sie in der Augenklinik der Universität Zürich. Mit der praktischen und mündlichen medizinischen Fachprüfung, die sie im Dezember 1893 mit sehr gutem Erfolg absolvierte, errang sie ihr in Bern ausgestelltes Diplom, mit dem sie befugt war, in der Schweiz als Ärztin zu praktizieren.³⁰⁵ Ihre Dissertation mit dem Titel „Über die Lebensdauer nach dem Auftreten Retinitis albuminurica“³⁰⁶ wurde am 1894 approbiert. Nach zahlreichen Hindernissen, der Reifeprüfung an der Lehrerinnenbildungsanstalt, der Maturitätsprüfung als Externistin, der erneuten Reifeprüfung in der Schweiz und zahlreichen Umzügen war Gabriele POSSANNER damit befugt, als praktische Ärztin in der Schweiz zu arbeiten.

Noch nicht ahnend, dass weitere Hindernisse bevorstehen würden, zog Gabriele POSSANNER nach Wien zurück.³⁰⁷ Sie wollte in ihrer Heimat als Ärztin arbeiten. „Allein ich ging nach Wien zurück, um hier mein Diplom nostrifizieren zu lassen. Und hier, in meiner Vaterstadt, wiederholte sich der Kampf“³⁰⁸, wird POSSANNER zitiert.

Um dieses Ziel durchzusetzen, arbeitete sie zunächst in Bosnien und Herzegowina, wo Ärztinnen aufgrund der Weigerung der muslimischen Frauen, sich von einem männlichen Arzt untersuchen zu lassen, anerkannt wurden.³⁰⁹ Wie bereits im letzten Kapitel angeschnitten, eröffnete sich für Gabriele POSSANNER nur durch die

³⁰² POSSANNER 1930 In: Neues Wiener Tagesblatt, S. 2

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ Vgl. STERN 1993, S.195-196

³⁰⁵ Ebd., S. 197

³⁰⁶ STERN 1993, S. 197

³⁰⁷ Vgl. Ebd., S. 199

³⁰⁸ POSSANNER 1930 In: Neues Wiener Tagesblatt, S. 3

³⁰⁹ Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN 1990, S. 53

Besetzung Bosniens und der Herzegowina die Möglichkeit innerhalb der Habsburgermonarchie ihren Beruf auszuüben. Diese Erkenntnis ist insofern relevant, als dass der „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation auch auf politische Einflüsse zurückzuführen ist.

Zwischen 1894 und 1896 forderte sie die „Zulassung zu den klinischen Vorlesungen des Vorstandes der II. psychiatrischen Klinik“³¹⁰, sowie die „Zulassung als Volontärarzt an der I. geburtshilflichen Klinik die Nostrifikation ihres Schweizer Doktordiploms.“³¹¹ Sie erreichte die „Einbringung eines Petitionsantrages an das Abgeordnetenhaus um Einflußnahme [sic!], dass ihr die Ausübung der ärztlichen Praxis in Österreich gestattet werde.“³¹² Sowie die „Zulassung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Österreich“ und die „Zulassung zu den Rigorosen.“³¹³ Ihr erstes Ansuchen wurde genehmigt, demnach durfte Gabriele POSSANNER Vorlesungen in Wien besuchen. Ihr zweites Ansuchen betrifft die Tätigkeit als Volontärärztin, die ihr mit Hilfe des Vorstandes der II. psychiatrischen Klinik Professor Friedrich SCHAUTA und dem „Verein für erweiterte Frauenbildung“ gestattet wurde.³¹⁴ Wie aus den von Gabriele POSSANNER eingereichten Forderungen zu schließen ist, war sie bereit, über festgelegte Gesetze hinaus zu handeln, um in Österreich als Ärztin praktizieren zu können.

Der „Verein für erweiterte Frauenbildung“, dessen Arbeit SCHAUTA sehr schätzte, war Träger der Forderung nach Nostrifikation, der von Frauen im Ausland erworbenen medizinischen Diplome. Sowohl Gabriele POSSANNERS Mutter als auch ihre Studienkollegin Dr. Georgine VON ROTH und weitere Ärztinnen, die in der Schweiz studiert hatten, u. a. Rosa KERSCHBAUMER, waren Mitglieder des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“. Gabriele POSSANNER schloss sich ab 1897 ebenfalls an.³¹⁵ Die Mitgliedschaft, sowohl die von POSSANNERS Mutter als auch ihr selbst, deutet auf den Wunsch nach nachhaltiger gesellschaftlicher Änderungen hin.

³¹⁰ STERN 1993, S.201

³¹¹ Ebd.

³¹² Ebd.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Vgl. STERN 1993, S. 201

³¹⁵ Vgl. Ebd.

Nachdem ihr zweites Ansuchen genehmigt wurde, arbeitete sie 1894 als „Volontärarzt (Operationszögling) an der I. geburtshilflichen Klinik des Professor SCHAUTA“³¹⁶ wo sie ihre Kenntnisse zur vollsten Zufriedenheit der Klinikleitung einsetzen konnte. In der Zwischenzeit schrieb Gabriele POSSANNER ihre Dissertation. Während ihrer Tätigkeit bei Professor SCHAUTA promovierte sie in Zürich. Nachdem ihr Ansuchen um Nostrifizierung der beiden Diplome 1895 in Wien abgelehnt wurde, versuchte sie es erneut. POSSANNER meint diesbezüglich: „Sehen Sie, so war es damals. Jedes 2. Wort war: *Eine Frau besitzt doch überhaupt nicht die geistigen Fähigkeiten zum Hochschulstudium*“³¹⁷

Gabriele POSSANNER erreichte mit ihren Handlungen nicht nur ihr Ziel, als Ärztin in Österreich zu praktizieren, sondern mit dem Argument der Schamhaftigkeit der Frauen, wurde eine allgemeine Regelung für Ärztinnen zur „Nostrifikation ausländischer medizinischer Doktordiplome“³¹⁸ herausgegeben, die auf den Kampf und ihre Entschlossenheit von Gabriele POSSANNER zurückzuführen ist. Diese von ihr erkämpfte Verordnung kann als bedeutender Schritt im Kampf um das Frauenstudium betrachtet werden. Mit dieser Verordnung konnte der Zugang zur medizinischen Fakultät in Wien den Frauen nicht mehr lange verwehrt bleiben.

Den statistischen Angaben nach Renate TUMA konnten im Wintersemester 1900/01 10 weibliche Studentinnen an der medizinischen Fakultät dokumentiert werden, die sich für ein ordentliches Studium inskribierten. Im Wintersemester 1913/14 waren es bereits 184 Studentinnen.³¹⁹

In Anbetracht der stets wachsenden Anzahl weiblicher Ärztinnen in Wien, kann Gabriele POSSANNERS Beitrag diesbezüglich als sehr bedeutend interpretiert werden. Somit haben die individuellen Faktoren, ihre Zielstrebigkeit, ihr Wunsch Medizin zu studieren und ihre Handlungen, die darauf zurückzuführen sind, nicht nur dazu geführt, dass sie tatsächlich in Wien als Ärztin praktizieren konnte und demnach ihr der „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation gelungen ist, sondern

³¹⁶ STERN 1993, S. 202

³¹⁷ POSSANNER 1930 In: Neues Wiener Tagesblatt, S. 3

³¹⁸ STERN 1993, S. 207

³¹⁹ TUMA 1990, S. 81

fürten auch zum „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation bei weiteren zukünftigen Ärztinnen.

5.3. Margarete HÖNIGSBERG/HILFERDING

Margarete HÖNIGSBERG gehörte, wie bereits erwähnt, zu den ersten Studentinnen an der medizinischen Fakultät in Wien. Sie wurde am 20. 06. 1871 als Tochter von Emma HÖNIGSBERG und dem praktischen Arzt Paul HÖNIGSBERG geboren. Sie hatte zwei jüngere Schwestern, die ebenfalls Medizin studierten und einen Bruder.³²⁰ „Beide Eltern entstammten wohlhabenden und traditionsreichen jüdischen Familien (...) waren politisch sehr interessiert und Margarethes Mutter engagierte sich in der zunehmend erstarkenden Frauenbewegung.“³²¹ Aufgrund des Berufs des Vaters sowie durch das Engagement der Mutter kann man die ersten Anzeichen für ihre Berufswahl und vielleicht auch Mut erkennen. Sie inskribierte (erst) im Alter von 29 Jahren an der medizinischen Fakultät, woraus geschlossen werden kann, dass die Vertrautheit zum Arztberuf nicht im Sinne einer kindlichen Wunschvorstellung zu verstehen ist, sondern Gestalt annahm. Ebenfalls als sehr aufschlussreich erscheint die Vereinstätigkeit von Margarete HÖNIGSBERGS Mutter. Emma HÖNIGSBERG war „Mitglied der Rechtskommission des Bundes österreichischer Frauenvereine, Mitbegründerin und Vorstandsmitglied des österreichischen Frauenstimmrechtskomitees.“³²² Wie die Namen der von ihr mitbegründeten Vereinigungen schon zeigen, engagierte sie sich insbesondere für das Frauenstimmrecht. An dieser Stelle wird einerseits die Bedeutung der Frauenvereine und andererseits die Bedeutung der Familie hinsichtlich der Einflussnahme auf die Persönlichkeit von Margarete HÖNIGSBERG deutlich, die zum „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation geführt haben könnte. Ebenfalls als interessant hinsichtlich meiner Forschungsfrage erscheint mir ihr *Glauben*. An dieser Stelle ergibt sich die Frage, inwiefern der jüdische Glauben mit dem „Ausbruch“ aus

³²⁰ Vgl. STIPSITS 2000b, S. 45-46

³²¹ KENNER 2007, S. 125

³²² Das Frauenstimmrecht – Festschrift 1913, S. 10

der geschlechtsspezifischen Sozialisation zu tun haben könnte.³²³ Sonja STIPSITS meint diesbezüglich: „Die hohe Anzahl der jüdischen Studentinnen lässt sich vor allem dadurch erklären, dass diese in der in der Auswahl eines Erwerbsberufes noch mehr eingeschränkt waren als Frauen anderer Konfessionen. Das Erlernen eines Brotberufes war neben der sozialen und naturwissenschaftlichen Ambition die stärkste Triebfeder der Studentinnen.“³²⁴ Wie bereits im letzten Kapitel zum Ausdruck kam, wurde 1867 das Staatsgrundgesetz erlassen, womit auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgelegt wurde. Somit kam es zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes, da Berufe, die vorher Christen vorbehalten waren, jetzt auch von Juden ausgeübt werden durften. Das führte zu einer zunehmenden Diskriminierung der Juden, da die Nicht-Juden um ihren Arbeitsplatz fürchteten.

Margarete HÖNIGSBERG absolvierte 1893 die k.k. Lehrerinnenbildungsanstalt im 1. Bezirk in Wien, die sie „zur provisorischen Anstellung als Unterlehrerin oder Lehrerin an öffentlichen Volksschulen und als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache“³²⁵ befähigte. An ihrer Wahl, eine Lehrerinnenbildungsanstalt zu besuchen, lassen sich Anzeichen erkennen, die auf einen „Ausbruch“ aus tradierten Geschlechterverhältnissen deuten. Im letzten Kapitel wurde die Bedeutung einer solchen Wahl bereits erwähnt. Der Beruf als Lehrerin galt einerseits als einer der wenigen anerkannten existenzsicheren Berufe für Frauen. Die Entscheidung, Lehrerin zu werden, bedeutete aber auch auf die Ehe zu verzichten (vgl. Kapitel 4.3).

Anschließend war Margarete HÖNIGSBERG in einer Volksschule in Gleichenbach als Unterlehrerin tätig, bis sie eine Anstellung in einer privaten Volksschule in Wien fand. „Im Mai 1897 legt sie vor der k.k. Prüfungs-Commission die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen ab, was zum selbstständigen Lehramte an allgemeinen

³²³ An dieser Stelle ist zu bemerken, dass im Falle der Juden „Glauben“ nicht tatsächlich etwas mit Religion zu tun hat, sondern mit der Herkunft an sich. Jedoch soll hier lediglich auf diesen gesellschaftlichen Rahmenaspekt hingewiesen werden. Eine Ausführung des immer stärker werdenden Antisemitismus des 19. Jahrhunderts würde in diesem Zusammenhang zu weit führen.

³²⁴ STIPSITS 2000b, S. 48

³²⁵ Ebd., S. 46

Volksschulen befähigte.³²⁶ Aus dieser von Margarete HÖNIGSBERG getroffenen Entscheidung zur zusätzlichen Ausbildung kann eine hohe Zielstrebigkeit bzw. Wissensdurst geschlossen werden. Hinzu kommt ihre 1898 als Externistin abgelegte Matura. Nachdem 1897 die Zulassung von Frauen zur Philosophischen Fakultät offiziell erlaubt wurde, inskribierte sie vorerst als außerordentliche Studierende.³²⁷ Während ihres Studiums besuchte sie bereits medizinische Vorlesungen, woraus zu schließen ist, dass ihr Interesse an der Medizin bereits ausgeprägt war. Es scheint so, als hätte sie nur auf die Eröffnung der Medizinischen Fakultät gewartet. Die Debatten rund um das Frauenstudium wurden öffentlich diskutiert, demnach konnte 1897 mit der baldigen Zulassung gerechnet werden, zumindest erhofft. Nachdem am 3. 09. 1900 der gesetzlich erlaubte Zugang für Frauen an der medizinischen Fakultät beschlossen wurde, suchte Margarete HÖNIGSBERG um Anrechnung ihrer bereits absolvierten Prüfungen an der Philosophischen Fakultät an. Der Antrag wurde positiv beschieden. Im Dezember 1903 schloss sie ihr Medizinstudium ab.³²⁸ Nach Gabriele POSSANNER war Margarete HÖNIGSBERG die zweite in Österreich promovierte Ärztin. 1904 heiratete sie Rudolf HILFERDING, der ebenfalls als Arzt tätig war, ließ sich jedoch 1922 scheiden. 1905 und 1908 kamen ihre Söhne, Karl und Peter HILFERDING zur Welt.³²⁹ Anhand der Wahl des Lehrerinnenberufes lässt sich schließen, dass ihre Priorität ohnehin einer existenzsicheren Zukunft galt, die sie sich selbst zuerst anhand der Tätigkeit als Lehrerin und anschließend als Ärztin erarbeiten wollte. „Margarete ging in Wien ihrem erlernten Beruf nach, ab 1910 war sie praktische Kassenärztin im 10. Bezirk, in der Favoritenstraße 67, Ecke Reisingerstraße 9., Mezzanin, Tür 5. Margarete wollte unbedingt in einem klassischen Arbeiterbezirk praktizieren, vor allem das Wohlergehen und die Aufklärung der Proletarierfrauen lagen der ambitionierten Sozialdemokratin am Herzen.“³³⁰ Diese Passage lässt auf Ambitionen schließen, die nicht nur auf ihren persönlichen Willen zum sozialen Aufstieg deuten, sondern auch auf ihren Wunsch, gesellschaftliche Verhältnisse sich nachhaltig ändern. Vermutlich handelte sie aus ideellen Gründen, auch jenen, die nicht privilegiert waren, die Chance auf gesundheitliche Behandlung zu geben. Ab

³²⁶ STIPSITS 2000b, S. 46

³²⁷ Vgl. Ebd. 47

³²⁸ Vgl. Ebd.

³²⁹ Vgl. ebd. 48

³³⁰ STIPSITS 2000b, S. 50

1910 widmete sie sich der „neuaufkommenden Psychoanalyse“³³¹, trat jedoch aus der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung, in der sie als erste Frau aufgenommen wurde 1911, aufgrund der inhaltlichen Differenzen zwischen Sigmund FREUD und Alfred ADLER aus. Durch die nachweisbare Freundschaft zwischen ihr und Alfred ADLER sowie seiner Ehefrau, kann darauf geschlossen werden, dass sie inhaltlich eher der Individualpsychologie einzustufen ist. Ihre anschließende Tätigkeit im „Verein für Individualpsychologie“ als „Leiterin der individualpsychologischen Erziehungsberatungsstellen“³³², in der sie auch mit regelmäßiger Beratung in Erziehungs- und Frauenangelegenheiten diente, bestätigt diese Schlüsse. Wie sich an mehreren von Margarete HILFERDING verfassten Beiträgen in der „Arbeiterinnen – Zeitung“, „Sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen“ ablesen lässt, war ihr die Aufklärung der Frauen in Verhütungsangelegenheiten ein Anliegen. „Ein und dasselbe ist es, was Ferch und ich für die Frauen des Proletariats erringen wollen, nicht wahllose Kinderzeugung mit ihrem Elend für Mütter, Kind, Haushalt (...) sondern die gewollte Mutterschaft und durch sie die bewußt [sic!] erzeugten und gewünschten Nachkommen. Genosse Ferch und ich wollen gleicherweise, daß [sic!] die Frau, die Mutter darüber zu entscheiden habe, wann und wie viele Kinder sie zur Welt bringen wolle“³³³, verteidigte sich HILFERDING nach der von Johann FERCH veröffentlichten Kritik hinsichtlich ihrer Ansichten. Wie diesem Zitat zu entnehmen ist, war Margarete HILFERDING eine Frau, die bereit war, für das Wohl anderer Frauen zu kämpfen. Trotz vorhersehbarer Kritik war HILFERDING bereit, an die Öffentlichkeit zu gehen, ihre Überzeugungen zu präsentieren und diese zu verteidigen. Sie war offensichtlich eine emanzipierte Frau, deren Anliegen nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse betraf. Sowohl die Wahl ihrer beruflichen Tätigkeit, insbesondere die Spezialisierung auf Erziehungs- und Frauenangelegenheiten wie auch die Bereitschaft, ihre Überzeugungen in Form von Zeitungsbeiträgen öffentlich auszutragen, deuten auf den Wunsch hin, anderen Frauen zu helfen und die Emanzipation zu verbreiten.

³³¹ Ebd.

³³² Ebd.

³³³ HILFERDING 1922 In: Arbeiterinnenzeitung, Jg. 31, Nr. 7, S.4

Während des 2. Weltkrieges half sie in einem Heeresspital. Anschließend arbeitete sie „im Spital der israelitischen Kultusgemeinde“.³³⁴ 1942 wurde Margarete HILFERDING von den Nationalsozialisten im Vernichtungslager Treblinka ermordet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Margarete HÖNIGSBERG ebenfalls mehrere Pionierrollen einnahm. Sie war die erste Pionierin des akademischen Arztberufes, die nachdem der gesetzlich freie Zugang für Frauen zur Medizinischen Fakultät in Wien festgelegt wurde, ihr Studium abschloss und ihre Promotion feierte. Darüber hinaus war sie, wenn auch nicht von langer Dauer, als erste Frau „Mitglied der Psychoanalytischen Vereinigung“. Sowohl in ihrer Tätigkeit als praktische Ärztin im 10. Bezirk als auch in ihrer späteren Funktion als „Leiterin der individualpsychologischen Erziehungsberatungsstellen“ machte sie sich die Aufklärung und Beratung von Frauen in Frauen- und Erziehungsangelegenheiten zur Aufgabe. Sie war engagierte Sozialdemokratin und insbesondere das Wohlbefinden der Proletarierfrauen empfand sie als wichtig.

Sowohl ökonomische als auch politische Faktoren, die den Wunsch, Ärztin zu werden, ausgeprägt haben könnten, kommen bei Margarete HÖNIGSBERGS Biografie zum Ausdruck.

Im Abschnitt über die politische Situation wurde das wachsende politische Interesse der Bevölkerung nach Aufkommen des Liberalismus und die Herausbildung der Massenparteien, auf die die gesellschaftliche Modernisierung, zurückzuführen ist, aufgezeigt. Im Zuge dieses wachsenden politischen Interesses der Bevölkerung und der Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft stieg auch die Bedeutung der höheren Bildung. Ebenso wurde gezeigt, dass man Frauen in diesen Modernisierungsprozess und in politische Angelegenheit nicht einbeziehen wollte. In der Realität sind politische Strukturen ebenfalls Bestandteil der Sozialisation und prägten unwillkürlich auch die Frauen. Sowohl Margarete HÖNIGSBERGS Mutter als auch sie selbst waren politisch sehr engagiert. Demgemäß lässt sich der Wunsch, Ärztin zu werden und somit der „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation auch auf politische Faktoren zurückführen, die nicht anders als bei der

³³⁴ STIPSITS 2000b, S. 51

männlichen Bevölkerung im 19. Jahrhundert zu wachsendem Bildungsbestreben führte.

Wie im Abschnitt über die ökonomische Situation dargestellt wurde, waren die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen ohnehin begrenzt (vgl. Kapitel 4.3). Sowohl die Wahl des Lehrerinnenberufes als auch die Wahl eines Brotstudiums deuten auf den Wunsch nach sozialer und ökonomischer Sicherheit, woraus sich schließen lässt, dass ökonomische Faktoren eine bedeutende Rolle hinsichtlich des „Ausbruches“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation gespielt haben müssen. Bei Margarete HÖNIGSBERG waren die ökonomischen Gründe in Bezug auf sich selbst vermutlich weniger stark, da sie aus einem bürgerlichen Haus kommt. Zudem hatte ihr Vater den Beruf des Arztes, was vermutlich auch in ihre Interessen beeinflusste. Vielmehr hatte sie Ideale, die sie dazu drängten, jenen, deren ökonomische Situation nicht so gut waren, zu besserer Lebensqualität in gesundheitlicher Hinsicht zu helfen und auch die ökonomische Situation in Bezug auf Geburtenplanung zu verbessern – vor allem waren die Frauen davon betroffen.

Wie hier aufgezeigt werden konnte, wurde die Persönlichkeit von Margarete HÖNIGSBERG von ökonomischen und politischen Faktoren geprägt, die den Wunsch, Ärztin zu werden, beförderten. Dieser muss in Anbetracht ihrer Handlungen, die unter schwierigen Bedingungen aufgrund ihres Geschlechts zum Abschluss des Medizinstudiums geführt haben, sehr ausgeprägt gewesen sein.

Während Gabriele POSSANNER vermehrt um ihre eigenen Rechte als Frau kämpfte, tat Margarete HÖNIGSBERG dies vor allem für andere, minderbemittelte. Vermutlich war dies auch nur möglich, da POSSANNER den ersten Schritt tat. Beide Frauen hatten gemeinsam, dass sie aus finanziell gut gestellten Elternhäusern kamen, die es ihnen ermöglichten, Bildung zu erwerben, die den damaligen Vorstellungen von „Frauenbildung“ hinausgeht. Das waren somit *ökonomische* und *ideelle Voraussetzungen*. Hinzu kamen bestimmt auch *Persönlichkeit* und *Charakter*.

5.4. Dora Teleky/Brücke

Dora TELEKY wurde als Tochter von Marie TELEKY und dem Allgemeinmediziner Hermann TELEKY in Hinterbrühl geboren.³³⁵ An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass in der Literatur das Geburtsjahr von Dora TELEKY variiert und aufgrund der Häufigkeit nach einem Vergleich unterschiedlicher Quellen und meiner Einschätzung in Bezug eines realistischen Alters im Vergleich der Daten zu ihrer Schullaufbahn ihr Geburtsjahr 1881 oder 1882 sein müsste. Ihr Vater wurde „in der besten Wiener Gesellschaft außerordentlich geschätzt und zählte zu den angesehensten Ärzten seiner Zeit“.³³⁶ Über ihre Mutter konnten keine weiteren Daten eruiert werden. Anhand der beruflichen Tätigkeit ihres Vaters lässt sich in Dora TELEKYS Leben bereits ein früher Kontakt mit dem Beruf des Arztes feststellen. Das hohe Ansehen ihres Vaters in der Wiener Gesellschaft aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit könnte den Wunsch, Ärztin zu werden, geprägt haben. Dora TELEKY hatte zwei ältere Geschwister, Elsa TELEKY, eine Krankenpflegerin und Ludwig TELEKY, ein Sozialmediziner.³³⁷ Wie diesen Daten zu entnehmen ist, spielte die Medizin im Leben der TELEKYS eine wesentliche Rolle. Sowohl Dora TELEKYS Geschwister als auch sie selbst meldeten zwischen 1899 und 1905 den „Austritt aus dem Judentum“³³⁸ an. Wie bereits bei Gabriele POSSANNER und Margarete HÖNIGSBERG waren auch hier die ökonomischen Bedingungen gegeben. Bei HÖNIGSBERG war auch der Vater Arzt und somit die Näher zur Medizin in der Familie. Der Austritt aus dem Judentum wurde „mit den interkonfessionellen Gesetzen des Jahres 1868“³³⁹ ermöglicht. Warum Dora TELEKY und ihre Geschwister aus dem Judentum ausgetreten sind, könnte mit der bereits im letzten Kapitel erwähnten Diskriminierung jüdischer BürgerInnen hinsichtlich ihrer beruflichen Möglichkeiten zusammenhängen. Durch die Gesetze aus dem Jahr 1868 sollten die „diskriminierenden Bestimmungen des Strafgesetzes, von denen Juden besonders betroffen waren“³⁴⁰ aufgehoben werden.

³³⁵ Vgl. KLANG 1936, S. 89

³³⁶ KLANG 1936, S. 89

³³⁷ Vgl. STAUDACHER 2009, S. 610

³³⁸ STAUDACHER 2009, S. 9

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ Ebd.

Dora TELEKY besuchte das Mädchengymnasium und legte 1899 ihre Maturitätsprüfung am akademischen Gymnasium in Wien ab.³⁴¹ Die bisherigen hier behandelten Pionierinnen des akademischen Arztberufes besuchten eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Dora TELEKY hingegen konnte schon das Mädchengymnasium besuchen. Im Vergleich zu den Hindernissen, die Gabriele POSSANNER und Margarete HÖNIGSBERG zu durchlaufen hatten, kann bei Dora TELEKY schon ein deutlicher Unterschied erkannt werden. Sie absolvierte das Mädchengymnasium und maturierte zu einem Zeitpunkt, als die gesetzlich freie Zulassung für Frauen zur Philosophischen Fakultät bereits festgelegt wurde. Ohne ihren Wunsch, Medizin zu studieren und den dafür aufgebrauchten Fleiß geringer zu schätzen, kann ihre Ausgangslage auch in Anbetracht ihres Alters, sie muss zu diesem Zeitpunkt ca. 18 Jahre alt gewesen sein, als vorteilhafter als bei den anderen beiden Pionierinnen betrachtet werden. Bevor sie im Wintersemester 1900 an der medizinischen Fakultät in Wien inskribierte, studierte sie, wie Margarete HÖNIGSBERG, an der Philosophischen Fakultät.³⁴² Ähnlich wie HÖNIGSBERGS Biografie scheint es, als hätte sie nur auf die Eröffnung der medizinischen Fakultät gewartet. Es ist anzunehmen, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, ob Anrechnungen von der Philosophischen Fakultät bei Eröffnung der medizinischen Fakultät möglich wären. Wie jedoch anhand der Daten zu Margarete HÖNIGSBERG gezeigt werden konnte, erwies sich das Studium an der Philosophischen Fakultät nicht nur hinsichtlich der Bereicherung durch die neu erworbenen Lerninhalte als vorteilhaft. Dora TELEKY studierte ab 1900 Medizin an der Universität Wien und an der Universität Straßburg. Ihr Doktorat in Medizin machte sie 1904 an der Universität Wien. Anschließend war sie als Aspirantin, dann als supplierende Sekundärärztin, weiter „Operationszögling der I. chirurgischen Universitätsklinik“³⁴³ und anschließend „an der II. Frauenklinik in Wien“³⁴⁴ tätig. Die unbezahlte einjährige Tätigkeit als Aspirantin, anschließende Tätigkeit als „supplierende Sekundärärztin“ und der Kampf um die Position als definitive Sekundärärztin war nach dem Abschluss des Medizinstudiums üblich. In der Regel wurde den Ärztinnen ein Wohnsitz innerhalb der Spitalsumgebung zur Verfügung gestellt, was einen „Ausbruch“ aus den

³⁴¹ Jahresbericht des Vereines für erweiterte Frauenbildung 1908, Jg. 20, S. 1

³⁴² Vgl. STIPSITS 2000b, S. 48

³⁴³ Jahresbericht des Vereines für erweiterte Frauenbildung 1908, Jg. 20, S. 1

³⁴⁴ Ebd.

üblichen, der Norm entsprechenden Familienformen darstellt.³⁴⁵ Ingrid ARIAS beschreibt die Situation der „frischen Ärztinnen“ folgendermaßen: „Für Ärztinnen schuf der Spitalsdienst eine neue Situation. Das Einkommen als Spitalsärztin garantierte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, zudem bot es die Möglichkeit Ersparnisse zurückzulegen, da Kost und Quartier einen Gehaltsbestandteil bildeten.“³⁴⁶ Diesem Zitat ist zu entnehmen, dass der „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation, so wie in Kapitel 2 dieser Arbeit definiert, gelungen ist. Die Pionierinnen des akademischen Arztberufes waren während des Studiums noch auf finanzielle Mittel der Familie angewiesen. Mit der Promotion der gesamten Heilkunde und der anschließenden Tätigkeit als Aspirantin war unter anderem Dora TELEKY finanziell nicht mehr abhängig. Dabei ist zu erwähnen, dass die Hindernisse während des Medizinstudiums, geprägt von männlichen Gegnern des Frauenstudiums, mit dem Abschluss des Studiums nicht beendet waren. Dora TELEKY schreibt über ihre Zeit als Studentin folgende Zeilen: „Wann und wo man aufblickte, sah man sich beobachtet und kritisiert, was immer man tat oder sprach, wurde als typisch für die Studentin bezeichnet.“³⁴⁷ In den ärztlichen Karrieren war dies keineswegs anders. So schreibt sie in Bezug auf den Kampf um eine Stelle als Sekundärärztin Folgendes: „wir Medizinerinnen mussten wieder anfangen zu petitionieren, antichambrieren, auf günstige Gelegenheiten zu lauern, bis wir das herrliche Ziel erreichen konnten, *Sekundararzt* an einer k.k. Wiener Krankenanstalt zu werden, eine Stelle, die jeder männliche junge Arzt – ohne Berücksichtigung seiner persönlichen Qualifikation – ganz automatisch erhält, wenn er nur entsprechend lange vorgemerkt ist.“³⁴⁸ Anhand TELEKYS Kritik kann aufgezeigt werden, dass Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen weiterhin benachteiligt waren.

Dora TELEKY „entwickelte sich zu einer sehr beliebten und angesehenen Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe.“³⁴⁹ Sie eröffnete 1920 ihre eigene Praxis und arbeitete als Frauenärztin.³⁵⁰ Es ist anzunehmen, dass ihre Wahl des Fachgebietes

³⁴⁵ Vgl. ARIAS 2000, S. 60

³⁴⁶ ARIAS 2000, S. 60

³⁴⁷ TELEKY 1912 In: Neues Frauenleben, Jg. 24, Nr. 10, S. 256

³⁴⁸ Ebd. 257

³⁴⁹ KLANG 1936, S. 89

³⁵⁰ Vgl. BELLMANN 2012, S. 32

mit den weiterhin bestehenden gesellschaftlichen Normvorstellungen zusammenhängen. Ingrid ARIAS meint diesbezüglich: „Da die Behandlung von Männern durch eine Ärztin vorerst schwer annehmbar schien und selbst von Frauenrechtlerinnen die Notwendigkeit weiblicher Ärztinnen mit der Verletzung des Schamgefühls der Patientinnen durch männliche Ärzte begründet wurde, war der Tätigkeitsbereich der ersten Ärztinnen vorerst auf weibliche Klientel fixiert.“³⁵¹. So vermutlich auch bei Dora TELEKY. Trotzdem scheint ihr Interesse an der Urologie ebenfalls ausgeprägt gewesen zu sein. Sie publizierte zahlreiche Artikel und „wissenschaftliche Arbeiten aus dem Fachgebiete der Gynäkologie und Urologie.“³⁵² Anhand ihrer publizierten Artikel lassen sich ihre Interessen, die sie sich zum Beruf machte, erkennen. Als exemplarische Beispiele für die Veranschaulichung ihrer medizinischen Ausrichtung sollen nun zwei Titel dieser zahlreichen Veröffentlichungen genannt werden. 1911 erschien in der Wiener medizinischen Wochenschrift ihr Artikel mit dem Titel „Schädigungen des Harnapparates bei Hebosteotomie und extraperitonealem Kaiserschnitt“³⁵³ und 1926 in der gleichen Zeitschrift der Artikel mit dem Titel „Über Blasenstörungen bei jungen Mädchen“.³⁵⁴ Wie hier zu erkennen ist, kombinierte Dora TELEKY das Fachgebiet der Gynäkologie mit der Urologie. Aus ihrer medizinischen Ausrichtung kann geschlossen werden, dass sie die Befindlichkeit der Frauen im Zuge medizinischer Untersuchungen als wichtig empfunden hat. Julia BELLMANN meint diesbezüglich, dass Dora TELEKY die „Position der Frau als Patientin zu stärken“³⁵⁵ versucht hat. Zwischen 1911 und 1914 absolvierte Dora TELEKY die Ausbildung im Gebiet der Urologie „am Wiener Rothschild-Spital als Volontärin in der Chirurgisch-Urologischen Abteilung.“³⁵⁶ Darüber hinaus war sie als erste Frau „Mitglied der alten Gesellschaft für Urologie“.³⁵⁷

Dora TELEKY war ferner die Gründerin und Vorsitzende der seit 1919 bestehenden „Organisation der Ärztinnen Wiens“. Demnach war sie nicht nur medizinisch engagiert, sondern die Rechte der Frauen innerhalb der Medizin lagen ihr ebenfalls

³⁵¹ ARIAS, 2000, S. 71

³⁵² Ebd.

³⁵³ BELLMANN 2012, S. 32

³⁵⁴ Ebd.

³⁵⁵ Ebd., S. 33

³⁵⁶ Ebd., S. 32

³⁵⁷ Ebd.

am Herzen. Sie war „korrespondierende Sekretärin des Internationalen Ärztinnenverbandes“ (Elite) Außerdem war sie seit 1919 „Leiterin der Schwangeren-Fürsorgestelle“ im 16. Bezirk und zwischen 1910 bis 1934 eine der ersten Schulärztinnen in Wien.³⁵⁸

1930 heiratete Dora TELEKY den Universitätsprofessor Ernst VON BRÜCKE. Aufgrund antisemitischer Verordnungen konnten sowohl Dora TELEKY als auch ihr Mann ihre Berufe nicht mehr ausüben, weshalb sie sich 1938 entschieden, in die USA auszuwandern. Dort arbeitete ihr Mann „an der Harvard Medical School“³⁵⁹ und verstarb einige Jahre später. Dora TELEKY arbeitete bis zur Pension als Gynäkologin in Boston. Sie starb 1963 in der Schweiz.³⁶⁰

Wie ihrem Lebenslauf zu entnehmen ist, war Dora TELEKY nicht nur eine Pionierin des akademischen Arztberufes, sondern auch eine Pionierin im urologischen Bereich. Sie war das erste weibliche Mitglied der Gesellschaft für Urologie. Hinzu kommen die Tätigkeiten als erste Schulärztin sowie die Gründungen und Mitgliedschaften der Vereine, die Bestrebungen hinsichtlich einer Verbesserung der Stellung der Frau innerhalb der akademischen Medizin bewirken sollten.

Im Vergleich zu den Hindernissen, die Gabriele POSSANNER und Margarete HÖNIGSBERG zu durchlaufen hatten, um ihr Ziel zu erreichen, scheinen die Hindernisse, die Dora TELEKY zu bewältigen hatte weniger gewesen zu sein, jedoch darf die Bedeutung ihres Weges bzw. ihrer Handlungen für den weiteren Verlauf des Frauenstudiums nicht unterschätzt werden.

³⁵⁸ Vgl. BELLMANN 2012, S. 32

³⁵⁹ BELLMANN 2012, S. 33

³⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 33

5.5. Vergleichende Darstellung der Pionierinnen

Anhand der biografischen Daten kann nachgewiesen werden, dass alle der hier dargestellten Pionierinnen des akademischen Arztberufes zugleich mehrere Pionierrollen einnahmen. Sie waren die ersten Frauen, die in Österreich zur Ärztin promovierten, sich anschließend in verschiedenen Fachbereichen der akademischen Medizin etablierten und Karrieren nachweisen können. So war Gabriele POSSANNER praktische Ärztin und hatte ihre eigene Praxis. Margarete HÖNIGSBERG widmete sich der Individualpsychologie und Dora TELEKY sowohl der Urologie als auch der Gynäkologie. Wie aufgezeigt werden konnte, kann ihr Karriereweg keineswegs mit dem ihrer männlichen Kollegen verglichen werden. Die biografischen Daten aller hier herangezogenen Beispiele weisen in ihrem Lebenslauf auf schwerwiegende Barrieren hin, die mit den weiterhin bestehenden Normvorstellungen der Rolle der Frau zusammenhängen und ihnen den Weg, ihr Ziel zu erreichen, behinderten. Die Tatsache, dass diese Hindernisse bewältigt wurden, deuten auf ein ausgeprägtes Interesse, Ärztin zu werden, sowie Charaktereigenschaften wie Mut oder Zielstrebigkeit hin.

Wie dieses Kapitel gezeigt hat, spielen ökonomischen Faktoren eine weitere gewichtige Rolle. Die herangezogenen Beispiele haben aufgrund ihres familiären Hintergrundes, der auf gute standesgemäße Verhältnisse sowie Affinität zu Bildung hinweist, eine Chance – mental und ökonomisch - aus den tradierten Rollenverhältnissen „auszubrechen“. Bei allen dreien Pionierinnen lassen sich ferner Anzeichen erkennen, die auf den Wunsch einer sich alleine verdienenden existenzsicheren Zukunft hindeuten. Sowohl Gabriele POSSANNER als auch Margarete HÖNIGSBERG absolvierten eine Lehrerinnenbildungsanstalt, woraus sich einerseits schließen lässt, dass die Absicht bestand, einem Beruf nachzugehen, auch wenn dieser mit dem Verzicht der Ehe verbunden war, andererseits lässt sich auch die oben erwähnte Affinität zu Bildung allgemein erkennen. Bei Gabriele POSSANNER lassen sich keine Indizien einer jemals eingegangenen Ehe finden. Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY haben erst nach der Promotion geheiratet. Demnach kann vermutet werden, dass alle drei Pionierinnen nicht danach gestrebt haben,

nach dem typischen „bürgerlichen Familienmodell“, gekennzeichnet durch den erwerbstätigen Ehemann und der für den Haushalt zuständigen Frau, zu leben. Allerdings konnten sie sich aufgrund ihres familiären Standes und ökonomischen Hintergrund der Eltern grundsätzlich einer adäquaten Existenz sicher sein. Die bereits im letzten Kapitel diskutierten möglichen ökonomisch bedingten Gründe dafür, die prekäre Situation der Bevölkerung und vor allem der Frauen in Verbindung mit der demografischen Lage, nach der seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein höherer Frauenanteil zu verzeichnen war, könnten ein Grund für das Handeln und Streben der Pionierinnen sein. Ebenso können bereits diskutierte politische Einflüsse, die zum Verlassen des Sozialisationsrahmens geführt haben anhand der Lebensläufe der Pionierinnen bestätigt werden. Nachdem Gabriele POSSANNER ihr Medizinstudium in der Schweiz absolvierte, arbeitete sie in Bosnien, da dort der Bedarf weiblicher Ärztinnen aufgrund der Schamhaftigkeit muslimischer Frauen groß war. Es kann davon ausgegangen werden, dass Gabriele POSSANNER dieses sich durch die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina und somit seit 1878 Teil der Habsburgermonarchie ergebene Schlupfloch nutzte, um ihrem Ziel, in Österreich praktizieren zu dürfen, näher zu kommen. Weitere politische Einflüsse, die zum Verlassen ihres Sozialisationsrahmens geführt haben, lassen sich bei insbesondere bei Margarete HÖNIGSBERG erkennen. Sowohl ihre Mutter als auch sie selbst waren politisch sehr engagiert und zählten sich zu leidenschaftlichen Sozialdemokratinnen, woraus ich schließe, dass ihre Bildungsbestrebungen unter anderem auch politischen Einflüssen zugrunde liegen. Auch wenn Frauen aus öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen wurden, prägten die aus dem Liberalismus entstandenen gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse auch Emma und Margarete HÖNIGSBERG.

Wie schon angesprochen scheint bei allen hier gewählten Pionierinnen der Einfluss der Familie bedeutend gewesen zu sein. Nicht untypisch für den Fokus der damaligen Zeit ist es, dass über die Mütter der drei Pionierinnen kaum Daten vorliegen, außer dass sie im Fall von Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY aus einer jüdischen Familie stammten und im Fall von Gabriele POSSANNER und Margarete HÖNIGSBERG in der Frauenbewegung tätig waren. Aus den Berufen der

Väter der Pionierinnen kann geschlossen werden, dass die finanziellen Möglichkeiten ihren Töchtern das Medizinstudium zu finanzieren, ausreichten. Gabriele POSSANNERS Vater war ein höherer Beamter. Margarete HÖNIGSBERGS Vater war praktischer Arzt und der von Dora TELEKY ebenfalls Allgemeinmediziner. Es ist davon auszugehen, dass in den Familien der Pionierinnen und ihnen selbst die Tatsache bekannt war, dass in anderen Ländern Europas und in den USA das Medizinstudium für Frauen bereits längere Zeit eingeführt war. Für Gabriele POSSANNER und Dora TELEKY ist diese Annahme keine Spekulation, denn sie studierten nicht nur in Wien, sondern auch in Straßburg, Genf und Zürich. Somit war der „Ausbruch“ aus dem Sozialisationsrahmen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht etwas, das in ihren Familien Widerstand hervorgerufen hat. Das Beispiel, Vorbild oder die Leitfigur der in der Medizin tätigen Väter von Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY sowie bei Gabriele POSSANNER und Margarete HÖNIGSBERG die in der Frauenbewegung tätigen Mütter dürften dazu beigetragen haben, den Berufswunsch manifest werden zu lassen.

Doch viel bedeutender als mögliche Gründe, die zum „Ausbruch“ am Beispiel der Pionierinnen geführt haben, erscheinen die Einflüsse der Frauenvereine zu sein. Wie bereits im Kapitel 4.2.4 thematisiert, gewann im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Zusammenschluss von Gleichgesinnten im Zuge der Frauenbewegung immer mehr an Bedeutung. Dies wird auch hier anhand der Lebensläufe der Pionierinnen bestätigt. Nachweislich stand jede der hier herangezogenen Pionierinnen in Kontakt mit den Frauenvereinen. So war Gabriele POSSANNERS Mutter und auch ab 1897 sie selbst Mitglied des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“. Im Zuge ihres Kampfes um Nostrifikation ihres Diploms nahm sie nach mehreren Ablehnungen die Hilfe des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“ in Anspruch. Nachdem anschließend die „Verordnung der Nostrifikation ausländischer medizinischer Doktordiplome“³⁶¹ herausgegeben wurde, kann auf eine große Einflussnahme des Vereins hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles geschlossen werden. Auch bei Margarete HÖNIGSBERG wird aufgrund der Vereinstätigkeit ihrer Mutter Emma HÖNIGSBERG die Bedeutung der Frauenvereine hinsichtlich der Einflussnahme auf ihre Persönlichkeit deutlich. Offenbar hat sowohl in der Familie POSSANNER als auch in der Familie HÖNIGSBERG

³⁶¹ STERN 1993, S. 207

ein „Ausbruch“ aus dem geschlechtsspezifischen Sozialisationsrahmen schon in der Elterngeneration stattgefunden. Um Genaueres hierzu behaupten zu können, müsste eine generationsübergreifende Biografieforschung unternommen werden, was hier jedoch nicht möglich ist. Daher sei hier der Augenmerk auf die Rahmenbedingungen der Pionierinnen gelegt. Anhand Dora TELEKYS Lebenslauf lassen sich ebenfalls Anzeichen erkennen, die auf einen bedeutenden Einfluss der Frauenvereine hindeuten. Sie besuchte die gymnasiale Mädchenschule, dessen Entstehung auf die Bestrebungen des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“ zurückzuführen ist.

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluss, dass ein wesentlicher Einflussfaktor, der bei den Pionierinnen des akademischen Arztberufes zu einem „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation geführt hat, auf die zunehmende Bedeutung der Frauenvereine sowie die daraus entstehende „neue Kultur“ zurückzuführen ist. In Anlehnung an die in Kapitel 2 definierten erkenntnisleitenden Annahmen, kann der Zusammenschluss von Gleichgesinnten als Peer-Group, bzw. wie HURRELMANN es formuliert, als Gleichaltrigen- und Freundesgruppen betrachtet werden, die im Laufe des Sozialisationsprozesses immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die bisherigen Erkenntnisse beziehen sich auf soziale, ökonomische und politische, demnach gesellschaftliche Einflüsse, die bei den Pionierinnen, den Wunsch Ärztin zu werden, offenbar beförderten. Der Wunsch alleine hat sie jedoch noch nicht zu Ärztinnen werden lassen. Anhand ihrer Lebensläufe erscheinen ihre individuellen Handlungen, die sie zur Ärztin werden ließen als aufschlussreich.

Wie Gabriele POSSANNERS biografischen Daten zu entnehmen ist, war ihr Weg, bis sie ihr Ziel erreichte, stets von Hindernissen geprägt, die sie trotzdem nicht zum Aufgeben bewegt haben. Ihre Matura absolvierte sie trotz der Prüfungskommission, bestehend aus einflussreichen Gegnern der höheren Frauenbildung. Nachdem die Zulassung der Frauen zur medizinischen Fakultät in Wien noch nicht genehmigt war, fühlte sie sich gezwungen, in einem anderen Land zu studieren. Dort wurde ihr Reifeprüfungszeugnis nicht anerkannt, weshalb sie erneut zur Matura in der Schweiz antreten musste. Nachdem sie dort promovierte, wurde ihr Diplom in Österreich nicht

anerkannt. Um diese Hindernisse zu bewältigen, arbeitete sie zunächst in Bosnien und der Herzegowina. Mit jedem ihrer sechs Ansuchen versuchte sie erneut ihr Ziel, in Österreich als Ärztin zu praktizieren, zu erreichen. Nach Genehmigung musste sie alle wichtigen Prüfungen hier erneut bestehen. Nach ihrer Promotion folgten innerhalb ihrer ärztlichen Laufbahn weitere Hindernisse, die sie bewältigte. Da POSSANNER noch vor der offiziellen Zulassung von Frauen an der medizinischen Fakultät zur Ärztin promovierte, weist ihr Lebenslauf vermutlich mehr Hindernisse auf. Doch wie gezeigt werden konnte, hatten Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY ebenfalls vor, während und nach ihrem Studium reichlich Barrieren zu durchlaufen. Die Bewältigung all dieser Hindernisse können ihren individuellen Handlungen zugesprochen werden und deuten auf eine hohe Zielstrebigkeit, Wissensdurst, dem Drang nach sozialem Aufstieg (als Frau) und vermutlich auch dem Wunsch, aus Abhängigkeitsverhältnissen „auszubrechen“, hin.

An dieser Stelle möchte ich auf Klaus HURRELMANNs „Modell des produktiv Realität verarbeitenden Subjekts“³⁶² hinweisen. HURRELMANN betrachtet Sozialisation als „Prozess der dynamischen und produktiven Verarbeitung der inneren und äußeren Realität“³⁶³, den jeder Mensch auf andere Weise durchläuft. Die Handlungen werden auf die „Beobachtungen und Diagnosen“ der „inneren und äußeren Realität“ abgestimmt.³⁶⁴ Dabei gibt es in jeder Phase des Lebens „strukturelle Anforderungen an [die] Verarbeitung“³⁶⁵, die auch „Entwicklungsaufgaben“ genannt werden und als Zielvorstellungen verstanden werden können. Diese werden in einem „Prozess der Selbstregulation“³⁶⁶ im Zuge der Auseinandersetzung mit der „inneren und äußeren Realität“ geschaffen. Dieser Prozess lässt sich insbesondere bei Gabriele POSSANNER, aber auch bei Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY beobachten. Es scheint so, als hätte POSSANNER laufend versucht, die Situation realistisch einzuschätzen und ihre Handlungen danach abgestimmt. Ähnliche Handlungen können auch anhand der Biografien von Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY beobachtet werden. Beide inskribierten zuerst an der Philosophischen Fakultät und ließen sich die bereits bestandenen Prüfungen nach Eröffnung der medizinischen

³⁶² HURRELMANN 2002, S. 24

³⁶³ Ebd., S. 28

³⁶⁴ Vgl. Ebd., S. 32

³⁶⁵ HURRELMANN 2002, S. 35

³⁶⁶ Ebd.

Fakultät anrechnen. Hier kann ebenfalls darauf geschlossen werden, dass die gesellschaftliche Situation realistisch eingeschätzt wurde und ihre individuellen Handlungen darauf abgestimmt wurden. Wie jemand nach der Auseinandersetzung mit der „inneren und äußeren“ Realität seine Handlungen abzustimmen versteht, kann demnach allein von der Person selbst abhängen, ist demnach individuell, was auf willensstarke Charaktere bzw. Persönlichkeiten der hier diskutierten Pionierinnen hindeutet und einen wesentlichen Faktor für den „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation darstellt. Wie HURRELMANN es ausdrückt, waren sie „*Produzenten ihrer eigenen Entwicklung*“³⁶⁷. Dieser hier übernommene Ausdruck von HURRELMANN bezieht sich auf die individuellen Handlungen der Pionierinnen, die sukzessive dazu geführt haben, aus dem traditionellen Sozialisationsrahmen auszubrechen. Das soll aber keineswegs bedeuten, dass ihnen der Ausbruch alleine gelungen wäre. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass mit dieser Erkenntnis die bisher ermittelten Einflussfaktoren nicht geringer geschätzt werden dürfen. Vielmehr können diese ohne einander nicht bestehen. Wie die bisher ermittelten Faktoren miteinander wirken, soll nun in weiterer Folge zusammengefasst werden.

An dieser Stelle möchte ich auf die im Kapitel 2 dargestellten sozialisationstheoretischen Annahmen zurückgreifen. Anhand der vergleichenden Darstellung der Lebensläufe der Pionierinnen und der vorherigen Auseinandersetzung mit ihrem kulturellen Rahmen, konnte aufgezeigt werden, dass alle im 2. Kapitel betonten Kategorien Einfluss auf die Persönlichkeiten der Pionierinnen ausgeübt haben, sodass sich der Wunsch manifestierte, Medizin zu studieren und aus dem traditionellen Sozialisationsrahmen auszubrechen. Die individuellen Handlungen der Pionierinnen, die sie zu Ärztinnen werden ließen, können demnach auf intrinsische Faktoren, wie Zielstrebigkeit und Wissensdurst, zurückgeführt werden, die aber erst durch die Gesellschaft, Familie und insbesondere der Peer-Group geprägt wurden.

Es konnte nun anhand der vergleichenden Darstellung der Pionierinnen gezeigt werden, welche ausschlaggebenden gesellschaftlichen und individuellen Faktoren bei ihnen zum Verlassen des traditionellen Sozialisationsrahmens und zur Aneignung

³⁶⁷ Ebd.

eines neuen Sozialisationsrahmens geführt haben. Zum Schluss soll noch der Frage nachgegangen werden, woran es lag, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse nachhaltig änderten.

Auffällig an den Lebensläufen der Pionierinnen ist, dass jede einzelne in ihrer individuellen Art zu nachhaltigen gesellschaftlichen Änderungen beigetragen hat. Die 1896 herausgegebene „Verordnung der Nostrifikation ausländischer medizinischer Doktordiplome“³⁶⁸ lässt sich auf die Forderungen von Gabriele POSSANNER zurückführen. Nachdem diese Verordnung herausgegeben wurde, konnte die Zulassung zur medizinischen Fakultät den Frauen nicht mehr lange vorenthalten bleiben. Margarete HÖNIGSBERG machte sich die Beratung von Frauen- und Erziehungsangelegenheiten zur Aufgabe, womit sie ebenfalls zu nachhaltigen gesellschaftlichen Änderungen beigetragen haben muss. Auch aufgrund der medizinischen Ausrichtung als Urologin und Gynäkologin kann davon ausgegangen werden, dass Dora TELEKY das Befinden der Frauen am Herzen lag. Sowohl Gabriele POSSANNER als auch Margarete HÖNIGSBERG und Dora TELEKY haben mit ihren Handlungen Einfluss auf ihre Gesellschaft ausgeübt. Dies kann anhand der wachsenden statistischen Zahlen der Studentinnen, die nach 1900 inskribierten belegt werden. Die Einflussnahme der Pionierinnen auf die Gesellschaft kommt hier klar hervor. Doch an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie alleine dazu beigetragen haben.

HURRELMANN geht davon aus, dass durch die „produktive Verarbeitung der inneren und äußeren Realität“ und der resultierenden, darauf abgestimmten Handlungen immer auch Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird.³⁶⁹ Diesem Ansatz kann anhand der vorliegenden Erkenntnisse zugestimmt werden, jedoch geht HURRELMANNS Modell weit darüber hinaus, was aber hier nicht weiter ausgeführt werden kann. Viel aufschlussreicher erscheinen in diesem Zusammenhang die in Kapitel 2 vorgestellten geisteswissenschaftlichen Ansichten und der in Kapitel 4 ausgeführte historische Kontext der Pionierinnen. Wie aufgezeigt wird, können die im Zuge der Frauenbewegung abgewickelten Bestrebungen als „Ergebnisse von

³⁶⁸ STERN 1993, S. 207

³⁶⁹ Vgl. HURRELMANN 2002, S. 21

Anpassungsprozessen an vorgegebene bzw. sich verändernde Umwelten³⁷⁰ verstanden werden, die sukzessive zur Entstehung einer sich Geltung verschaffenden „neuen Kultur“ geführt haben. RAAB et al. schreiben diesbezüglich: „Aus dieser Perspektive sind Kulturen (...) nichts anderes als *the man made part of environment*.“³⁷¹ Demgemäß können die Handlungen der Pionierinnen als einzelne, individuelle „Anpassungsprozesse“ von einer Vielzahl von „Anpassungsprozessen“ verstanden werden, die alle in unterschiedlicher Ausprägung Einfluss auf die Umwelt hatten. Angesichts der Erkenntnisse dieser Arbeit kann darauf geschlossen werden, dass einen beträchtlichen Anteil dieser Vielzahl von Anpassungsprozessen auf Handlungen einzelner Frauenrechtlerinnen zurückzuführen ist, unabhängig davon, ob sie bildungs- oder berufsspezifische, wirtschaftliche oder politische Ziele verfolgten, ob sie für die Zulassung an der medizinischen Fakultät oder für die Zulassung anderer für Frauen nicht zugänglichen Fakultäten kämpften, die durch ihren Zusammenschluss eine höhere Ausprägung des Einflusses auf die Umwelt erreichen konnten.

³⁷⁰ RAAB et al. 2004, S. 547

³⁷¹ Ebd.

6. RESÜMEE

In Europa waren Frauen über Jahrhunderte hinweg vom Studium und der Ausübung von Wissenschaften ausgeschlossen. Im Zuge der bürgerlichen Frauenbewegung wurde in Österreich die Zulassung von Frauen zum Studium zu einem vielfach diskutierten Thema.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hat es gedauert, bis in Österreich die ersten Frauen mit ihren Pionierleistungen diesen Bann durchbrachen und aus geschlechtsspezifischen Sozialisationsmustern begannen, auszubrechen.

Die vorliegende Arbeit hatte vorrangig zum Ziel, die wesentlichen Einflüsse, die am Beispiel der Pionierinnen des akademischen Arztberufes zum „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation geführt haben, zu ermitteln. Nachdem die leitende Forschungsfrage, das methodische Vorgehen und die theoretischen Ansätze vorgestellt wurden, musste zunächst in einem einleitenden Kapitel ein Verständnis der Stellung der Frau innerhalb der von mir als Beispiel gewählten Wissenschaft der Medizin geschaffen werden, wobei der Fokus dieses Kapitels auf die Gründe des Ausschlusses von Frauen aus der akademischen Medizin, den Kampf der Frauenvereine um die Zulassung zur medizinischen Fakultät sowie die Reaktionen der Gegner auf das „Eindringen“ von Frauen in die von Männern beanspruchte Wissenschaft gelegt wurde.

In Anlehnung der vorgestellten theoretischen Ansätze wurde im darauffolgenden Kapitel der Fokus auf den kulturellen Rahmen, von dem die Pionierinnen des akademischen Arztberufes geprägt wurden, gelegt. Anhand der Darstellung der politischen, sozialen und ökonomischen Situation des 19. Jahrhunderts sollte einerseits die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen innerhalb der bürgerlichen Kultur zum Ausdruck kommen und andererseits damit aufgezeigt werden, aus welchen gesellschaftlichen Strukturen die Pionierinnen überhaupt „ausgebrochen“ sind.

Der letzte Teil dieser Arbeit widmet sich ausschließlich den Pionierinnen des akademischen Arztberufes. Hier wurde eine Auswahl der als Beispiele dienenden

Frauen vorgenommen. Anhand der Analyse ihrer Biografien konnte aufgezeigt werden, dass sowohl ökonomische als auch politische Einflüsse den Wunsch gefördert haben, Medizin zu studieren.

In weiterer Folge soll nun die Forschungsfrage explizit beantwortet werden.

Für die Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien um 1900 war der Weg zum Dasein einer Ärztin zwar mit administrativen Hindernissen und Widrigkeiten gepflastert, jedoch kann angenommen werden, dass es in ihren Familien und in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld keine Widerstände gegen diesen „Ausbruch“ gegeben hat und sie dabei unterstützt wurden.

Der Erfolg der Pionierinnen steht in einer langen Reihe von mutigen und hervorragenden Frauenpersönlichkeiten, die den 2000 Jahre währenden Bann, dass die Frau „nicht nach dem Ebenbild Gottes erschaffen sei“ und daher minderwertig, durch ihre individuellen Leistungen brachen und diese Einstellung zur Geschichte werden ließen. Die Pionierinnen des akademischen Arztberufes haben sich über bestehende Verordnungen, Barrieren und Normvorstellungen hinaus durchgesetzt. Wie gezeigt werden konnte, haben unter anderem ihre individuellen Leistungen dazu beigetragen, dass heute Frauen an der medizinischen Fakultät als Selbstverständlichkeit betrachtet werden.

Doch wie Bolognese-Leuchtenmüller hinsichtlich überwundener Barrieren treffend ausdrückt, werden „hart erkämpfte Errungenschaften nur wenig später bereits als völlig normal und selbstverständlich empfunden.“³⁷² Bezieht man die hier dargestellten Erkenntnisse auf heutige Gesellschaften, so lassen sich ähnliche Phänomene erkennen. In der vorliegenden Arbeit wurde aufgrund des hier diskutierten Themas der „Ausbruch“ aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation mit dem Eintritt in die akademische Medizin definiert. Doch wie zu Beginn der Arbeit gezeigt wurde, sind patriarchale Strukturen und die Diskriminierung von Frauen letztlich auf archaisch religiöse Dogmen aufgebaut. Heute noch kann von einer Überwindung dieser Diskriminierungen in verschiedensten Bereichen kaum die Rede

³⁷² BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, 2000, S. 9

sein. Aktuellen Statistiken zufolge liegt der Anteil weiblicher Studierender an der medizinischen Fakultät bei über 50%, wobei Ärztinnen in Spitzenpositionen nur einen geringen Anteil einnehmen.³⁷³ Diese Zahlen zeigen einerseits, dass seit der erstmaligen Zulassung von Frauen an der medizinischen Fakultät zwar eine rasante Entwicklung stattgefunden hat, der Kampf um Gleichberechtigung jedoch weiter anhält. Demnach können die vorliegenden Erkenntnisse auf aktuelle Problemfelder, wie eben der geringe Anteil von Frauen in Spitzenpositionen, angewendet werden. Wie am Beispiel der Pionierinnen des akademischen Arztberufes ferner gezeigt wird, können durch den Zusammenschluss von Gleichgesinnten, die ähnliche Interessen vertreten, aber auch durch individuelle Leistungen Ziele erreicht werden, die über bestehende Normen hinausgehen.

Mit der vorliegenden Arbeit konnte demnach ein Beitrag zur Bildungswissenschaft geleistet werden. Es sind zahlreiche Mikrobereiche angeschnitten worden, die es alle im Einzelnen noch zu erforschen und vor allem zu überwinden gilt.

³⁷³ Online im WWW unter URL: <http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2010/oeaez-21-10112010/frauen-in-der-medizin-karriere-ohne-knick.html> [Stand: 20.05.2012]

QUELLENVERZEICHNIS

ALBERT, E. (1885): Die Frauen und das Studium der Medicin. Alfred Hölder: Wien

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie (1811), Wien

ARIAS, I. (2000): Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, B., HORN, S. (Hg.): Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich. Verlag der Österreichischen Ärztekammer: Wien, S. 55-78

ARIAS, I., HORN, S. (Hg.) (2003): Medizinerinnen. Sozialgeschichte der Medizin. Wiener Gespräche. Band 3, 1. Auflage. Verlagshaus der Ärzte GmbH: Wien

BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I. (1990): Zum Engagement der österreichischen Frauenvereine für das Frauenstudium. In: HEINDL, W., TICHY, M. (Hg.): „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897). Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien, Bd.5. Wuv-Universitätsverlag: Wien, S. 49-78

BARTH-SCALMANI, G. (1995): Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin. Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufes im Primarschulbereich in Österreich bis zum ersten Weltkrieg. In: MAZOHL-WALLNIG B. (Hg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert. L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, Bd.2. Böhlau Verlag: Wien, Köln, Weimar, S. 343-399

BELLMANN, J. (2012): Dora Teleky. Ein frühes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Urologie. In: Aktuelle Urologie, Nr.43/2012, S. 31-33

BILDEN, H., DAUSIEN, B. (Hg.) (2006): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und METHODOLOGISCHE Aspekte. Verlag Barbara Budrich: Opladen

BÖHNISCH, L. (1996): Pädagogische Soziologie. Eine Einführung. Juventa Verlag: Weinheim, München

BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, B. (2000): „Und bei allem war man die Erste!“. Einführende Bemerkungen zum Thema Frauen und Medizin. In: Bolognese-Leuchtenmüller, B., Horn, S. (Hg.): Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich. Verlag der Österreichischen Ärztekammer: Wien, S. 9-25

BRIX, E., FISCHER, L. (Hg.): Die Frauen der Wiener Moderne. Verlag für Geschichte und Politik: Wien

BRUCKMÜLLER, E. (1985): Sozialgeschichte Österreichs. Herold Verlag: Wien, München

CAMPE, H-J. (1809): Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. 7. Auflage. Schulbuchhandlung: Braunschweig

Das Frauenstimmrecht. Festschrift (1913): Wien

Das Recht der Frau. Organ für die moderne Frauenbewegung. 1895, Nr. 195

Das Recht der Frau. Organ für die moderne Frauenbewegung. 1896, Nr. 205

DÖCKER, U. (1990): Bürgerlichkeit und Kultur – Bürgerlichkeit als Kultur. Eine Einführung. In: BRUCKMÜLLER, E., DÖCKER, U., STEKL, H., URBANITSCH, P. (Hg.): Bürgertum in der Habsburgermonarchie. Böhlau Verlag: Wien, Köln, S. 95-104

EHMER, J. (1981): Frauenarbeit und Arbeiterfamilie in Wien. Vom Vormärz bis 1934. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Nr. 7/1981, S. 438-475

EIGNER, P., HEILIGE, A. (Hg.) (1999): Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert. 175 Jahre Wiener Städtische Versicherung. Verlag Christian Brandstätter: Wien

ENTNER, B. (1989): Die „neue Frau“ der Zwanziger Jahre. Eine Untersuchung zur Arbeits- und Lebensqualität der weiblichen Angestellten in Wien. Diplomarbeit. Wien

FAULSTICH-WIELAND, H. (2008): Sozialisation und Geschlecht. In: GRUNDMANN, M., HURRELMANN, K., WALPER, S. (Hg.): Handbuch Sozialisationsforschung. Beltz Verlag: Weinheim, Basel, S. 240-256

FICKERT, A., LANG, M., MAYEREDER, R. (Hg) (1899): Vorwort der Herausgeberinnen. In: Dokumente der Frauen. Bd. 1, Nr. 1. Wien, S.1-3

FICKERT, A., LANG, M., MAYEREDER, R. (Hg) (1900): Ein Schritt nach vorwärts. Die Zulassung der Frauen zu den medicinischen und pharmaceutischen Studien. In: Dokumente der Frauen, Bd. 4, Nr. 13, S. 393-395

FLICH, R. (1992): Aufbruch aus der Fremdbestimmung. Die Bürgerin auf der Suche nach ihrer Identität. In: BRUCKMÜLLER, E., HEISS, H., URBANITSCH, P., STEKL, H. (Hg.): Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit. Böhlau Verlag: Wien, Köln, Weimar, S. 346-352

FLICH, R. (1995): Die Erziehung des Weibes muß eine andere werden. Mädchenschulalltag im Rahmen bürgerlicher Bildungsansprüche. In: MAZOHL-WALLNIG, B. (Hg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert. L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, Bd.2. Böhlau Verlag: Wien, Köln, Weimar, S. 269-300

FLÜGGE, S. (2003): „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten“. In: ARIAS, I., HORN, S. (Hg.): Medizinerinnen. Sozialgeschichte der Medizin. Wiener Gespräche. Band 3, 1. Auflage. Verlagshaus der Ärzte GmbH: Wien, S. 11-22

FRIEDRICH, M. (1995): Vereinigung der Kräfte, Sammlung des kleinen Gutes zu einem gemeinschaftlichen Vermögen, kurz die Assoziation ist hier die einzige Rettung. Zur Tätigkeit und Bedeutung der Frauenvereine im 19. Jahrhundert in Metropole und Provinz. In: MAZOHL-WALLNIG, B. (Hg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert.

L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, Bd.2. Böhlau Verlag: Wien, Köln, Weimar, S. 125-174

FRYSAK, V. (2010): Denken und Werk der Olympe de Gouges. Dissertation: Universität Wien

GADAMER, H.-G. (1993): Hermeneutik II. Wahrheit und Methode, Ergänzungen, Register. 2. Auflage. Mohr Siebek: Tübingen

GEULEN, D. (1991): Die historische Entwicklung sozialisationstheoretischer Ansätze. In: HURRELMANN, K., ULRICH, D. (Hg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Beltz Verlag: Weinheim, S. 21-54

GEULEN, D. (2005): Subjektorientierte Sozialisationstheorie. Sozialisation als Epigenese des Subjekts in Interaktion mit der gesellschaftlichen Umwelt. Juventa Verlag: Weinheim, München

GLASER, E. (1996): Sind Frauen studierfähig? Vorurteile gegen das Frauenstudium. In: KLEINAU, E., OPITZ, C. (Hg.): Geschichte der Mädchen und Frauenbildung. Bd. 2. Campus Verlag: Frankfurt, New York, S. 299-309

GRUNDMANN, M., HURRELMANN, K., WALPER, S. (Hg.) (2008): Handbuch Sozialisationsforschung. Beltz Verlag: Weinheim, Basel

HAINISCH, M. (1930): Zur Geschichte der Österreichischen Frauenbewegung. Aus meinen Erinnerungen. In: BRAUN, S., FÜRTH, E., HÖRIG, M., LAUBE, G., LIST-GANSER, B., ZAGLITS, C. (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. Im Selbstverlage des Bundes Österreichischer Frauenvereine: Wien, S. 14-24

HEINDL, W. (1997): Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich. In: Heindl, W., Tichy, M. (Hg.): „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897). Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien, Bd.5. Wuv-Universitätsverlag: Wien, S. 17-26

HILFERDING, M. (1922): Mutterschaft. In: Arbeiterinnenzeitung, Jg. 31, Nr. 7, S. 4

HURRELMANN, K. (2002): Einführung in die Sozialisationstheorie. Beltz Verlag: Weinheim, Basel

JACOBI, J. (1990): Wer ist Sophie? In: Pädagogische Rundschau. Nr. 44/1990, S. 303-331

Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien (1892), October 1891 - October 1892, 4.Jg.

Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien (1889), October 1888 - October 1889, 1. Jg.

Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien (1908), 15.Juli.1907 – 15. Juli.1908, 20 Jg.

- KAPLAN, R. (1930): Die Volksschule. In: Braun, S., FÜRTH, E., HÖRIG, M., LAUBE, G., LIST-GANSER, B., ZAGLITS, C. (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. Im Selbstverlage des Bundes Österreichischer Frauenvereine: Wien, S.113-119
- KENNER, C. (2007): Der Zerrissene Himmel. Emigration Und Exil Der Wiener Individualpsychologie. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH: Göttingen
- KLANG, M. (Hg.) (1936): Die Geistige Elite Österreichs. Ein Handbuch der Führenden in Kultur und Wissenschaft. Barth Verlag: Wien
- KOLIP, P. (1999): Geschlechtsspezifische somatische Kulturen im Jugendalter. In: DAUSIEN, B., HERRMANN, M., OECHSLE, M., SCHMERL, C., STEIN-HILBERS, M. (Hg.): Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft. Leske & Budrich Verlag: Opladen, S. 291-303
- KRAUSE, P. (1986): CV und Politik in Österreich 1918-1938. Verlag für Geschichte und Politik: Wien
- LEHNER, O. (1987): Familie-Recht-Politik. Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. Und 20. Jahrhundert. Springer-Verlag: Wien, New York
- LUTHLEN, V. (1864): Die Erziehung der Mädchen. Beck: Wien
- MAIWALD, S.A. (1999): Von Frauen enthüllt. Aktdarstellungen durch Künstlerinnen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Aviva: Berlin
- MAYER, C. (2006): Geschlechteranthropologie und die Genese der modernen Pädagogik im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: BAADER, M., KELLE, E., KLEINAU, E. (Hg.): Bildungsgeschichten. Geschlecht, Religion und Pädagogik in der Moderne. Böhlau Verlag GmbH: Köln, S. 119-135
- MAYREDER, R (1886): Ein Frauenabend in Wien. In: Das Recht der Frau, Nr. 204, S. 6-7
- MAZOHL-WALLNIG, B. (Hg.) (1995): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert. L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, Bd.2. Böhlau Verlag: Wien, Köln, Weimar
- MÖBIUS, P. (1903): Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Carl-Marhold: Halle
- MÜCK, M. (1930): Die Lehrerinnenbildung. In: BRAUN, S., FÜRTH, E., HÖRIG, M., LAUBE, G., LIST-GANSER, B., ZAGLITS, C. (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. Im Selbstverlage des Bundes Österreichischer Frauenvereine: Wien, S.174-191
- OESTERDIEKHOF, G.W. (2011): Kulturelle Faktoren sozialen Wandels. In: JAEGER, F., STRAUB, J. (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Themen und Tendenzen. Bd. 3. Metzler Verlag: Stuttgart , S. 303-317
- PARMENTIER, M., RITTELMAYER, C. (2007): Einführung in die pädagogische Hermeneutik. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt

POSSANNER, G. (1930): Die erste Ärztin Wiens. Besuch bei Medizinalrat Dr. Possanner. In: Neues Wiener Tagblatt. 25.1.1930. Institut für Geschichte der Medizin: Wien

RAAB, J., SOEFFNER, H.-G. (2011): Kultur und Auslegung der Kultur. Kultursoziologie als sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: JAEGER, F., STRAUB, J. (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Paradigmen und Disziplinen. Bd. 2. Metzler Verlag: Stuttgart, S. 546-567

RAISER, T. (2007): Grundlagen der Rechtssoziologie. Mohr Siebeck: Tübingen

REITER-ZATLOUKAL, I. (2007): „Natur“ der Frau und Familie(nrecht). In: DVORAK, P., KUFFNER, K., WENNINGER, F. (Hg.): Geschichte macht Herrschaft. Zur Politik mit dem Vergangenen. Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges. m.b.H: Wien, S. 139-182

RITTELMAYER, C. (2007): Methodische Grundsätze der hermeneutischen Interpretation. In: PARMENTIER, M., RITTELMAYER, C. (Hg.): Einführung in die pädagogische Hermeneutik. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, S. 41-47

ROUSSEAU, J.-J. (1998): Emile oder Über die Erziehung. 13. Auflage. Verlag Ferdinand Schöningh GmbH: Paderborn

SCHIESTL, M. (1992): Judenfeindschaft und Antisemitismus in Österreich. Kontinuität und Wandel. Dissertation: Universität Wien

SCHORSKE, C.E (1982): Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siecle. S.Fischer: Frankfurt

SIMON, G. (1997a): Die tüchtige Hausfrau: gebildet aber nicht gelehrt. Das bürgerliche Frauenbild als Erziehungsziel im 18. und 19. Jahrhundert. In: Brehmer, I., Getrud, S. (Hg.): Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich. Leykam Buchverlagsgesellschaft G.m.b.H: Graz, S. 32-43

SIMON, G. (1997b): Von Maria Theresia zu Eugenie Schwarzwald. Mädchen- und Frauenbildung in Österreich zwischen 1774 und 1919 im Überblick. In: BREHMER, I., SIMON, G. (Hg.): Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich. Leykam Buchverlagsgesellschaft m.b.H: Graz, S. 178-188

SPRINGER, J. (1910): Die Aerztin im Hause. Ein Buch der Aufklärung und Belehrung für Gesunde und Kranke über die wichtigsten Fragen der Gesundheitslehre und Heilkunde. Dresdner Verlagshandlung M. O. Froh: Dresden

STAUDACHER, A.L. (2009): „...meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“. 18000 Austritte aus dem Judentum in Wien. 1868-1914: Namen-Quellen-Daten. Peter Lang GmbH: Frankfurt am Main

STERN, M. (1990): Gabriele Possanner von Ehrenthal, die erste an der Universität Wien promovierte Frau. In: HEINDL, W., TICHY, M. (Hg.): „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897). Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien, Bd.5. Wuv-Universitätsverlag: Wien, S. 189-219

STIPSITS, S. (2000a): ...so gibt es nichts Widerwärtigeres als ein die gesteckten Grenzen überschreitendes Mannweib. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, B., HORN, S. (Hg.): Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich. Verlag der Österreichischen Ärztekammer: Wien, S. 27-36

STIPSITS, S. (2000b): Margarete Hönigsberg – aus dem Leben einer Pionierin unter Einbeziehung der lebensgeschichtlichen Erinnerung ihres Sohnes Peter Milford. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, B., HORN, S. (Hg.): Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich. Verlag der Österreichischen Ärztekammer: Wien, S. 45-54

SZASZ, N., STIEFEL, A., TSCHERNKO, M. (2007): Geschichte des Hebammenberufes. In: GEIST, C., HARDER U., STIEFEL, A. (Hg.): Hebammenkunde. Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Hippokrates Verlag: Stuttgart, S. 2-14

TEIFEN, T. W. (1899): Ein Wort zur Frauenfrage. In: Dokumente der Frau, Bd.1, Wien, S. 82

TELEKY, D. (1912): Zur Kritik des Frauenstudiums. In: Neues Frauenleben, Jg. 24, Nr. 10, S. 256-261

TICHY, M. (1990): Die geschlechtliche Unordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: HEINDL, W., TICHY, M. (Hg.): Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück.... Frauen an der Universität Wien (ab 1897). Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien, Bd.5. Wuv-Universitätsverlag: Wien, S. 27-48

TILLMANN, K. (2010): Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft, Institution und Subjektwerdung. Rowohlt Verlag GmbH: Reinbek bei Hamburg

TUMA, R. (1990): Studienwahl – Studienfächer – Studienabschlüsse. In: Heindl, W., Tichy, M. (Hg.): Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück... . Frauen an der Universität Wien (ab 1897). Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien, Bd.5. Wuv-Universitätsverlag: Wien, S. 79-92

URBAN, G. (1930): Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen. In: BRAUN, S., FÜRTH, E., HÖRIG, M., LAUBE, G., LIST-GANSER, B., ZAGLITS, C. (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. Im Selbstverlage des Bundes Österreichischer Frauenvereine: Wien, S. 25-64

VEITH, H. (2008): Die historische Entwicklung der Sozialisationstheorie. In: GRUNDMANN, M., HURRELMANN, K., WALPER, S. (Hg.): Handbuch Sozialisationsforschung. Beltz Verlag: Weinheim, Basel, S. 32-55

WEININGER, O. (1920): Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung von Otto Weininger. 19 Auflage. Wilhelm Braunmüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Gesellschaft GmbH: Wien, Leipzig

ZIMMERMANN, S. (1997): Frauenarbeit, soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie. In: BRIX, E., FISCHER, L. (Hg.): Die Frauen der Wiener Moderne. Verlag für Geschichte und Politik: Wien, S. 34-52

Internetquellen:

Online im WWW unter URL: <http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2010/oeaez-21-10112010/frauen-in-der-medizin-karriere-ohne-knick.html> [Stand: 20.05.2012]

Online im WWW unter URL: <http://www.scienceblogs.de/for-women-in-science/2008/10/unweiblich-durch-bildung-und-studium---gegenstimmen-zur-akademischen-bildung-von-frauen.php> [Stand: 04.05.2012]

Online im WWW unter URL: <http://www.k-faktor.com/schreker/weininger.htm> [Stand: 18.05.2012]

Online im WWW unter URL: <http://www.rtbot.net/Transleithanien> [Stand 04.04.2012]

ABSTRACT

Gegründet auf und begründet mit religiösen und weltlichen Gesetzen sowie sozialen Konventionen waren Frauen in Europa über Jahrhunderte hinweg vom Studium und der Ausübung von Wissenschaften ausgeschlossen. Die erstmalige Zulassung von Frauen zum Medizinstudium in Österreich wurde erst im Wintersemester 1900/01 offiziell erlaubt. Das Interesse am Thema Frauen- und Medizinstudium rückte insbesondere zum Jubiläum „100 Jahre Medizinstudium“ in den Vordergrund wissenschaftlicher Forschungen. Diese Diplomarbeit widmet sich der Sozialisation der Pionierinnen des akademischen Arztberufes in Wien und hatte vorrangig zum Ziel, anhand historischer Quellen und erkenntnisleitenden Annahmen aus der Sozialisationsforschung die wichtigsten Faktoren und Bestimmungsgründe für ihren „Ausbruch“ aus geschlechtsspezifischen Sozialisationsmustern herauszuarbeiten. Für die Bearbeitung der Forschungsfrage wurden Lebensläufe von drei Pionierinnen des akademischen Arztberufes herangezogen. Mittels hermeneutischer Herangehensweise wurde ein Verständnis der damaligen gesellschaftlichen Strukturen geschaffen und mit ihren Lebensläufen verglichen. Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit zeigen, dass neben der ökonomischen und politischen Einflüsse, die bei den Pionierinnen den Wunsch hervorgerufen haben, aus traditionellen Sozialisationsmustern auszubrechen, die Einflussnahme der Familien, aber vor allem die im Zuge der bürgerlichen Frauenbewegung gegründeten Frauenvereine ausschlaggebend gewesen sein müssen. Eine weitere aus dieser Diplomarbeit gewonnene Erkenntnis und für die Anknüpfung bildungswissenschaftlicher Forschungsfragen bedeutend, betrifft die Einflussnahme auf nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen, die durch diese Pionierleistungen ausgelöst wurden.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Name: Isidora Radak
E-Mail: isidora@live.at
Geburtsdatum: 07.06.1984
Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung

seit 10/2006 Universität Wien
Pädagogik/Studienplan 2002
Schwerpunkte:

- Aus- und Weiterbildungsforschung
- Sozialpädagogik

9/1994-6/2003 Wirtschaftskundliches Realgymnasium
Feldgasse, 1080 Wien

Berufserfahrung

seit 7/2004 Casinos Austria AG

Soziales

2/2011-12/2011 **Wissenschaftliches Praktikum Noesis**
Niederösterreichisches Schulmodell im Schulversuch

9/2010-1/2011 **Praktikum Bassena Stuwerviertel**
Nachbarschafts- & Kommunikationszentrum

9/2010-1/2011 **Fair Play**
Kommunikation im öffentlichen Raum